

Aus dem Inhalt:

- Landräte sprechen mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper
- Justizminister Peter Biesenbach: Zur rechtspolitischen Agenda der NRW-Landesregierung
- Schwerpunkt: Regionale Bildungsnetzwerke



Abkehr von „Hartz IV“ – neue Perspektiven für Arbeitsuchende?

Wer den Koalitionsvertrag der Großen Koalition aufmerksam gelesen hat, durfte mit Verwunderung feststellen, wie schnell nach dessen Unterzeichnung eine Diskussion um eine grundlegende Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) angestoßen wurde. Nur in wenigen, kurzen Sätzen, die zudem viel Interpretationsspielraum lassen, sind dort die Pläne der neuen Bundesregierung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beschrieben: Mit einem „ganzheitlichen Ansatz“ solle „die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ vorangetrieben werden. Teilhabe wolle man sowohl am ersten als auch am sozialen Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu solle es ein „neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II“ geben, an dem bis zu 150.000 langzeitarbeitslose Menschen beteiligt werden könnten. Will die neue Bundesregierung also die – von den kommunalen Spitzenverbänden schon lange geforderte – Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes in Angriff nehmen?

Und wie verhält sich dazu der Vorschlag, ein solidarisches Grundeinkommen zu etablieren? Das Ziel ist klar: Langzeitarbeitslose sollen im gemeinnützigen Bereich beschäftigt werden und für ihre Tätigkeit anstelle von „Hartz IV“ den Mindestlohn erhalten. Es geht mithin um einen staatlich geförderten Arbeitsmarkt und man erinnert sich an die früheren Ein-Euro-Jobs. Wie das finanziert wird und wie – insbesondere innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge – die erforderlichen Arbeitsangebote gefunden werden sollen, ohne reguläre Arbeitsplätze zu gefährden, bleibt bei der bisherigen Debatte vollkommen außen vor. Das solidarische Grundeinkommen ist also nicht die Lösung.

Die beiden Reformideen sind sehr verschieden. Gemeinsam aber ist beiden, dass sie erhebliche Auswirkungen auf das jetzige System, wenn nicht sogar eine Abschaffung von „Hartz IV“ bedeuten würden.

Es ist es gut und richtig, dass die neue Bundesregierung ihre Arbeit engagiert aufnimmt und dabei ihr Augenmerk auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende lenkt. Als das SGB II – nach wie vor immer noch besser bekannt als Hartz IV – eingeführt wurde, herrschten in Deutschland ganz andere Rahmenbedingungen als jetzt. Es gab mehr als fünf Millionen Arbeitslose, die Staatsverschuldung stieg rapide. Nun – fast 15 Jahre später – gibt es in einigen Regionen Deutschlands nahezu Vollbeschäftigung. Auch die Prognosen für den ersten Arbeitsmarkt sind grundsätzlich positiv und die Bundesagentur für Arbeit rechnet mit vielen zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Jobs. Nach Einschätzung von Arbeitsmarktforschern wird 2018 – dank der anhaltend starken Konjunktur – die Arbeitslosigkeit deutlich stärker sinken als zunächst angenommen. Andererseits brechen ganze Branchen weg, die Digitalisierung wird die Arbeitswelt zunehmend verändern und auch die Flüchtlingszuwanderung stellt eine große Herausforderung dar. Und nach wie vor ist die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen. Besonders in NRW hat der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen von der positiven Arbeitsmarktentwicklung nicht profitiert. Hier ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 43 Prozent signifikant hoch – er liegt sieben Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Dies alles zeigt, dass es neuer Ideen und Ansätze bedarf! Dabei sollte aber auch Bewährtes nicht aus den Augen verloren werden. Insbesondere der Grundsatz von „Fördern und Fordern“ im SGB II hat sich in der Arbeit der Jobcenter bewährt. Ein solidarisches Grundeinkommen würde dies grundsätzlich unterlaufen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in den Reformprozessen der letzten Jahre viele Verbesserungsvorschläge formuliert, damit aber oftmals kein Gehör gefunden. Es bedarf – um nur einige Punkte zu nennen – eines sozialen Arbeitsmarktes, der Vereinfachung von Arbeitsgelegenheiten, der Rechtsvereinfachung im SGB II und der Verbesserung der Mittelausstattung der Jobcenter. Einige Ansätze im Koalitionsvertrag machen Hoffnung, dass die Bundesregierung den richtigen Weg einschlagen will.

Dabei muss sie aber auch die Praxis mitnehmen. Die Jobcenter sind sich ihrer Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen bewusst und ergreifen diese engagiert. Gerade ihr Know-how muss im weiteren Prozess berücksichtigt werden. Mit einem Schnellschuss am grünen Tisch hingegen ist weder den Betroffenen noch den Jobcentern geholfen!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
 40213 Düsseldorf
 Telefon 02 11/300491-0
 Telefax 02 11/300491-660
 E-Mail: presse@lkt-nrw.de
 Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
 des Landkreistages
 Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
 Hauptgeschäftsführer
 Dr. Martin Klein

Redaktion:
 Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
 Beigeordneter Martin Schenkelberg
 Hauptreferent Dr. Markus Faber
 Referentin Dr. Andrea Garrelmann
 Referentin Dorothee Heimann
 Referent Thomas Krämer
 Pressereferentin Rosa Moya
 Referent Dr. André Weßling
 Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
 Erika Schmidt, FotoRika

Redaktionsassistentz:
 Gaby Drommershausen
 Astrid Hälker
 Heike Schützmann

Herstellung:
 ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
 Leichlinger Straße 11
 40591 Düsseldorf
 www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 149

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstand:
 Landräte sprechen mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper 153

THEMA AKTUELL

Justizminister Peter Biesenbach:
 Zur rechtspolitischen Agenda der NRW-Landesregierung 154

**SCHWERPUNKT:
 Regionale Bildungsnetzwerke**

Schulministerin Yvonne Gebauer:
 Gemeinsam für beste Bildung in Nordrhein-Westfalen 155

Kooperationsmodell für Sport und Ganzttag 157

Regionales Bildungsmanagement
 für den Übergang in die weiterführenden Schulen 159

Kinderschutz vernetzt –
 Schule, Jugendhilfe und Gesundheit ziehen an einem Strang 161

MINT-NetzEN –
 MINT Förderung im Regionalen Bildungsnetzwerk EN 163

Integration durch Bildung –
 Passgenaue Bildungsangebote für Neuzugewanderte 165



Schule und digitale Bildung – ein Kooperationsprojekt für Schulen und Kommunen	166
<hr/>	
Projekt „Kita & Co“ – Von der Kita in die Grundschule	168
<hr/>	
Digitale Bildung – Vom Medienzentrum zur kooperativen Medienbildungsagentur	170
<hr/>	
Das Bewegungsabzeichen „Benni und Frida“	172
<hr/>	
Fünf Jahre Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Mettmann	174
<hr/>	
Von abgeschotteten Daten zu gezielten Angeboten	177
<hr/>	
Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement	178
<hr/>	
Integration beginnt dort, wo Menschen sich begegnen – Bildungsbotschafter helfen	180
<hr/>	
Leitbild, Monitoring, Berichte und Vernetzung als Basis des Regionalen Bildungsnetzwerkes	182
<hr/>	
Der Medienkompetenzrahmen NRW – Bezugspunkt für systematische Aktivitäten	184
<hr/>	
Mit den LekkerWissen-YouTubern Simon und Eduard: Jugendliche produzieren Videoclips	187
<hr/>	
Pfiffikus+ fördert forschendes Lernen	189
<hr/>	
Bildung verbindet – Zehn Jahre Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf	192
<hr/>	



THEMA

Endlich tragen wir den gleichen Namen! 194

DAS PORTRÄT

Landrat Dr. Klaus Effing:
Den Kreis Steinfurt als Wirtschafts- und Lebensstandort stärken 196

IM FOKUS

Aus dem konzeptionellen Dornröschenschlaf erweckt –
Die „WasserBurgenWelt“ und Burg Vischering 198

KURZNACHRICHTEN 200

PERSÖNLICHES 212

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 213

Vorstand des LKT NRW am 13.03.2018 – Landräte sprechen mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper

Die nordrhein-westfälischen Landräte haben sich in ihrer jüngsten Vorstandssitzung mit den Plänen der Großen Koalition in Berlin befasst und mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper über finanzpolitische Fragen auf Landes- und Bundesebene ausgetauscht.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene stand im Fokus der Vorstandssitzung des LKT NRW und bestimmte das Gespräch der Landräte mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper. Nach Ansicht der Landräte ist die Finanzplanung der neugebildeten Bundesregierung nicht ausreichend. „Im Koalitionsvertrag von Union und SPD werden zu wenig real zu erwartende Ausgaben eingepreist“, bewertete LKT-NRW-Hauptgeschäftsführer, Dr. Martin Klein, die Finanzplanung für die Kommunen betreffenden Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag von Union und SPD. Das zeige sich beispielsweise an der Finanzplanung zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen zur Bewältigung der Folgen des Flüchtlingsstroms und der Integration von Migranten. Dafür sehe der Koalitionsvertrag insgesamt acht Milliarden Euro bis 2021 vor. „Das Geld wird nicht reichen“, betonte auch LKT NRW-Präsident, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), in Anbetracht der bisherigen tatsächlichen Kostenentwicklung. Für das Jahr 2017 hat das BMAS allein für die Erstattung von Kosten der Unterkunft (KdU) vorläufig eine Summe von über 1,66 Milliarden Euro berechnet. Die pauschale Bundesunterstützung für die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge belief sich im selben Jahr auf 360 Millionen Euro. Und für die Integrationsarbeit der Kommunen gab es bislang eine jährliche Bundesunterstützung von zwei Milliarden Euro. Der Deutsche Landkreistag prognostiziert daher einen notwendigen Mehrbelastungsausgleich bei den Flüchtlingskosten in Höhe von mindestens 14,5 Milliarden Euro bis Ende 2021.

Neben den realitätsfernen Hochrechnungen des Bundes für Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen zugunsten der Kommunen kritisierten die Landräte auch die aufgeführten Unbekannten in der Finanzplanung, wie etwa die G5-Versteigerung zur Breitbandfinanzierung. „Es ist unklar, was die Versteigerung einbringt und ob das Geld tatsächlich reicht.“ Daher bekräftigte der Vorstand des LKT NRW die Forderung an die neue Bundesregierung, die für die kommunale Ebene vorgesehenen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen in vollem Umfang



Das Präsidium des LKT NRW mit Finanzminister Lutz Lienenkämper MdL (Bildmitte).

Quelle: LKT NRW

zu refinanzieren. Zu diesem Zweck müsse die mittelfristige Finanzplanung auf Bundesebene zügig aktualisiert und mögliche Finanzlücken zulasten der Kommunen vorrangig geschlossen werden.

Als positiv bewertete Klein, dass erstmals der Konnexitätsgrundsatz „wer bestellt, bezahlt“ im Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgeführt werde. Dennoch stelle sich die Frage, welche zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden könnten, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Gespräch mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper forderten daher die Landräte die Unterstützung der Landesregierung, um die Interessen der NRW-Kommunen beim Bund geltend zu machen, so wie es im NRW-Koalitionsvertrag von CDU und FDP angekündigt wird. Lienenkämper bestätigte, es bestehe Handlungsbedarf mit Blick auf Berlin. Dies gelte etwa in Bezug auf die Anschlussfinanzierung der Integrationspauschale und den Fonds zum

Glasfaserausbau, aber auch hinsichtlich der Entlastung der Kommunen angesichts steigender Sozialkosten. Zudem kündigte er an, dass die in Aussicht gestellten 100 Millionen Euro als Anteil an der Integrationspauschale in Kürze an die Kommunen verteilt werden sollten. Ein Gesetzentwurf liegt allerdings noch nicht vor.

Über das Ministergespräch hinaus berieten sich die Landräte über weitere kommunale Themen. So beschloss der Vorstand, sich für den Erhalt der Zuständigkeit der örtlichen Ebene bei der ambulanten Eingliederungshilfe für Kinder in den Kommunen einzusetzen, so vor allem im Bereich der Frühförderung. Die Kreise kümmern sich seit vielen Jahren um Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung und ihre Eltern auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben von Geburt an bis zum erfolgreichen Schulabschluss. Dabei arbeiten Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt und Kindertagesstätten sowie Schulen Hand in

Hand auch mit ortsansässigen Ärzten und Therapeuten. Zum Wohle der Betroffenen gelte es diese Vielfalt an Erfahrung und Ressourcen zu bewahren und die Trägerschaft der Eingliederungshilfe für die 0- bis 6-Jährigen nicht an die Landschaftsverbände abzugeben, wie es die Landesregierung derzeit erwägt.

Auch die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschäftigte die Landräte. Dabei sprachen sie sich für die Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragsabelle aus mit der Möglichkeit

von Abweichungen nach unten. Zudem dürften bei der KiBiz-Novellierung keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen entstehen. Das Land müsse aber vor allem eine Anschlussregelung für die Übergangsfinanzierung der Kindertagesbetreuung zum Ende des Kitajahres 2018/19 sicherstellen.

Im Hinblick auf die Reform der Landesbauordnung forderte der LKT NRW-Vorstand, das im aktuellen Gesetzentwurf enthaltene Freistellungsverfahren für bestimmte Bauvorhaben zu streichen. Ein Freistellungs-

verfahren führe zu rechtlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten für Bauherren, die im Zweifel mit repressiven Maßnahmen und erheblichen finanziellen Folgen für Bauherren verbunden seien.

Weitere Themen des Vorstands waren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu möglichen Dieselfahrverboten, die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes und die Tarifrunde 2018.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 00.10.10

Justizminister Peter Biesenbach im FSI-Kuratorium: Zur rechtspolitischen Agenda der NRW-Landesregierung

NRW-Justizminister Peter Biesenbach MdL stellte in der jüngsten Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Universität Münster (FSI), der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages NRW, am 16.02.2018 die rechtspolitische Agenda der NRW-Landesregierung vor. Dabei betonte Biesenbach, wie wichtig es sei, eine „unverzögliche Rechtsprechung“ und „zügige Vollstreckung“ zu erzielen, und in diesem Zusammenhang auch die Digitalisierung der Justiz voranzubringen.



Justizminister Peter Biesenbach MdL. Quelle: Land NRW/R. Sondermann

Tatsächlich ist die Zahl offener Gerichtsverfahren und vor allem deren Laufzeiten sehr „hoch. Besonders dramatisch ist die Situation bei den Verwaltungsgerichten“, sagte Biesenbach und kritisierte die Vorgängerregierung, personell nicht ausreichend gegengesteuert zu haben. Zudem werde die Zahl der Pensionierungen in den kommenden Jahren ansteigen. „Wir werden die längst überfälligen organisatorischen Maßnahmen und erhebliche personelle Verstärkungen vornehmen.“

Dabei sei die Nachwuchsgewinnung ein zentrales Zukunftsthema der Justiz NRW,

Weiterbildung und -entwicklung zu verstärken. „Als erster Schritt wurde daher beschlossen, den Vorbereitungsdienst finanziell attraktiver zu gestalten“, nannte Biesenbach als Beispiel. Hinzu kämen die duale Ausbildung für Justizfachangestellte und die Wiedereinführung eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes für die mittlere Qualifikationsebene.

Auch die Digitalisierung der Justiz gelte es zu bewältigen: etwa die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Einführung der elektronischen Akte. „Wir haben daher erstmals eine eigenständige

bei dem alle Dienstzweige in den Blick genommen werden müssten, erklärte Biesenbach die Pläne der Landesregierung, die Berufe in der Justiz attraktiver zu gestalten. Dazu zähle, Räumlichkeiten zu modernisieren, die technische Ausstattung zu verbessern, aber auch die Arbeitszeitregelungen zu optimieren und die Möglichkeiten der beruflichen

Abteilung im Justizministerium für alle IT-Belange eingerichtet“, unterstrich Biesenbach. Zudem müsse die Justiz „am Puls der Zeit sein, ja geradezu vorausschauend sein, um der fortschreitenden Technik den angemessenen Rechtsrahmen bereitzustellen“. Denn auch eine digitale Gesellschaft benötige einen verlässlichen Rechtsrahmen, damit Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Gerechtigkeit gewahrt bleiben. Daher gehe eine Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ unter Federführung Nordrhein-Westfalens der Frage nach, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus will Minister Biesenbach den Wirtschaftsstandort NRW durch eine Internationalisierung und Spezialisierung der Justiz stärken. Außerdem solle der Verwaltungsrechtsschutz „schnell, bürgerfreundlich und konzentriert“ und beispielsweise bei der Genehmigung von wichtigen Infrastrukturprojekten in der Lage sein, schnell entscheiden zu können. Ziel der NRW-Landesregierung sei zudem die „Vollstreckung aus einer Hand“; dafür sollen die Aufgaben der Vollziehungsbeamtinnen und -beamten der Vollstreckungsbehörden des Landes vollständig auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher übertragen werden.

„Eine der wichtigsten Kernaufgaben des Staates ist die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit“, betonte Biesenbach. Daher wolle er in der Strafjustiz mehr Bürgernähe schaffen und unter ande-

rem zusätzliche Häuser des Jugendrechts einrichten. Auch solle der Opferschutz gestärkt werden, indem bestehende Angebote offensiv bekannt gemacht und durch staatliche Begleitmaßnahmen unterstützt werden. „NRW hat seit dem 1. Dezember 2017 eine Opferschutzbeauftragte als zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartnerin für Opfer von Straf- und Gewalttaten.“

Um die Justiz effizienter und schlagkräftiger zu machen, solle das beschleunigte Verfahren stärker genutzt werden. Insbesondere reisende Straftäter könnten damit effektiver zur Rechenschaft gezogen werden. Ein besonderes Augenmerk lege das NRW-Justizministerium auf die Bekämpfung der Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität und Terrorismus; dazu sei eine Task Force in der Zentralen Organisationsstelle Vermögensabschöpfung in Hamm (ZOV) eingerichtet worden.

Zur Entlastung der Justiz schlägt der Minister vor, das Schwarzfahren künftig nicht mehr als Straftat zu verfolgen, da hier zivilrechtliche Ansprüche der ÖPNV-Unterneh-

men im Vordergrund stünden. Dies setze eine Änderung des Strafgesetzbuches voraus. Immerhin verfügten 46 % der Ertapten über keine hinreichenden Geldmittel, um die Strafe zu bezahlen, so dass in NRW täglich etwa 1.000 Personen so genannte Ersatzfreiheitsstrafen in Gefängnissen verbüßen müssten. Ein Tag im Gefängnis koste den Steuerzahler indessen 131 Euro. Jedes zehnte Urteil in Deutschland betreffe das Schwarzfahren. Zudem will der Justizminister die Terrorbekämpfung professionalisieren. Dafür werde das Interdisziplinäre „Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW“ eingerichtet, das sich unter anderem auch gezielt mit Fragen der Extremismusbekämpfung und Deradikalisierung befassen soll. Um Straftaten mit terroristischem Hintergrund effektiv zu verfolgen werde man eine Zentralstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf einrichten. „ZENTER NRW wird landesweit für die Terrorismusverfahren zuständig sein und Verfahren gegen Gefährder bündeln“, so Biesenbach. „Denn eines ist

klar: Wir müssen generell deutlich früher gegen Terrorverdächtige und Hassprediger einschreiten.“ Darüber hinaus skizzierte der Minister Aktivitäten seines Hauses zur Stärkung der Abwehr von Cybercrime, also z.B. vor Betrug an Senioren per PC oder gezielte Operationen der Staatsanwaltschaft im sogenannten Darknet, etwa zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Im Anschluss an das Referat des Ministers fand eine angeregte Diskussion mit den Mitgliedern des FSI-Kuratoriums zu den Initiativen und Vorhaben des NRW-Justizministeriums statt, in deren Mittelpunkt Fragen der Effektivität und Effizienz des Rechtsschutzes, des Justizvollzugs, der Belastungssituation der einzelnen Gerichtszweige und der Entlastung der Justiz, der Erhöhung der Attraktivität von Justizberufen sowie Fragen der Juristenausbildung insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des Referendariates standen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 00.20.01.41

Gemeinsam für beste Bildung in Nordrhein-Westfalen

Von Yvonne Gebauer MdL, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, zu zehn Jahren Regionalen Bildungsnetzwerken.

Beste Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen ist die Grundlage für die Zukunft unseres Landes. Ziel der Landesregierung ist es, Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft zu ermöglichen. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat Talente, die es gilt, bestmöglich zu fördern. Wir wollen mit vereinten Kräften erfolgreiche Bildungsbiografien ermöglichen.

Mit dem Kooperationsvertrag zur Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke haben das Schulministerium und die drei kommunalen Spitzenverbände bereits vor zehn Jahren allen Kreisen und kreisfreien Städten ein verlässliches Angebot gemacht: Alle für gelingende Bildungsbiografien Verantwortlichen in einer Region sollen entsprechend der regionalen Bedürfnisse systematisch und verbindlich zusammenarbeiten. Land und Kommune unterstützen die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes, die Regionalen Bildungsbüros, mit jeweils einer Stelle. Diese strategisch und operativ unverzichtbare Kooperation ist auf Dauer angelegt.

50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten einschließlich der StädteRegion Aachen haben bis heute den Vertrag mit dem

Schulministerium abgeschlossen. Die Evaluationen der Regionalen Bildungsnetzwerke in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit von den beteiligten Bildungseinrichtungen als sehr hilfreich für die eigene Arbeit wahrgenommen wird.

Die Grundidee: Eigenverantwortliche Schulen benötigen vor Ort ein Unterstützungssystem, das ihnen bei allen Fragen, die über den Gestaltungsbereich der Einzelschule hinausgehen, zur Seite steht. Regionale Bildungsbüros unterstützen die Bildungseinrichtungen, indem sie Informationen beschaffen, verbindliche Abstimmungsprozesse gestalten oder gemeinsame Standards und Produkte erarbeiten.

Aus meiner Sicht ist die systematische Zusammenarbeit aller Kräfte in einer Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder und Jugendlichen in einer Region ein innovatives und zukunftsweisendes Gestaltungsmodell. Neue Entwicklungen, Probleme und Herausforderungen können im Zusammenspiel aller Beteiligten vor Ort sehr viel schneller erkannt werden. Diese Stärkung der Eigenverantwortung auf individueller, institutioneller und regionaler Ebene wird von dieser Landesregierung

sehr unterstützt. Wir wollen auf Landesebene einen verlässlichen und fairen Rahmen schaffen und das Prinzip der Verantwortung vor Ort stärken.

Aufstieg durch Bildung kann gelingen, wenn von Anfang an die Bildungsbiografien aller Kinder und Jugendlichen in einer Region unterstützt werden. Zum Beispiel beim Übergang von der Kita in die Grundschule, bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, beim Thema Prävention oder bei der Gestaltung und beim Ausbau des Ganztags. Ich freue mich, dass viele Regionale Bildungsnetzwerke hier ihren Arbeitsschwerpunkt gesetzt haben. Auf den Anfang kommt es an!

Viele Regionale Bildungsnetzwerke setzen einen Schwerpunkt auf individuelle Förderung, beispielsweise im Programm „Vielfalt fördern“. Sie arbeiten mit weiteren landesweiten Programmen zu Fragen der Inklusion, der Integration oder der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf zusammen. Diese Programme können nur durch das Engagement und die Expertise von den Verantwortlichen vor Ort mit begleitet und umgesetzt werden. Wichtig ist, dass diese Programme – zu nennen sind hier neben den Regionalen Bildungs-



Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MSB/ Susanne Klömpges

netzwerken zum Beispiel die Frühen Hilfen, Kommunale Präventionsketten, Kommunale Integrationszentren, das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – auf regionaler Ebene gut mit einander verzahnt werden, um einen größtmöglichen Beitrag für die Gestaltung erfolgreicher Bildungsbiografien zu leisten und um Ressourcen effizient einzusetzen.

In die Arbeit in den Regionalen Bildungsnetzwerken ist von Landesseite vor allem auch die Schulaufsicht eingebunden. Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Stärkung der Inklusion und der Integration erfordern den Blick auf die demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der gesamten Bildungslandschaft. Demgemäß fühlt sich auch die Schulaufsicht vor Ort einem schulformübergreifenden Denken und einem mit allen Verantwortlichen in der Region abgestimmten Planen und Handeln ver-

pflichtet. Regionale Schulentwicklung: Das ist sowohl eine Frage von quantitativen Schulangeboten als auch die systematische Verbesserung der Schulqualität aller Schulen in der ganzen Region. Wenn alle Bildungseinrichtungen einbezogen werden, ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsbiografien gegeben. Dabei ist meine ganz persönliche Überzeugung: Akademische und berufliche Bildung sind gleichwertig. Es geht darum, Chancen zu eröffnen, vielfältige Wege „aufzuschließen“ und Durchlässigkeit zu ermöglichen. Die Vernetzung von Schule und Wirtschaft, die Stärkung der beruflichen Bildung sowie eine systematische und kontinuierliche Berufs- und Studienorientierung sind für die Landesregierung zentrale Anliegen. Auch im Bereich der MINT-Fächer wollen und müssen wir die bestehenden außerunterrichtlichen Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen

intensivieren. Deswegen freue ich mich sehr über die steigende Anzahl Regionaler Bildungsnetzwerke, die sich in diesem Handlungsfeld auch zusammen mit den „Zentren für Innovation“ engagieren. Und es ist meine Hoffnung, dass die zukünftigen Talentschulen in den guten Kooperationsstrukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke auch in diesem Handlungsfeld teilhaben können.

Grundprinzip der Regionalen Bildungsnetzwerke ist – und so soll es auch bleiben – dass die Verantwortlichen vor Ort vereinbaren, welche Themen sie bearbeiten. Manche Themen verändern so grundlegend die Gesellschaft, dass sie in allen Bildungseinrichtungen eine große Bedeutung entfalten. So ist es absehbar, dass das Thema „Bildung in der digitalisierten Welt“ in allen Bildungseinrichtungen und Kommunen eine zunehmend wichtigere Rolle einnimmt. Die Landesregierung will, dass junge Menschen ihr Leben in einer „digitalen Welt“ eigenverantwortlich und selbstbestimmt gestalten können. Dazu bedarf es einer gewaltigen gesellschaftlichen Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen.

Das Land selbst verfolgt hier eine systematische und über die gesamte Legislaturperiode angelegte Strategie in drei Handlungsfeldern:

1. Alle Schulen sollen Zugang zu einer hervorragenden digitalen Infrastruktur haben, so dass ein nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgreicher Einsatz digitaler Medien im Unterricht aller Fächer möglich wird.
2. Allen Kindern und Jugendlichen müssen sowohl Medienkompetenz, Anwenderkompetenzen als auch informatische Kompetenzen – also auch Grundkenntnisse im Programmieren – vermittelt werden.
3. Die digitalen Kompetenzen in der Lehreraus- und -fortbildung werden systematisch ausgebaut, um die Lehrkräfte nachhaltig zu unterstützen.

Richtig ist: Nur mit gut ausgestatteten Schulen lässt sich Zukunft gestalten. In den nächsten Jahren werden den Kommunen als Schulträger über sechs Milliarden Euro für Investitionen in die digitale Infrastruktur, die Modernisierung und Sanierung von Schulen zur Verfügung gestellt. Jetzt kommt es darauf an, mit Blick auf die Entwicklungen in den Regionalen Bildungsnetzwerken, die Kräfte der staatlich-kommunalen-zivilgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft zu nutzen, damit alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Region gerechtere Bildungschancen erhalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Kooperationsmodell für Sport und Ganztag

Die Bildungsarbeit im Kreis Kleve ist in vielen Handlungsfeldern und Bausteinen lebendig. In diesem Bericht möchte ich den Leserinnen und Lesern einen Überblick über Art und Inhalt der Zusammenarbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Kleve (RBN) geben und den Fokus auf ein erfolgreich praktiziertes Beispiel zur ansprechenden Ausrichtung des Ganztags lenken. Ein Modell, in dem sich Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Sportarten ausprobieren und sich Vereine mit zeitlich überschaubarem Engagement präsentieren. Das Sportkarussell.

Bildungsprozesse greifen ineinander und werden seit Gründung des RBN auf vielseitige Weise gestaltet und in die Fläche getragen. Geführt vom „Leitziel der Bildung für Alle unter Berücksichtigung von Diversität und gesellschaftspolitischem Wandel“ greifen die einzelnen Gremien und in ihnen die Bildungsakteure der Region verschiedene inhaltliche Handlungsfelder auf. Dabei wird die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure auf dem Bildungssektor immer intensiver und vernetzter. Dies verdeutlichen auch die Rückmeldungen der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 4. Bildungskonferenz des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Kleve im Dezember 2017.

Für die Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Kleve ist es von großer Bedeutung, dass Akteure und Experten der Region zusammenkommen, die an ganz unterschiedlichen Stellen der Bildungskette anknüpfen. Inhaltliche Handlungsschwerpunkte sind im Kreis Kleve: „Berufs- und Studienorientierung / KAOA“, „Ganztägiges Lernen“ und „Individuelle Förderung / Inklusion mit dem aktuellen Schwerpunkt Migration“. Die Aktivitäten des RBN wurden 2016 in einem umfassenden Bildungsbericht dargestellt. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter und ein vielseitiger Internetauftritt präsentieren und verbreiten die Ansätze und Arbeit ansprechend.

Handlungsfeld „Ganztägiges Lernen“

Das Handlungsfeld „Ganztägiges Lernen“ unterstützt Aufbau und Prozesse zur konstanten Weiterentwicklung der Schulen mit offenem oder gebundenem Ganztag im Kreis Kleve. Das mit der Facharbeitsgruppe des Handlungsfeldes konzipierte Leitbild lässt den Bildungs- und Erziehungsalltag



Leitbild „Schule und offener Ganztag“.

Quelle: Kreis Kleve

im Wesentlichen auf vier Säulen basieren (siehe Abbildung oben).

Wichtig für die Umsetzung an jeder einzelnen Einrichtung ist eine von allen beteiligten Akteuren allgemein akzeptierte Zielsetzung. Diese ist in sämtlichen Prozessen formgebend, von der Struktur der Abläufe, über die Formulierung des Konzeptes bis hin zur Darstellung nach außen. Umsetzbar ist dies nur durch ein zielorientiertes Personalmanagement mit dem Fokus auf Kommunikation und Kooperation. Auch die Räumlichkeiten müssen bei Umbaumaßnahmen und Neubauten eine pädagogisch orientierte Planung erfahren. Über allem liegt eine fortschreitende Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Ganz konkret bedeutet das, mehr Raum für Bewegung – sowohl qualitativ als auch quantitativ. Gesunde Ernährung und entsprechende Erziehungskonzepte runden den modernen Ganztag ab und schaffen erst die Voraussetzung für eine identitätsstiftende Profilbildung der Ganztagsbetreuung.

So ist ein Projekt im Kreis Kleve besonders hervorzuheben und ideal geeignet, eben diese sinnstiftenden Grundlagen zu bieten

und zugleich die Arbeit von Schule und Kitas durch Kooperationen in die Bildungslandschaft des Kreises einzubinden:

Sportkarussell – ein Kooperationsmodell für Sport und Ganztag

Ein großes Echo, auch in der Presse, hat das „Sportkarussell“ hervorgerufen. Diese Projektidee, im Grundsatz übernommen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, hat das RBN in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis-SportBund Kleve e.V. weiterentwickelt und auf die Gegebenheiten des Kreises Kleve zugeschnitten. Das Sportkarussell versucht die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und den lokalen Sportvereinen zu erleichtern, vielleicht sogar erst zu ermöglichen.

In der Vergangenheit gab es Schwierigkeiten, die vielseitigen und in ihrer Attraktivität oft weit über die Möglichkeiten des klassischen Schulsportes hinausgehenden sportlichen Angebote von Vereinsseite in Schulen und Ganztageinrichtungen einzubinden. Schulen und Einrichtun-



DER AUTOR

Landrat
Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

gen hatten in der längerfristigen Planung eines Schulhalbjahrs Erwartungen an eine ebenso langfristige Kontinuität und Verlässlichkeit, die von den Vereinen aber kaum zu erfüllen war. Denn Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind zum einen in vielen Vereinen gezählt und zu den Zeiten, in denen Ganztagsangebote stattfinden, meist beruflich gebunden. Im Sportkarussell geht man von einer genial einfachen Lösungsmöglichkeit aus: Mehrere Vereine teilen mit ihren Angeboten die zur Verfügung stehenden Zeitfenster in einem Schuljahr ganz nach ihren jeweiligen Möglichkeiten unter sich auf. So ist der einzelne Verein nicht zu stark belastet, zudem lassen sich für kurze, überschaubare Zeiträume meist besser individuelle Lösungen finden. Auch Schulen und Einrichtungen können für wenige Termine leichter flexible Lösungen stemmen als für ein gesamtes Schuljahr oder Schulhalbjahr.

Konkret werden in den ersten Wochen des Schulhalbjahrs die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel zum Gelände des ansässigen Kanu – Clubs gefahren, dort erhalten die Kinder und Jugendlichen über sechs bis acht Wochen praktisches Training durch ein Vereinsmitglied und können den theoretischen Teil im Rahmen der dafür vorgesehenen Stunden in der Schule wahrnehmen. In den folgenden Wochen wird durch einen weiteren Verein, zum Beispiel den örtlichen Judoverein, Sport in der Schulsporthalle angeboten, im letzten Drittel eines Schulhalbjahrs stünde dann die Teilnahme am Leichtathletiktraining durch einen anderen Übungsleiter auf dem Plan. Die Schulen und Ganztageeinrichtungen

können sich so ihrem jeweiligen Umfeld der ansässigen Sportvereine öffnen und zu individuellen Lösungen kommen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Gelegenheit eine breite Palette von Sportarten kennen zu lernen und dies in einer Qualität, die im Rahmen des Sportunterrichts oder einer AG nicht gegeben wäre. Auch die Vereine profitieren von diesem Modell. Sie



Kanu-Training.

Quelle: Kreis Kleve

erhalten Kontakte zu vielen Schülerinnen und Schülern, können sich und ihr Angebot vorstellen und gewinnen auf diesem Weg Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Bei einem Testlauf an einer Klever Grundschule waren das Interesse und die Begeisterung offensichtlich erlebbar. In der Evaluation wurde auch die nachhaltige Wirkung deutlich: Mehrere Kinder hatten sich bereits in einem der Vereine angemeldet, andere äußerten zumindest die Absicht. Das Modell wird aktuell über Veranstaltungen an alle Schulen im Kreis Kleve weiter getragen und in die Zusammen-

arbeit zwischen den Fachkonferenzen „Sport“ der Schulen und den zahlreichen Sportverbänden der Kommunen in weiteren Einrichtungen eingebunden. Sport als gemeinsame Aktivität trägt wesentlich zur aktuellen Querschnittaufgabe Inklusion bei. Das bedeutet auch, jeder Schülerin und jedem Schüler unter dem Aspekt der individuellen Förderung gerecht zu werden. Auch der Kreis Kleve erlebt durch die Zuwanderung eine Veränderung der Schülerschaft hin zu einer vielfältigen, multikulturellen Gemeinschaft. Daher wird bei allen Aktivitäten im Handlungsfeld „Ganztägiges Lernen“ auch Wert auf die interkulturelle Öffnung gelegt. Schule und Ganztag sollen praktische Hilfen für die Alltagsbewältigung an die Hand bekommen, so dass die enge Zusammenarbeit mit dem ebenfalls im RBN verorteten Handlungsfeld „Individuelle Förderung /Inklusion mit dem aktuellen Schwerpunkt Migration“ gewinnbringend ist.

So hat sich das RBN im Bereich Migration unter anderem das Ziel gesetzt, die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen als Baustein gelingender gesellschaftlicher Integration zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wird in Kürze die Handreichung „Interkulturelle Öffnung von Schule und Ganztag“ ausgegeben.

Zusätzlich sollen den Schulen im Kreis Kleve Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen in Form von ausleihbaren Themenkisten zur Verfügung gestellt werden, die begleitend bei der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen – nicht nur im Ganztagsbereich – eingesetzt werden können. Diese Medien eignen sich für Kinder und Jugend-



Grundschulkinder beim Kanu- und Judo-Training.



Quelle: Kreis Kleve

liche aller Altersklassen und beziehen sich auf die folgenden Themen:

- Interkulturelle Bildung
- Sprachförderung
- Rassismus und Diskriminierung
- Flucht und Migration
- Kinderrechte

Ganz allgemein setzt die Arbeitsgruppe Migration auch einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Integration durch Sport und Freizeit. In Zusammenarbeit mit Studentinnen und Studenten des Studienganges „Gender and Diversity“ der Hochschule

Rhein-Waal in Kleve soll allen Interessierten in Zukunft ein Sport- und Freizeitatlas online und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

Dieser gibt flächendeckend anhand von Piktogrammen und mit Verweisen auf Ansprechpartner, Anschrift und Homepage Auskunft über unterschiedlichste Einrichtungen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Zur dauerhaften Integration sind soziale Kontakte unerlässlich. Hier können Sport- und Freizeiteinrichtungen ansetzen und zwischen Menschen verschiedener Kulturen

und Altersklassen Brücken bauen. Neben den vorgenannten Handlungsfeldern ist auch der Themenkomplex „Berufs- und Studienorientierung“ im RBN verortet. Das Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ unterstützt im Wesentlichen die Umsetzung des Landesvorhabens KAOA. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-kleve.de/baikk oder im Bildungsbüro des Kreises Kleve.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.0

Regionales Management für den Übergang in die weiterführenden Schulen

Durch strukturierte Zusammenarbeit können Schulen die Qualität der Bildungsübergänge sicherstellen oder sogar steigern. Das nachhaltige und langfristige Engagement der StädteRegion Aachen im regionalen Bildungsnetzwerk ist eine wichtige Unterstützung der Bildungsakteure bei ihrer Arbeit.

Gute Übergänge sind die Basis für erfolgreiche Bildungsbiografien

Jeder Mensch erlebt im Laufe seiner Bildungsbiografie Systemübergänge: Sie beginnen mit dem ersten Kindergarten tag, setzen sich mit Schulwechseln und dem Start ins Berufsleben und darüber hinaus fort. Übergangsprozesse bieten Chancen, sind aber oft mit Herausforderungen verbunden – man verlässt vertraute Umgebungen, muss neue Verhaltensweisen entwickeln und sich umstellen. Gerade Übergänge in den ersten Lebensjahren – von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von dort aus in die weiterführende Schule – haben maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg von Bildungsbiografien. Ein günstiger Transitionsverlauf stärkt das Selbstkonzept sowie die Motivation und fördert die kindliche Entwicklung. Ein ungünstiger Verlauf führt zu Anpassungsschwierigkeiten, ggf. zu Rückzug und Verweigerung.

Besonderheiten des Übergangs von der Primar- zur Sekundarstufe

Insbesondere der Übergang zur weiterführenden Schule ist stärker als vorhergehende Übergänge mit einem Leistungsanspruch und einer damit zusammenhängenden Selektionsentscheidung verknüpft. Zudem ist der Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe ein Prozess, der mehrere

Jahre in Anspruch nimmt. Er beginnt spätestens im zweiten Halbjahr der vierten Klasse und endet teilweise erst am Ende der sechsten Klasse. Die SchülerInnen müssen mit komplexen Veränderungen und Brüchen umgehen und ihre sozialen Beziehungen zu MitschülerInnen und Lehrkräften neu gestalten.

In dieser Zeit braucht es Belastbarkeit und Widerstandsfähigkeit sowie die Kenntnis der eigenen Stärken, um auf sie zurückgreifen und sie ausbauen zu können. Kinder mit Gefühls- oder Verhaltensstörungen oder Kinder in schwierigen Lebenssituationen benötigen eine besonders sensible und intensive Begleitung, um Sicherheit zu gewinnen. Das erfordert viel Aufmerksamkeit der Verantwortlichen auf der individuellen und der zwischenmenschlichen Ebene.

Die Schulleitungen und Lehrkräfte des Primar- und Sekundarbereichs haben eine Schlüsselfunktion bei der Gestaltung des Übergangs – auch für sie ist der Übergang eine Herausforderung. Einerseits brauchen sie für die Begleitung des Übergangsprozesses besondere Qualifikationen, z.B. differenzierte Kenntnisse im Bereich Diagnostik von Kindern und der Beratung von Eltern – insb. auch bei einer zunehmend heterogeneren Schüler- und Elternschaft (im Sinne von Inklusion und Integration). Andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen aufnehmender bzw. abgebender Schulformen im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Lehr- und Lernkultur ein weiterer wichtiger Faktor.¹



DIE AUTOREN

Ilona Hartung,
Mitarbeiterin im
Bildungsbüro
*Quelle: Shiar Ali,
PHOTO77.eu*

Dr. Sascha Derichs,
Amtsleiter
Bildungsbüro,
StädteRegion Aachen
Quelle: Anette Berns

Unterstützung für Bildungsverantwortliche durch Kreise

„Um Übergänge pädagogisch professionell, individualisierend und lernförderlich zu gestalten, werden verbindliche Kooperationskontexte für die Grundschul- und Sekundarschullehrkräfte benötigt. Ein zielgruppenbezogenes Übergangsmanagement mit Netzwerkcharakter innerhalb der Kommunen mit ihren Schulstandorten und -profilen kann hierfür ein Ausgangspunkt sein.“²

¹ vgl. Daniel Mays (2015): Transparenz als wirksamer Faktor schulischer Transition. *Schulpädagogik heute*, 6(12)

² Beutel (2013): Übergang in die Sekundarstufe I, in: Bellenberg, Forell (Hg.): *Bildungsübergänge gestalten*

Gelingende Übergänge hängen demnach von der Qualität der Zusammenarbeit der Bildungsakteure ab. Solche „professionelle Lerngemeinschaften“³, die institutions- und kommunenübergreifend zusammenarbeiten, fördert die StädteRegion im Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe (ÜPS) – aber auch für alle weiteren Übergänge von der Kita bis zur Ausbildung oder zum Studium. Das Ziel ist eine effektive Zusammenarbeit der Schulformen zu stärken. Von verlässlichen Übergangstrukturen profitieren schließlich alle Beteiligten – Lehrkräfte ebenso wie SchülerInnen und ihre Eltern.

Die StädteRegion Aachen setzt für das Übergangsmanagement „Frühe Bildung“ im Amt 43 – Bildungsbüro Aachen seit 2010 eine Mitarbeiterin in Vollzeit ein. Diese Mitarbeiterin ist zentrale Ansprechpartnerin für die Bereiche „Übergang von der Elementar- in die Primarstufe (ElPri)“, „Gestaltung Offener Ganztagschulen“ und „Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe (ÜPS)“.

Über diese gelingensbedingenden Ressourcen (Personal- und Sachkosten)⁴ können die notwendigen Kooperationsstrukturen aufgebaut und fortgeführt werden, die ihrerseits ins Regionale Bildungsnetzwerk eingebunden werden. Der Transfer von Know-How, Erfahrung und Problemlagen ist somit auch zu anderen Handlungsbereichen (Kulturelle Bildung, Schulentwicklung etc.) möglich.

ÜPS in der Praxis

Die Zusammenarbeit im Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe ist kein neues Thema. In einigen städtereigenen Kommunen gibt es eine große Vielfalt von einzelnen Konzepten und Angeboten. Das reicht von Kooperationskalendern bis hin zu Arbeitskreisen (z.B. AK PriSe in der Stadt Aachen). Das Bildungsbüro hat die Zusammenarbeit der Akteure sowohl inhaltlich als auch organisatorisch intensiv unterstützt.

Dazu galt es in Abstimmung mit den relevanten Akteuren paritätisch besetzte Netzwerkgruppen zu gründen, die auf Ebene der Städte-Region wirken und ausgerichtet sind. So entstanden kommunale Netzwerkgruppen zu den Themen Englisch oder Deutsch im Übergang. In diesen Netzwerkgruppen werden die aktuelle und künftige Situation in der Region analysiert und Handlungsstrategien, die praktisch und regional umsetzbar sind, an die Lehrkräfte weitergegeben. Zur Unterstützung der Fachkräfte vor Ort werden praxisrelevante Materialien für die Zusammenarbeit erarbeitet. Diese systematische, über die

Grenzen der Kommunen hinausgehende Zusammenarbeit der Akteure ist ein Mehrwert des städtereigenen Bildungsnetzwerks für die Kommunen.

Ein wesentliches Ziel im städtereigenen Netzwerk sind Qualitätsstandards für diesen Übergang, die allen Beteiligten in der Region zur Verfügung stehen und zur flächendeckenden Qualitätssicherung beitragen können. In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren wurden Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangs und der Kooperation für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe entwickelt und veröffentlicht. Diese bieten u.a. Informationen zur Kooperation zwischen den Schulformen und zum Umgang mit förderbedürftigen Kindern im Übergang sowie Praxisbeispiele zur Übergangsgestaltung. Die Empfehlungen sind praxisorientiert: Für die oben genannten Themenbereiche werden die Strukturen der Zusammenarbeit in Form einer Checkliste erläutert und deren verbindliche Festlegung empfohlen.

Die „Steuergruppe ÜPS“ plant darüber hinaus Aktivitäten passend zum Bedarf in der Region, die vom Bildungsbüro umgesetzt werden, u. a.:

Fachveranstaltungen mit regional und bundesweit renommierten ExpertInnen

Städtereigene Lehrersprechtage – zentrale Termine in Kommunen statt einzelner Erprobungsstufenkonferenzen: In persönlichen Gesprächen erhalten Grundschullehrkräfte eine Rückmeldung dazu, wie sich die Kinder nach dem Schulwechsel entwickeln. Die Lehrkräfte der jeweils neuen 5. Klassen der weiterführenden Schulen können auf das Wis-

sen der GrundschullehrerInnen zurückgreifen. Eingeführt wurde das Konzept vom Bildungsbüro nach dem Vorbild im Kreis Düren. Vier von zehn Kommunen richten mittlerweile Lehrersprechtage aus.

Entwicklung von Materialien: Es wurde der „Methodenpass“ konzipiert, der eine Übersicht über die Methodenkenntnisse von Grundschulkindern gibt.

Schulspezifische Übergangsoptimierung: Die Schulen werden dabei unterstützt, ihre jeweiligen Übergangskonzepte zu prüfen und optimieren. Bei einem Treffen der Verantwortlichen der Erprobungsstufen haben z.B. die weiterführenden Schulen Gelegenheit, Ideen zur besseren Gestaltung mitzunehmen.

Damit erhöht sich letztlich die Attraktivität der Kommunen. Die StädteRegion Aachen, die ihr Selbstverständnis als Bildungs- und Wissensregion bereits bei ihrer Gründung in ihrem Leitbild verankert hat, übernimmt daher als Kreisverband eine zunehmend wichtige Form der Standortförderung für die regionale/kommunale Ebene.

Bildung: Die Rolle von Kreisverwaltungen ändert sich

Die Rolle der Kommunen bei der Gestaltung von Bildung und Bildungsprozessen vor Ort hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Städte und Kreise wollen Bildungschancen für junge Menschen positiv beeinflussen und sehen ihre Verantwortung vor allem darin, die Akteure vor Ort sorgfältig und zielgerichtet zusammenzuführen und einzubinden. Es geht um die Nutzbarmachung der Mehrwerte und Potenziale, die eine in der Region vernetzte Bildung bietet⁵. Traditionell sind Kommunen für die Rahmenbedingungen und das Land für die Inhalte von Schule zuständig. Dieses Handeln verändert sich jedoch stetig, denn Bildung und systematische Schulentwicklung werden für die Kommunen immer mehr zu entscheidenden Standortfaktoren. Eine gute Übergangsgestaltung ist ein Qualitätsmerkmal für gute Bildung. Sie fördert die Menschen und führt zu mehr Chancengleichheit.

sen der GrundschullehrerInnen zurückgreifen. Eingeführt wurde das Konzept vom Bildungsbüro nach dem Vorbild im Kreis Düren. Vier von zehn Kommunen richten mittlerweile Lehrersprechtage aus.

Entwicklung von Materialien: Es wurde der „Methodenpass“ konzipiert, der eine Übersicht über die Methodenkenntnisse von Grundschulkindern gibt.

Schulspezifische Übergangsoptimierung: Die Schulen werden dabei unterstützt, ihre jeweiligen Übergangskonzepte zu prüfen und optimieren. Bei einem Treffen der Verantwortlichen der Erprobungsstufen haben z.B. die weiterführenden Schulen Gelegenheit, Ideen zur besseren Gestaltung mitzunehmen.

Damit erhöht sich letztlich die Attraktivität der Kommunen. Die StädteRegion Aachen, die ihr Selbstverständnis als Bildungs- und Wissensregion bereits bei ihrer Gründung in ihrem Leitbild verankert hat, übernimmt daher als Kreisverband eine zunehmend wichtige Form der Standortförderung für die regionale/kommunale Ebene.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

³ vgl. Huber, Ahlgrimm (2012): Kooperation

⁴ vgl. Rombey (2015), Kommunale Bildungslandschaften, in: Schulverwaltung NRW Nr. 3

⁵ vgl. Suthues (Hg.) (2016): Potenziale und Herausforderungen vernetzter Bildung in der Kommune

Kinderschutz vernetzt – Schule, Jugendhilfe und Gesundheit ziehen an einem Strang

Ziel des Kreises Düren ist, den Schutz aller Kinder und Jugendlichen in seinen 15 kreisangehörigen Kommunen zu gewährleisten. Wie gelingt es, dass die Fachkräfte aus verschiedenen Professionen und Arbeitsbereichen ihre Kompetenzen bündeln und abgestimmt in gemeinsamer Verantwortung handeln? Diese Frage stellte sich den Schulen im Kreis Düren mit der Einführung des Schulgesetzes NRW im Jahr 2006. Dieses formuliert in § 42 Abs. 6 den Auftrag „jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Im Kreis Düren mit einem Stadtjugendamt und einem Kreisjugendamt und damals ca. 100 Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen wurde 2007 ein langjähriger Entwicklungsprozess – beginnend im Primarbereich – angestoßen. Heute gibt es kreisweit klare, verbindlich vereinbarte und nachhaltige Strukturen der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und weiteren Institutionen im kooperativen Kinderschutz.

Entwicklung braucht Anstöße

Nicht nur die Verpflichtung durch das Schulgesetz, sondern auch Pressemeldungen zu Kindesmissbrauch bzw. Vernachlässigung und Verunsicherungen auf Seiten der Schulen gaben den Anstoß für die Initiative der Schulaufsicht im Primarbereich. Die Schulleitung wollte den damit zusammenhängenden vielen Fragen nachgehen: Welche Institutionen können bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterstützen? Was kann und was muss Schule hier leisten? Welche Informationen sollen/dürfen ans Jugendamt weitergegeben werden? Wann? Durch wen? In welcher Form?

Um mehr über die Institutionen der Jugendhilfe, deren Strukturen, Handlungslogiken, Methoden und Angebote zu erfahren, trafen sich zunächst alle Schulleitungen der Grundschulen der Stadt Düren, der Leiter des städtischen Jugendamtes und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste (ASD) sowie die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zu einer zweitägigen Klausurtagung. Am Ende der Tagung stand der gemeinsame Wille einer strategischen Zusammenarbeit.



DIE AUTORIN

Margret Sieben,
Pädagogische
Mitarbeiterin, Regionales
Bildungsbüro
Kreis Düren

Hierzu sollte eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Eine Steuergruppe erarbeitete vorerst als Probelauf eine Konzeption für die Zusammenarbeit von Jugendamt und Grundschulen nur für die Stadt Düren, sowie Eckpunkte für eine Fortbildung. Diese umfasste einen abgestimmten Ablaufplan für (Verdachts-)Fälle von Kindeswohlgefährdung sowie Formulare zur Dokumentation und Kommunikation zwischen den beiden Arbeitsbereichen.

Entwicklung braucht Meilensteine und Zeit

Als sehr hilfreich erwies sich die Strategie, die große Herausforderung einer kreisweiten Etablierung des „kooperativen Kinderschutzes“ in kleinen Schritten voranzubringen.

Von der Stadt in den Kreis: Zwei Tagungen der Schulleitungen mit Vertretungen des Kreisjugendamtes markierten 2008 den Beginn des Ausbaus der Zusammenarbeit in die Fläche. Die zuvor entwickelte Konzeption für das Gebiet der Stadt Düren wurde für das Kreisgebiet angepasst. Auch hier wurden Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des außerunterrichtlichen Angebots der Ganztagschulen für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern qualifiziert. Die Kommunen des Kreises wurden über die Entwicklung informiert. 2009 unterzeichneten alle Schulleitungen der 54 Grundschulen und 11 Förderschulen mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Düren die gemeinsam erarbeiteten Kooperationsvereinbarungen.

Vom Primarbereich in den Sekundarbereich: Die Erfahrung im Primarbereich hat gezeigt: Nachhaltige Zusammenarbeit lässt sich nicht verordnen – sie muss gemeinsam entwickelt werden. Mit dem im Oktober 2011 bereits vorliegenden Entwurf des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, welches 2012 in Kraft trat, war ein Anlass gegeben, die weiterführenden Schulen in einer Regionalkonferenz mit den gesetzlichen Grundlagen, den im Kinderschutz

tätigen Personen und Institutionen und den bewährten Kooperationen im Primarbereich bekannt zu machen.

Entwicklung braucht Kümmerer vor Ort und klare Signale

Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstruktur im staatlichen Bildungswesen und in der kommunalen Jugendarbeit sind in der Zusammenarbeit zahlreiche Hürden zu überwinden. Als Entwicklungs- und Prozessbegleiter für staatlichkommunale Kooperationen bieten sich daher die Regionalen Bildungsbüros an.



Netzwerk.

Quelle: Bengisu Doganer

Seit der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Düren im Januar 2009, die Bildungsregion Kreis Düren gemeinsam weiterzuentwickeln und dafür ein Regionales Bildungsbüro einzurichten, sind die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks vertreten. Mit dem Beschluss des Lenkungskreises im Bildungsnetzwerk, den „kooperativen Kinderschutz“ auf den Sekundarbereich auszuweiten, wurde dieses Steuerungsgremium um die Leitungen der beiden Jugendämter erweitert. Damit war ein weiterer wichtiger Schritt zu einem Handeln in gemeinsamer Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen der Region vollzogen. Mit der Auftaktveranstaltung 2011 wurden die weiter-



Bei der Regionalkonferenz sprachen über 100 regionale Akteure darüber, wie man sich vor Ort aufstellen muss, um bestmöglichen Kinderschutz zu gewährleisten. Das Bild zeigt Schirmherrin Gertrud Bergkemper-Marks (5. v.r.) sowie weitere Mitwirkende aus dem Schulamt, den beiden Jugendämtern, dem Gesundheitsamt und der Kinderschutzgruppe Düren und anderen Institutionen.

Quelle: Kreis Düren

beiden Jugendämtern regelmäßig mehrtägige Fortbildungsreihen für schulische Kräfte, an denen auch Pädagoginnen und Pädagogen aus der Schulsozialarbeit bzw. aus der außerunterrichtlichen Arbeit der offenen Ganztagschulen teilnehmen. Es unterstützt die Vernetzung der Schulen mit den regionalen Partnern im Gesundheitsbereich (Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderschutzgruppe) und den Beratungsstellen vor Ort. Ein zentraler Baustein zur nachhaltigen Sicherung

führenden Schulen „ins Boot geholt“. Landrat Wolfgang Spelthahn und Gertrud Bergkemper-Marks, Abteilungsdirektorin für den Schulbereich bei der Bezirksregierung Köln, übernahmen gemeinsam die Schirmherrschaft – ein deutliches Signal sowohl für die große Bedeutsamkeit des Themas als auch für die gemeinsame Verantwortung von Kommune und Land für das Kindeswohl und Jugendwohl. Neben den Jugendämtern und der Schulaufsicht wirkten bereits hier viele Partner aus den Bereichen Medizin und Gesundheit, Polizei und der Schulpsychologische Dienst aktiv mit – ein starkes Signal der Unterstützung in Richtung Schule. „Wir brauchen verlässliche Ansprechpersonen in den kooperierenden Institutionen!“ und „Wir müssen mehr voneinander wissen, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln!“ waren zentrale Ergebnisse, die das Regionale Bildungsbüro als Aufträge für eine erweiterte Steuergruppe mitnahm.

Angehörigen des Gesundheitssystems „Berufsheimträger“ mit besonderen Pflichten (KKG § 4). Lehrkräfte werden im Studium in der Regel zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben nicht ausgebildet. Um diese Lücke zu schließen, koordiniert und organisiert das Regionale Bildungsbüro in enger Absprache mit den

gelingender Kooperation ist ein alle zwei Jahre stattfindender Praxisaustausch zwischen den Fachkräften der Jugendämter und der Schulen. „Neue Gesichter“ werden vorgestellt, Missverständnisse ausgeräumt, Verständnis für den jeweils anderen Arbeitsbereich erhöht, die Zusammenarbeit optimiert. Demselben Ziel dienen Hospita-

Ergebnisse strukturell verankern und nachhaltig sichern – eine Daueraufgabe

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen durch alle weiterführenden Schulen und beide Jugendämter (2013) war daher nur ein erster Schritt der strukturellen Verankerung. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind Lehrkräfte neben den Berufsgruppen aus der Jugendhilfe und den

Stand: 02/2018				
Entwicklungsprozess im kooperativen Kinderschutz im Kreis Düren				
	2007		2011	2016
Anlass Initiative	Schulgesetz NRW Schulamt für den Kreis Düren		BKisSchG u. Lenkungskreisbeschluss Regionales Bildungsbüro	
Transfer in die Fläche	Stufe 1: Primarbereich (Grundschulen in der Stadt Düren)	Stufe 2: Primarbereich (Grundschulen im Kreis Düren)	Stufe 3: Sekundarbereich (weiterführende Schulen in Stadt und Kreis)	Stufe 4: Primarbereich + Sekundarbereich (alle Schulen)
Kooperation mit	Stadtyugendamt	Kreisjugendamt	Stadtyugendamt+ Kreisjugendamt	Stadtyugendamt+ Kreisjugendamt
Entwicklungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung wichtiger Institutionen auf allen Stufen Gemeinsame Zielklärung Entwicklung von Konzepten u. deren Kommunikation (Vereinbarung, Abläufe, Fortbildungsangebote) Stufenweise Etablierung Evaluation und Optimierung 			Sicherung der Nachhaltigkeit durch Koordination und Organisation von Austausch und Qualifizierung

Regionales Bildungsbüro Kreis Düren.

Quelle: Regionales Bildungsbüro Kreis Düren

tionen schulischer Kräfte in den Jugendämtern. Die Handreichung „Kooperativer Kinderschutz in Stadt und Kreis Düren“ soll die Schulen dabei unterstützen, ihrer großen Verantwortung gerecht zu werden. (Download der aktualisierten Ausgabe 2017 unter www.dn.rbn.nrw.de, Rubrik „Materialien – Handreichungen“)

Eine Steuergruppe Kinderschutz, bestehend aus dem Bildungsbüro, den beiden Jugendämtern, dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulaufsicht und Vertretungen aller Schulformen begleitet den Prozess kontinuierlich um neue Entwicklungen aufzugreifen und ggf. Nachjustierungen vorzunehmen.

Das Regionale Bildungsbüro bleibt auch nach der kreisweiten Etablierung des Kooperativen Kinderschutzes als zentraler Netzwerkknoten Prozessbegleiter und Anlaufstelle für alle Kooperationspartner und sorgt auf der operativen Ebene dafür,

dass die getroffenen Vereinbarungen, das notwendige Wissen und die aufgebauten Kontakte zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gelebte Praxis in Schule und Jugendhilfe bleiben.

Mehrwert für den Kreis Düren – nicht nur im Kinderschutz

Die Verbesserungen für den Kinderschutz lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es gibt feste persönlich bekannte Ansprechpersonen, klare Verfahrensabläufe, regelmäßigen Informations- und Praxisaustausch der Institutionen und bei Bedarf Qualifizierungen weiterer schulischer Kräfte.

Die Erfahrungen der Professionen übergreifenden Zusammenarbeit und die ausgebauten Vernetzungsstrukturen im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Düren

strahlen aus auch in andere Aufgabenbereiche: Neben Kinderschutz seien beispielhaft der Aufbau kommunaler Präventions- und Bildungsketten in den Kommunen und das Thema Schulabsentismus genannt. Auch hier arbeiten die verschiedenen Ressorts und Institutionen auf Initiative oder in Begleitung des Bildungsbüros gemeinsam an dem zentralen Anliegen „Gut Aufwachsen im Kreis Düren“ in allen Kommunen. Die übergreifende Zusammenarbeit in immer mehr Themenfeldern hat zu mehr Wissen übereinander, zu größerem Verständnis füreinander und wertschätzender Kommunikation miteinander geführt – ein zwar schwer messbarer, aber bedeutsamer Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger und vor allem für alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Düren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

MINT-NetzEN – MINT Förderung im Regionalen Bildungsnetzwerk EN

Schulen mit Schulen und diese mit Unternehmen aus der Region und anderen außerschulischen Partnern zu vernetzen und Kooperationen anzuregen ist das Ziel, dass sich das Regionale Bildungsnetzwerk EN gesetzt hat. Dieses Ziel wird durch den im September 2014 konstituierten multiprofessionellen Arbeitskreis MINT, dessen Geschäftsführung das Regionale Bildungsbüro des Ennepe-Ruhr-Kreises seit seiner Gründung inne hat, maßgeblich unterstützt.

Stärkung der MINT Förderung

Bereits im Jahr 2013 wurde im Ennepe-Ruhr-Kreis der Bedarf artikuliert, die MINT Förderung in der Region voranzutreiben, um die Nachwuchssituation in den MINT-Berufen zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit in der technisch geprägten Region nachhaltig zu sichern. So wurde im September 2013 das zdi-Netzwerk Ennepe-Ruhr zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses als ein Gemeinschaftsvorhaben der für die Technikförderung relevanten Agierenden im Ennepe-Ruhr-Kreis und mit Unterstützung der zdi-Landesinitiative gegründet. Dieses regionale Vorhaben mit einer Intensivierung von schulischen Netzwerkstrukturen zu unterstützen hat der Lenkungs-

kreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes EN beschlossen.

Gründung eines multiprofessionellen Arbeitskreises

Die Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk EN im Handlungsfeld MINT begann Mitte des Jahres 2014 mit der Gewinnung von Protagonisten für einen Arbeitskreis MINT. Der Arbeitskreis konstituierte sich am 03.11.2014 unter der Leitung einer Schulformvertreterin für die Gymnasien im Ennepe-Ruhr-Kreis. Zu ihrer Stellvertretung wurde, als Vertretung der Wirtschaft in der Region, die Vertreterin des zdi-Netzwerkes gewählt. Das Regionale Bildungsbüro übernahm die Geschäftsführung des Arbeitskreises. Die weiteren Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich aus Schulformvertretungen der Gesamt- und Realschulen, der oberen sowie unteren Schulaufsichten, des Kompetenzteams des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie einer Vertretung der außerschulischen Lernorte zusammen. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass möglichst viele Blickwinkel im

Bezug auf die MINT Förderung berücksichtigt werden können und eine Vernetzung der Akteure in die Breite gelingt. Um den Arbeitskreis durch Prozessbegleitung und fachliche Expertise zu stärken, wird der Arbeitskreis MINT seit Ende 2015 zusätzlich von zwei Netzwerkberaterinnen der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt. Die Mitglieder des Arbeitskreises einigten sich, den Fokus ihrer Arbeit auf die Vernetzung von Schulen untereinander sowie mit Unternehmen aus der Region und anderen außerschulischen Partnern zu legen und Kooperationen innerhalb der Zielgruppe anzuregen. Im ersten Schritt beschäftigte sich der Arbeitskreis mit dem Aufbau eines Schulnetzwerkes nur für die Schulen der Sekundarstufe I und II. Hierdurch sollten Erfahrungen gesammelt und eine solide Basis geschaffen werden. Um sich einen differenzierten schulformübergreifenden Ein- und Überblick in die konkrete Ausgestaltung der MINT-Förderung an jeder Schule zu verschaffen und um die Aktivitäten des Arbeitskreises auf die tatsächlichen Unterstützungsbedarfe der Schulen in der Region auszurichten, wurden die Schulen der Sekundarstufe I und II im Februar 2016



DIE AUTORIN

Tanja Kißler,
Mitarbeiterin des
Regionalen Bildungsbüros des Ennepe-Ruhr-Kreises



Auftaktveranstaltung MINT-NetzEN.

Quelle: Regionales Bildungsbüro des Ennepe Ruhr Kreises

gebeten, einen im Arbeitskreis entwickelten Fragebogen zu beantworten. Diese Bestands- und Bedarfsanalyse sollte dem Arbeitskreis auch als Grundlage für eine geplante Auftaktveranstaltung dienen. Eine wichtige Frage war unter anderem, ob überhaupt Interesse an einem MINT-Netzwerk im Ennepe-Ruhr-Kreis besteht. Über 80 Prozent der Schulen, die an der Befragung teilgenommen haben, haben ihr Interesse an einem MINT-Netzwerk bekundet. Bezugnehmend auf eine Netzwerktagung MINT wünschten sich die Schulen in der Region unter anderem einen Markt der Möglichkeiten, Workshops zu Beispielen guter Praxis und Informationen über den Austausch oder die Leihmöglichkeit von Materialien für den MINT Unterricht.

MINT-NetzEN – Keimzelle der Vernetzung

Diese Wünsche wurden bei der Konzeptionierung der Auftaktveranstaltung, welche im Februar 2017 stattgefunden hat, berücksichtigt. Durch die erfolgreiche Veranstaltung konnten neue Ideen und Impulse für die zukünftige Arbeit des Arbeitskreises gesammelt werden. Besonderen Bedarf

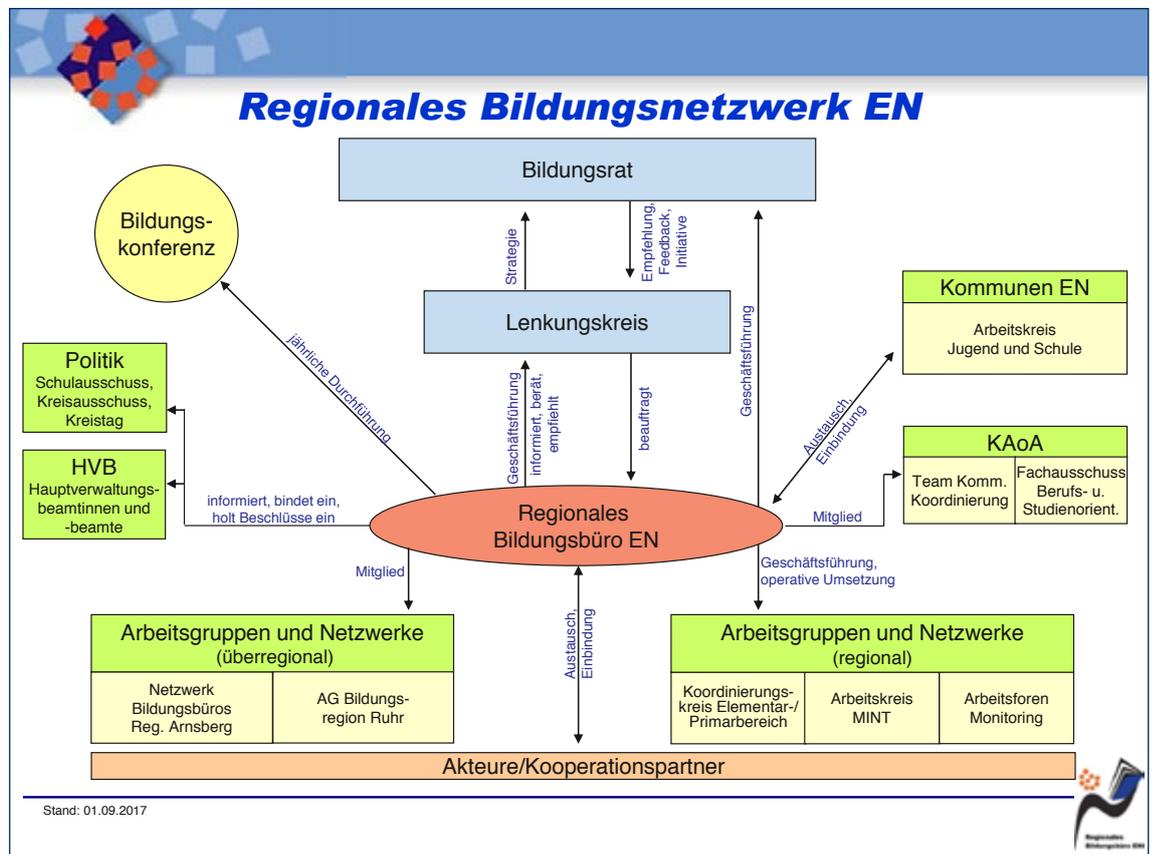
den bereits gebildeten Netzwerken eine Arbeitsplattform zu bieten und interessierten Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zum Anschluss an bereits gebildete Netzwerke zu geben oder sich ihrerseits zu aktuellen Themen neu zu vernetzen. Der Arbeitskreis MINT fungiert auf diesen Netzwerktreffen sozusagen als Keimzelle neuer Schulnetzwerke zu ausgewählten Themen. Die gelungene Vernetzung von Schule mit Wirtschaft stellt die Vertretung des zdi-Netzwerkes im Arbeits-

artikulierten die Teilnehmenden im Hinblick auf die Bildung von und den Austausch innerhalb von Schulnetzwerken. So wurden während der Auftaktveranstaltung spontan zwei Netzwerke gebildet. Der Arbeitskreis hat auf Grund dieser Erkenntnisse beschlossen, halbjährliche Netzwerktreffen anzubieten, um

kreis sicher und auch der Kontakt zu anderen außerschulischen Partnern kann auf Wunsch hergestellt werden. Als weitere Vernetzungsmöglichkeit finden die Netzwerktreffen entweder bei oder mit Unterstützung von Akteuren aus der Wirtschaft (Firma Dörken MKS Systeme GmbH und Co. KG als Unterstützerin des ersten Netzwerktreffens) oder außerschulischen Lernorten (Alfried Krupp-Schülerlabor der Ruhr Universität Bochum als Ausrichtungsort des zweiten Netzwerktreffens) statt. Perspektivisch wird sich der Arbeitskreis MINT auch dem Primarbereich widmen, eine Schulformvertretung für den Primarbereich wird als neues Mitglied den Arbeitskreis verstärken und eine pädagogische Mitarbeiterin (Primarbereich) des Regionalen Bildungsbüros wird ihre Expertise im Aufbauzeitraum der Aktivitätsausdehnung auf den Primarbereich zur Verfügung stellen.

Rückkopplung und Gremienbeteiligung

Alle Aktivitäten des Arbeitskreises werden über das zdi-Netzwerk in die Wirtschaftsgremien zurückgespiegelt. Zudem nutzt das Regionale Bildungsbüro die etablierten Netzwerkstrukturen des Regionalen Bildungsnetzwerkes, um die Bildungs-



Regionales Bildungsnetzwerk EN.

Quelle: Regionales Bildungsbüro des Ennepe Ruhr Kreises

agierenden der Region in den Prozess einzubinden. Kontinuierlich fließen so Informationen in den Lenkungsreis des Bildungsnetzwerkes, in einen interkommunalen Arbeitskreis, dem unter anderem die Vertretungen der neun kreisangehörigen Städte angehören und in den Ausschuss für Schule, Bildung und Integration. Hierdurch ist eine transparente Vorgehensweise des Arbeitskreises MINT gewährleistet und auch die Bedarfe und Impulse der wirtschaftlichen und politischen Gremien sowie die der kreisangehörigen Städte können in die Arbeit einbezogen werden. Gleichzeitig erhält die Arbeit des Regio-

nenal Bildungsbüros im MINT Bereich so ihre Legitimation. Ideen und Impulse zur Arbeit im MINT Bereich werden auch auf den Bildungsratssitzungen und je nach Themenbereich bei den jährlichen Bildungskonferenzen gesammelt und weiterentwickelt.

Über die Beteiligung des Regionalen Bildungsbüros an weiteren Gremien, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in der kommunalen Koordinierung KAoA oder die Geschäftsführung im Koordinierungskreis Übergang Kita, Grundschule/OGS ist es möglich, die Aspekte der MINT Förderung auch mit diesen zu verzahnen sowie in

weiteren Handlungsfeldern des Regionalen Bildungsbüros zu berücksichtigen.

Gelungene und gelebte Kooperation

Der Bereich MINT stellt eine gelungene und gelebte Kooperation verschiedenster Akteure im Ennepe-Ruhr-Kreis da, welche gemeinsam das Ziel verfolgen, die MINT-Förderung in der Region zu stärken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Integration durch Bildung – Passgenaue Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Kitas, Schulen, Berufskollegs und viele weitere (non-formale) Bildungseinrichtungen: Der Kreis Euskirchen hat eine ausgesprochen vielfältige Bildungslandschaft. Nur: Wie soll man da den Überblick erhalten? Wie lässt sich Transparenz sichern? Wie kann die Zukunft junger Menschen – unabhängig von der Herkunft – mit einem passgenauen Bildungsangebot gesichert werden? Und wie kann die Integration der Neuzugewanderten durch Bildungsangebote im Kreis Euskirchen gelingen?

Die zahlreichen Bildungsakteurinnen und -akteure wie Schule, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Sprachkursträger, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure oder Jobcenter und Agentur für Arbeit sind unverzichtbare PartnerInnen bei der Gestaltung der Bildungslandschaft für Neuzugewanderte im Kreis Euskirchen.

Um die Fragen nach Transparenz und passgenauen Angeboten mit den Bildungsakteurinnen und -akteure gemeinsam zielgerichtet beantworten zu können, wird das Regionale Bildungsnetzwerk seit September 2016 von einer Bildungskoordinatorin unterstützt. Zu Beginn wurde innerhalb der Kreisverwaltung ein abteilungsübergreifender Austausch im Querschnitt Neuzugewanderte initiiert: Mit den Abteilungen Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule und VHS wurden Schnittstellen erarbeitet und gemeinsame Linien für die Herstellung von Transparenz der Bildungsangebote für Neuzugewanderte festgelegt. Die Bildungskoordinatorin unterstützt

und ergänzt die Arbeitsfelder im Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ), da sie bereits existierende formale und non-formale Bildungsangebote, interkulturelle Maßnahmen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner entlang der gesamten Bildungsbiographie identifiziert. Alle Maßnahmen werden

zielgerichtet dokumentiert und dienen anschließend dazu, regionale und kommunale Bedarfe zu benennen und neue, passgenauere Angebote zu entwickeln. Durch die intensive Nutzung der bereits bestehenden Netzwerke des KoBIZ (Regionales Bildungsbüro – RBB, Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – KoKo und Kommunales Integrationszentrum – KI) gelingt es, Prozesse in Gang zu bringen, die alle Bildungsakteurinnen und -akteure bei ihrer Arbeit mit und für Neuzugewanderte unterstüt-



Regelmäßiger und zielorientierter Austausch mit den Bildungsakteurinnen und -akteuren.
Quelle: Stiftung Mitarbeit, Bonn

zen. Regelmäßige Aktualisierung aller Sprach- und Integrationskurseangebote, der Deutschkurse von Ehrenamtlichen, der non-formalen und interkulturellen Angebote sowie die Veröffentlichung dieser Bildungs- und Beratungsangebote im Kreis Euskirchen werden als Unterstützungsinstrumente genutzt.

Zudem wird das Regionale Bildungsnetzwerk durch die für die Bildungskoordination relevanten Akteursgruppen wie Sprachkursträger, Integrations- und Fluchtkoordinatorinnen und -koordinatoren, Ehren-



DIE AUTORIN

Bettina Ismar,
Regionales Bildungsbüro/KoBIZ,
Kreis Euskirchen



Interkulturelles Kochen.

Quelle: KoBIZ

amtliche und Wohlfahrtsverbände ergänzt. Deren Einbindung in das Netzwerk sorgt dafür, dass Aktivitäten fast vollständig erfasst, gebündelt, im Netzwerk kommuniziert und auf Angebot und Nachfrage geprüft werden. Der regelmäßige, nachhaltige und zielorientierte Austausch mit den Bildungsakteurinnen und -akteuren schafft die Grundlage für passgenauere Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die kreisangehörigen Kommunen sind bei der Integration von Neuzugewanderten unverzichtbare Partnerinnen. Die Anregun-

gen aus den Kommunen dienen dazu, mit den Bildungsträgerinnen und -trägern in Austausch zu treten und bedarfsgenaue Angebote zu erarbeiten bzw. umzusetzen und zugleich notwendige Anschlussangebote zu planen, die die Integration der Neuzugewanderten fördern. Doch auch die kreisangehörigen Kommunen benötigen Beratung durch die Bildungskoodinatorin, um Bildungsteilhabe umzusetzen: Angebotsberatung, Vernetzung mit Trägern, Initiierung spezifischer Bildungsangebote wie z.B. Kurse für Mütter, Austausch erfolgreicher Projekte und Vernetzung untereinander. Hauptnutzen dieser Beratungen durch die Bildungskoodinatorin ist die Entwicklung von regional abgestimmten Bildungskonzepten, die die Integration und perspektivisch die aktive Teilhabe der Neuzugewanderten an unserer Gesellschaft ermöglichen.

Zukünftig wird die Bildungskoodinatorin durch eine weitere – vom BMBF geförderte – Stelle im Regionalen Bildungsbüro/KoBIZ unterstützt, die ihren Aufgabenschwerpunkt im Bildungsmonitoring und -management hat. Ziel ist der Aufbau eines integrierten, kleinräumigen, aktuellen und auf Dauer angelegten Planungs- und Informationssystems für alle an Bildung beteiligten AkteurInnen im Kreis Euskirchen. Die Datenerhebung soll die Grundlage bilden für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und/oder Maßnahmen, die u.U. Einsparpotenziale im Bildungswesen mit sich bringen. Voraussetzung hierfür sind die zu entwickelnden, abgestimmten Kooperationsvereinbarungen mit allen Bildungsakteuren. Die gemeinsam mit ihnen auszuwählenden Indikatoren sollen Basisinformationen über Bildungsstruktur, Bildungsangebote und Bildungsbiographien entlang der gesamten Bildungsketten – Stichwort lebenslanges Lernen – abbilden. Das Monitoring dient als Grundlage für das künftige Bildungsmanagement: dauerhafte, flächendeckende und systemische Bildungsplanung sowie Steuerung von Bildungsangeboten für alle BürgerInnen im Kreis Euskirchen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Schule und digitale Bildung – ein Kooperationsprojekt für Schulen und Kommunen

Bei dem Projekt „Schule und digitale Bildung“ handelt es sich um eine Kooperation des Regionalen Bildungsbüros Kreis Gütersloh (Kreis Gütersloh und Bezirksregierung Detmold), der Bertelsmann Stiftung, der Reinhard Mohn Stiftung sowie weiterer Bildungsakteure der Region. Entsprechend wurde die Steuerung des Projekts in die bestehenden Strukturen der Bildungsregion eingebunden, so dass strategische Entscheidungen von den Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks Kreis Gütersloh gefällt werden. Zugleich wird damit sichergestellt, dass alle Maßnahmen für die Schulen und die Schulträger/Kommunen transparent und in Abstimmung mit den bestehenden Unterstützungsstrukturen, z. B. dem Kompetenzteam und den Medienberatern, erfolgen. Ziel des Projektes ist es, allen 122 Schulen und ihren Trägern im Kreis Gütersloh ein Unterstützungsangebot für ihre Weiterentwicklung im Bereich des digitalen Lernens zu unterbreiten, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in einer zukünftigen Lebens- und Arbeitswelt besser zu gewährleisten.

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft in nahezu allen Lebensbereichen grundlegend. Dies gilt insbesondere für die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Es ist absehbar, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften weiter steigen wird und die Fähigkeit, sich souverän in der digitalisierten Welt zu bewegen, an Bedeutung zunimmt. Damit ist verbunden, dass der schulischen Bildung auch in die-

ser Hinsicht eine wichtige Rolle zukommt. Denn zur Aufgabe von Schule gehört auch, dass Jugendliche die digitalen Medien nutzen sowie kritisch und mündig mit ihnen umgehen können. Dieser Anforderung an Schulen im Zusammenhang mit der steigenden Relevanz der Digitalisierung trägt auch die im Dezember 2016 verabschiedeten KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ Rechnung, in der sich alle

Bundesländer verpflichtet haben, entlang eines sog. Kompetenzrahmens die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Welche Kompetenzen aber sind es, die dafür erworben werden müssen? Wie können digitale Medien das Lernen in allen Fächern unterstützen? Was sind die Voraussetzungen, damit an Schulen mit digitalen Medien gelernt werden kann? Wie



entwicklung im Bereich des digitalen Lernens weiterzuentwickeln. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und an die Gremien- und Steuerungsstruktur der Bildungsregion Kreis Gütersloh und somit an das ‚Joint Venture‘ von Land und Kommune im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft angebunden. Die strategischen Entscheidungen des Projektes werden vom Lenkungskreis getroffen. Auf der operativen Ebene wird das Projekt durch das neu eingerichtete „Zentrum für digitale Bildung und Schule im Kreis Gütersloh“ koordiniert. In diesem Zentrum arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner Hand in Hand zusammen.

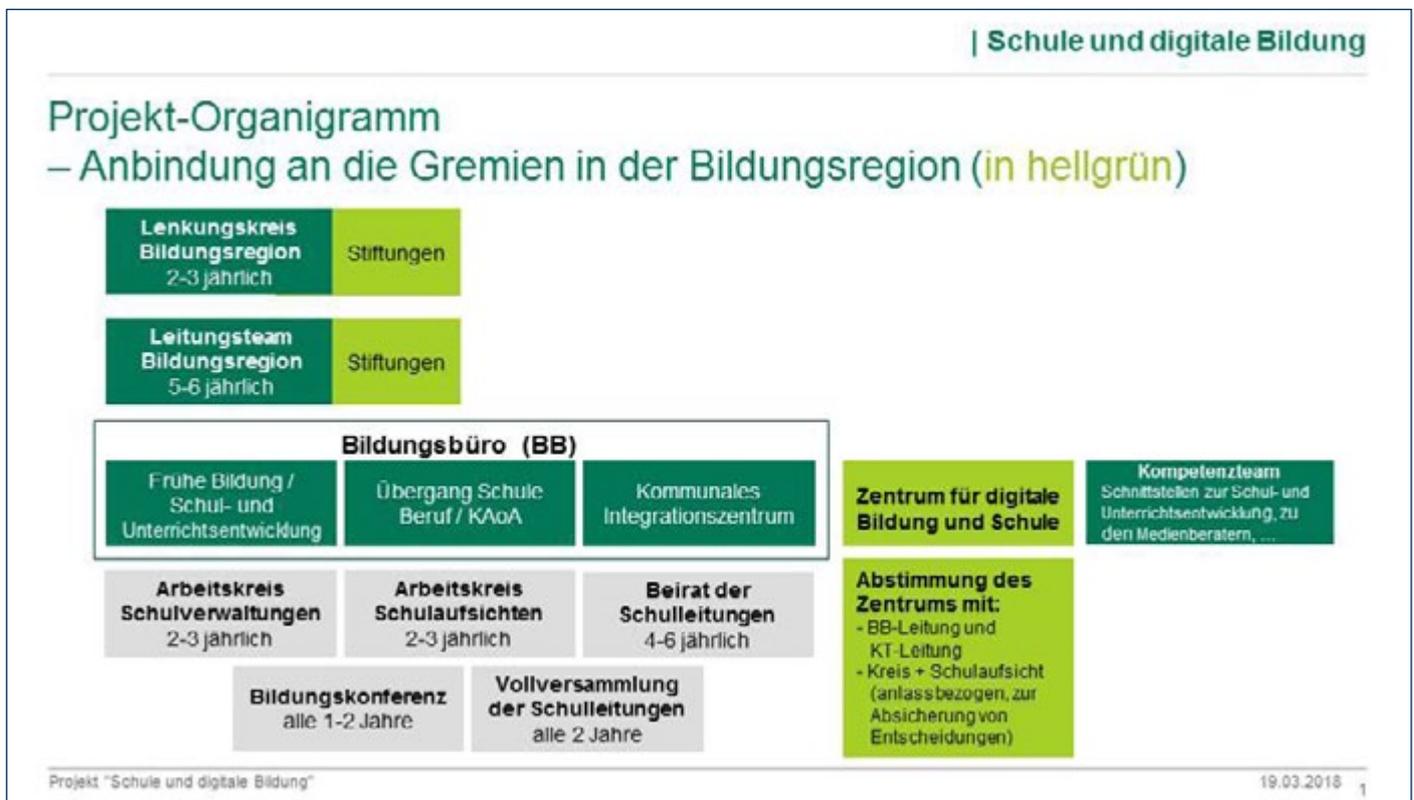


Logo Bildungsregion Kreis Gütersloh. *Quelle: Kreis Gütersloh*

können die Kommunen als Akteure und Gestalter des Wandels hierfür die Grundlagen schaffen? Diese und weitere Fragen führten im September 2017 zur Initiierung des Kooperationsvorhabens „Schule und digitale Bildung – Ein gemeinsames Projekt zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Bildungsregion Kreis Gütersloh“. Gemeinsam möchten das Regionale Bildungsbüro Kreis Gütersloh, die Bertelsmann Stiftung, die Reinhard Mohn Stiftung, die Schulaufsichten sowie zahlreiche weitere Bildungsakteure der Region die 122 Schulen und ihre Träger in den 13 Kommunen des Kreis Gütersloh dabei unterstützen, ihre Schul-

Zugleich ist sichergestellt, dass alle Maßnahmen für die Schulen und die Schulträger/Kommunen transparent sind und in Abstimmung mit den bestehenden Unterstützungsstrukturen, z. B. Kompetenzteam, Medienberatung, Schulpsychologie, sowie den landesseitigen Entwicklungen und Vorgaben erfolgen, z. B. Medienkompetenzrahmen NRW, Referenzrahmen Schulqualität NRW, Programm Gute Schule 2020, Leitbild Lernen im Digitalen Wandel. Das Regionale Bildungsbüro Kreis Gütersloh, das 2008 im Anschluss an das Projekt ‚Selbstständige Schule‘ gegründet und 2009 in das Programm Regionale Bildungsnetzwerke NRW überführt wurde,

dient innerhalb der Bildungsregion als eine Art Geschäftsstelle und ist in die Abteilung Bildung des Kreises eingebunden. Innerhalb des Handlungsfeldes ‚Schul- und Unterrichtsentwicklung‘ sind seit Jahresbeginn sowohl der Tätigkeitsbereich ‚Digitale Bildung‘ als auch das Projekt verortet. Da sich das Bildungsbüro an den Schnittstellen der unterschiedlichen Systeme und Akteure der kommunalen Bildungs- und Schullandschaft befindet sowie langjährige Kenntnisse und Erfahrungen u. a. in der Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen, dem Projekt-, Netzwerk- und Übergangsmanagement, der Gestaltung von Wissenstransferprozessen und der



Projekt-Organigramm.

Quelle: Kreis Gütersloh

Koordination der Gremienarbeit hat, übernimmt es im Projekt vielfach die Rolle eines ‚Türöffners‘ und ‚Mittlers‘ (weiterführende Informationen zum Regionalen Bildungsbüro Kreis Gütersloh unter https://www.kreis-guetersloh.de/thema/130/sr_seiten/11218010000002205.php).

Das Projekt ‚Schule und digitale Bildung‘ (siehe Logo Schule und digitale Bildung) ist ein Unterstützungsangebot zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Konkret geht es um den Erwerb von Medienkompetenz sowie darum, das pädagogische Potenzial digitaler Medien für den Unterricht und die verschiedenen Bereiche des Lernens der Schülerinnen und Schüler zu nutzen und auszugestalten. Es gilt entsprechend im Dialog zwischen Schule und Kommune die Leitformel ‚Pädagogik vor Technik‘.

Die konkreten, abgestimmten Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Schulen finden z. B. innerhalb

- der Selbstverortung, um in den Prozess einzusteigen (anhand eines Erhebungsinstruments),
- der Weiter-/Entwicklung des Medienkonzepts,



Projekt-Logo.

Quelle: Kreis Gütersloh

- des Dialogs mit der Kommune / dem Schulträger,
 - von Informations- und Qualifizierungsangeboten für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie
 - möglicher Kooperationen, Vernetzungen und Transferprozesse statt.
- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Kommunen / Schulträger im Zuge der Digitalisierung ihrer Schulen finden z. B. in den Bereichen
- der Begleitung und Beratung der Bedarfserhebung der Schulen,

- der Weiter-/Entwicklung von Medienentwicklungsplänen,
- der Qualifizierung von kommunalen Mitarbeitern (u. a. Schulverwaltungsämter) sowie
- möglicher Kooperationen, Vernetzungen und Transferprozesse statt.

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Entwicklungsphase. Erste Rückmeldungen aus den Gesprächen mit den Schulträgern zeigen, wie hoch deren Bereitschaft ist, ihre Schulen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Die Zusagen der Schulträger wiederum schaffen Planungs- und Handlungssicherheit für die Schulen. Ein großer Vorteil des Projekts wird folglich darin gesehen, dass die Projektentwicklung und -durchführung im Dialog mit den Akteuren in der Bildungslandschaft erfolgt. Dabei wird der Dialog zwischen Schulen und Schulträgern als Handlungsprinzip für einen erfolgreichen Projektverlauf wesentlich beitragen (weiterführende Informationen zum Projekt unter www.digitale-schule-gt.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Projekt „Kita & Co“ – Von der Kita in die Grundschule

Die Bildungsregion Kreis Herford bietet eine breitgefächerte Zusammensetzung verschiedener Bildungseinrichtungen und Akteure, die im Austausch und Miteinander an der Entwicklung und dem Ausbau der Bildungslandschaft beteiligt sind.

Als Geschäftsstelle der Bildungsregion steht das Bildungsbüro des Kreises Herford nicht nur als Ansprechpartner zur Verfügung, sondern koordiniert die verschiedenen Bereiche entlang der bildungsbiographischen Schwerpunkte. Besonders die Bildungsübergänge stehen dabei im Fokus und werden mit dem Ziel eines reibungslosen und chancengleichen Ablaufs in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern gestaltet.

Bildungsübergänge stellen bedeutende Schnittpunkte in der Biographie dar. Anfangen im frühesten Kindesalter, über den Besuch der Kindertageseinrichtung als frühe Bildungsstätte, den Übergang in

die Grundschule und somit den Eintritt in das schulische Bildungssystem, über die Wahl der weiterführenden Schulform bis hin zum Übergang in die Ausbildung oder das Studium und die damit verbundene Entscheidung über die berufliche Laufbahn. Jede dieser Schnittstellen beeinflusst die Biographie junger Menschen in einem Ausmaß, das zum gegebenen Zeitpunkt kaum vollständig zu erkennen ist. Um in diesen bedeutenden Übergängen gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, arbeitet das Bildungsbüro mit vielen verschiedenen Bildungseinrichtungen im Kreis Herford in Arbeitsgruppen, Projekten und Programmen gemeinsam an einer möglichst reibungslosen Gestaltung.

Besonders der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt für viele Kinder einen entscheidenden Schnittpunkt dar, der sowohl furchteinflößend wie auch aufregend und schön sein kann. An diesem Punkt setzt das Bildungsprogramm KiTa & Co an, das 2005 im Auftrag des Kreises

Herford und der Carina Stiftung als Projekt vom Bildungsbüro ins Leben gerufen wurde. Dabei sollte es zur Sicherstellung der optimalen Förderung, des nachhaltigen Lernerfolgs und der erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern beitragen.

Dazu waren die Aufhebung der institutionellen Trennung zwischen dem Vorschul- und dem Schulbereich, sowie der systematische Aufbau von dauerhaften Netzwerkstrukturen, die KiTa & Co bis heute auszeichnen, notwendig. Die Stärkung und Verknüpfung der bis dahin getrennten Bildungsbereiche zur Etablierung eines kontinuierlichen, anschlussorientierten Entwicklungsprozesses wurde somit das zentrale Ziel des Projekts. Bestätigt wurde dies auch durch die wissenschaftliche Begleitung der Universität Bielefeld, an der unter anderem Prof. Dr. Hurrelmann beteiligt war, der die



DIE AUTORIN

Christina Altenbernd,
Leiterin des Bildungsbüros Kreis Herford¹

¹ Unter Mitwirkung von Selina Hauernherm, Schülerin im Anerkennungspraktikum für „soziale Arbeit“

wissenschaftliche Schirmherrschaft innehatte.

Aufgrund der vielseitigen Netzwerkarbeiten in der Bildungsregion konnte das Bildungsbüro des Kreises Herford auf gute Vernetzungsstrukturen zwischen Schulaufsichten, Schulen und Jugendhilfeträgern zurückgreifen und diese um Kooperationen mit den Kindertagesstätten im Kreis Herford erweitern. Dies führte dazu, dass KiTa & Co mit einer Beteiligung von zwölf Kindertagesstätten und sechs Grundschulen aus insgesamt vier Kommunen in die erste Projektphase startete.

Die Kommunikation unter den beteiligten Institutionen und Kommunen erfolgte über eine strategische Arbeitsgruppe, die 2005 zur Organisation des Projekts gegründet wurde. Diese setzte sich aus der Carina Stiftung, den zuständigen Leitungskräften des Kreises Herford, der Projektleitung von KiTa & Co, der Vertreterin für die Schulaufsicht der Grundschulen, sowie Vertretungen der am Projekt beteiligten Institutionen und Kommunen zusammen und tagt nach wie vor in dieser Zusammensetzung. Als Koordinierungsgruppe des Projekts KiTa & Co entwarf die Arbeitsgruppe eine Jahresplanung und inhaltliche Zielsetzungen, deren Umsetzung und Organisation über das Bildungsbüro erfolgte. In der ersten Projektphase umfassten die Ziele vor allem den Aufbau eines Qualifizierungsprogramms mit Hilfe externer Referenten und Referentinnen, die Bildung von Netzwerkclustern innerhalb der beteiligten Kommunen sowie die Vorstellung des Projekts anhand von Elternveranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

In den Qualifizierungsangeboten wurden Leitungskräfte und Fachkräfte beider Institutionen gemeinsam geschult, sodass Lern- und Erfahrungsräume entstanden, die einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der Bildungsarbeit darstellten. Dieses Verfahren sollte sich in den kommenden Jahren zu einem festen und funktionalen Prinzip entwickeln, das die Netzwerkarbeit des Projekts KiTa & Co in besonderem Maß prägt.

Um für die entstandenen Netzwerke eine bessere Anbindung an die Jugendhilfe und insbesondere an die Kinderbedarfsplanung zu gewährleisten, wurde KiTa & Co in 2008 dem Jugendamt des Kreises Herford zugeordnet. Der Ausbau der Netzwerke und Cluster blieb dabei das zentrale Ziel und bildete die Grundlage für institutionsübergreifende Projekte und Programme. Doch die Ergebnisse und Erfolge dieser Arbeit konnten die Kinder nur schwerlich ohne den aktiven Einbezug der Eltern in die Gestaltung der Bildungsbiographie erreichen, weshalb die Elternarbeit in dem

wachsenden Projekt einen zunehmend höheren Stellenwert einnahm. So initiierte KiTa & Co im Verlauf der 2. Projektphase die ersten standortübergreifenden Bildungs- und Elternforen. Im Anschluss an Fachtagen für die Fachkräfte und Lehrenden wurde dabei das thematische Wissen in den Abendstunden vor Ort auch den Eltern vermittelt. Auf diese Weise sicherte KiTa & Co nicht nur eine möglichst hohe Teilnahme seitens der Erziehungsberechtigten, sondern förderte gleichzeitig den Austausch und Kontakt zwischen den Erziehungspartnern, aus dem viele entscheidende Impulse für die Übergangsgestaltung entstanden.

Mit dem Ziel, KiTa & Co in allen Kommunen des Kreises zu vernetzen, blieb der Ausbau von Erziehungspartnerschaften, Netzwerken und Kooperationen das signifikante Merkmal des Projekts. Das Ziel wurde erreicht: Zum Auftakt der vierten Kooperationsphase bildete KiTa & Co mit 79 beteiligten Kindertagesstätten, 35 Grundschulen und drei Förderschulen in allen Kommunen des Kreises Herford eine stabile, system- und trägerübergreifende Kooperation. Damit gelang 2015 der Schritt vom Projekt zum dauerhaften und nachhaltigen Bildungsprogramm, dessen inhaltliche Ausrichtung sich vor allem auf die Verbesserung der Netzwerkstrukturen, sowie auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und individuelle Förderung bezog.

Um noch bessere Vernetzungsstrukturen zu schaffen, suchte das frisch entstandene Bildungsprogramm die Nähe zu den weiteren Netzwerken entlang der bildungsbiographischen Schwerpunkte. Im Zuge dessen kehrte KiTa & Co 2016 ins Bildungsbüro des Kreises Herford zurück, wo sich neben der Übergangsgestaltung von der Schule in die Ausbildung und von der Grundschule in die Sekundarstufe I nun mit der Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule das letzte Glied in der Bildungskette schloss. Die Rückführung bedeutete jedoch nicht nur die feste Anbindung an die Aktivitäten entlang der Bildungskette, sondern auch eine ganzheitliche Anpassung an die Netzwerkstrukturen der Bildungsregion Kreis Herford. In Folge dessen wurde im Frühjahr 2018 in Anlehnung an das bereits vorhandene Schulleitungsforum und in Abstimmung mit allen Partnern ein Kitaleitungsforum etabliert, das im Juni erstmals stattfinden wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den ganzheitlichen, themenspezifischen Austausch und die Bildung von Netzwerken und Arbeitsgruppen zu fördern.

Ganz im Sinne des Vorhabens gelang mit der Rückführung ins Bildungsbüro aber

nicht nur der weitere Ausbau der Vernetzungsstrukturen, sondern auch die Vertiefung der inhaltlichen Verzahnung. So veranstaltete KiTa & Co das erste Projekt zum Thema „Kulturelle Bildung“, dessen Grundstein 2015 in der Fachkonferenz „Bildungsmanagement“ des Bildungsbüros gelegt und vom Land NRW und der Carina-Stiftung gefördert wurde: Unter dem Titel „Ein Koffer voller Ideen“ wurde es im Schuljahr 2016/2017 in vierzehn beteiligten Kindertagesstätten und Grundschulen sehr erfolgreich durchgeführt. Erfolgreich vor allem deshalb, weil nicht nur die kreative Kraft der Kinder in ihrer Zusammenarbeit mit den sechs engagierten Künstlerinnen zum Vorschein kam, sondern auch erste Freundschaften entwickelt und Brücken in die zukünftigen Grundschulen gebaut wurden. Damit bildet das Projekt zur kulturellen Bildung einen Meilenstein in der Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und startet in diesem Jahr mit dem Titel „Neue Wege gemeinsam gehen“ in die zweite Runde.

Durch die Kooperation mit dem Verein Education Y, über das KiTa & Co 2016 den ersten Durchlauf des family-Programms begann, gelang zudem auch der Auf- und Ausbau einer stabilen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Das Programm bietet Fachkräfte aus den an KiTa & Co beteiligten Einrichtungen die Gelegenheit, sich zu family-Begleitungen ausbilden zu lassen – eine Ausbildung, die hilfreiche Instrumente für eine gelingende Elternarbeit bietet.

Berührungspunkte zwischen den beiden Bildungs- und Erziehungspersonen gibt es im Kreis Herford kaum noch. Daran hat KiTa & Co einen erheblichen Anteil, da das Bildungsprogramm die beiden Professionen immer wieder zusammenbringt – sei es in den verschiedenen Netzwerken oder durch die verschiedenen Veranstaltungsformate.

Letzteres trifft sowohl auf die Zusammenarbeit mit dem „Haus der kleinen Forscher“ zu als auch auf die Lernparty. Als kleines Dankeschön für die gelungene Netzwerkarbeit jährlich von KiTa & Co veranstaltet, fördert sie den entspannten und interessanten Austausch zwischen allen Beteiligten.

Damit ist das Bildungsprogramm heute, dreizehn Jahre nach seiner Etablierung im Bildungsbüro, als feste Instanz in der Bildungslandschaft angekommen und steht kennzeichnend für gelingende Netzwerkarbeit als Prädiktor für einen guten und sicheren Bildungsübergang in der Bildungsregion Kreis Herford.

Digitale Bildung – Vom Medienzentrum zur kooperativen Medienbildungsagentur

Als vor rund 85 Jahren das Bildstellenwesen in Deutschland gegründet wurde, war die Mission klar: Städte und Gemeinden sollten in ihrer Pflicht (heute § 79 SchulG Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) Unterrichtsmedien für die Schulen ihrer Trägerschaft vorzuhalten entlastet werden, gleichzeitig sollte die Unterrichtsqualität durch entsprechende Standards allerorten gewährleistet sein. Verleih-, Kurier- und Reparaturdienste entwickelten sich, abgeordnete Lehrer hielten das Pädagogische im Auge. Das System wurde viele Jahrzehnte erfolgreich aufrechterhalten. Freilich ist der haptische Medienverleih heute überholt, doch ist der Unterstützungs- und Beratungsbedarf seitens der Schulen und Schulträger in der Medienwelt 4.0 keineswegs rückläufig. Im Gegenteil!

Der Kreis Lippe ist ländlich geprägt: Rund 320.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 16 Städte und Gemeinden, 130 Schulen.

Das Medienzentrum Lippe, traditionell in der Verbindungsposition zwischen kommunalen Interessen der Schulträger und staatlichen Vorgaben und Erwartungen angesiedelt, entwickelt nun einen Arbeitsschwerpunkt „Medienbildungsagentur“. Als multiprofessionelles Team Synergien zu nutzen steht bei der Realisierung im Vordergrund.

Das Kernteam besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Medienzentrums, des Kompetenztteams und des kommunalen Rechenzentrums.

Das Medienzentrum übernimmt die operative Gesamtkoordination und fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Technik und Pädagogik. Lehrkräfte erhalten im Medienzentrum die Möglichkeit Medien und Medientechnik zu entleihen, sie werden in der technischen Bedienung geschult und mit der Nutzung des Online-Distributionssystem EDMOND NRW vertraut gemacht. Zu den Beratungs- und Unterstützungsschwerpunkten gehören auch medienpädagogische Angebote für den außerschulischen Bereich beziehungsweise die Schnittstelle zur Schule, wie die Offene Ganztagschule.

Schulen und Schulträger haben im Zuge der Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans ein steigendes Interesse aktuelle Medientechnik kennenzulernen und auf ihre unterrichtliche Verwendbarkeit zu überprüfen. Im Medienzentrum, in enger Abstimmung mit dem Medienberater team Kreis Lippe und dem Kommun-

alen Rechenzentrum, entsteht ein digitales Klassenzimmer. Hier wird die „Schule von morgen“ erfahrbar. Lehrerfortbildungen richten sich an einzelne Fachschaften oder ganze Kollegien. Das digitale Klassenzimmer ist dabei nicht nur Austragungsort referentenorientierter Vorträge, sondern auch makerspace für neugierige Lehrerinnen und Lehrer, die Konkretes erarbeiten und ausprobieren möchten, die den medienbezogenen Diskurs suchen und an der ein oder anderen Stelle Unterstützung in mediendidaktischer und/oder medientechnischer Hinsicht wünschen. Die Organisation von Austauschmöglichkeiten in der realen und digitalen Welt zu medienbezogenen Themen gehört zu den Aufgaben des Medienzentrums: dabei kann es darum gehen „best practice“ – Modelle zu kommunizieren, über den Stand des Breitbandausbaus zu informieren oder auf Finanzfördermöglichkeiten hinzuweisen. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schulträger sind für die Digitalisierung in der Bildung verantwortlich – im Medienzentrum lernen sie miteinander und voneinander.

Von staatlicher Seite bietet die Medienberatung ein gutes Netz an Fortbildungen, Handreichungen und maßgeschneidertem Support. Medienberater und Medienberaterinnen, in Lippe sind es zur Zeit drei, können Lehrerinnen und Lehrer mit ihren medienbezogenen Fragen dort abholen, wo sie sich gerade befinden, unabhängig von Fächern und Schulformen. Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien steht dabei meist im Vordergrund. Die enge Verzahnung mit dem Medienzentrum ermöglicht eine Beratung, die im digitalen Klassenzimmer deutlich an Substanz gewinnt und damit die Umsetzung erheblich beschleunigt.

Um die knapp 130 Schulen im Kreisgebiet adäquat versorgen zu können, wurden Teams aus Medienbeauftragten (je eine/r pro Schule) gebildet, die als Multiplikatoren agieren und stets über aktuelle Entwicklungen im Medienzentrum und in

der Medienberatung auf dem Laufenden gehalten werden.

Gilt für die kommunale Medienentwicklungsplanung das Primat der Pädagogik, so heißt es aber auch, dass technischer Sachverstand für das Vorhaben unverzichtbar ist. Das Kommunale Rechenzentrum, erfahrener IT-Dienstleister, unterstützt Schulträger bei der Beschaffung, bei der Finanzierung und Wartung sowie Support. Es berät bei der Erstellung von technischen Konzepten, Aufbau und Pflege technischer Infrastruktur. Die technische Umsetzung fordert neben der WLAN-Ausleuchtung eine vergaberechtskonforme Beschaffung von Hard- und Software, die Bereitstellung von Schul-Netzwerklösungen und einen zuverlässigen Support.

Schulträger, die die Aufgabe der kommunalen Medienentwicklungsplanung zu bewältigen haben, treffen in der Medienbildungsagentur auf ein engmaschiges Netz an Beratungsmöglichkeiten. Im Erstgespräch werden die aktuelle Situation vor Ort beleuchtet und die Unterstützungsbedarfe herausgearbeitet. Fehlende oder ungeschlossene Medienkonzepte etwa rufen die Medienberater auf den Plan – sie bieten der jeweiligen Schule ihre Hilfe an. Unzureichende Breitbandanbindung und Unklarheiten bei der Finanzierung führen zur Vermittlung an den Breitbandkoordinator des Kreises, der, so die Fragen von mehreren Kommunen artikuliert werden, auch einen zentralen Vortrag anbietet. Während die Städte und Gemeinden üblicherweise über gut funktionierende Verwaltungsnetzwerke verfügen, ist der Aufbau eines Schul-Netzwerks bisweilen Neuland.

Hier ist das kommunale Rechenzentrum ein wichtiger Ansprechpartner. Die einzelnen Elemente des Medienentwicklungsplans jeder Kommune gewinnen in vertrauensvoller Zusammenarbeit an Gestalt. Bei der Festschreibung ist die Medienbildungsagentur ebenso behilflich. Anders als externe Beratungsfirmen, die mit dem Druck des Medienentwicklungsplans ihre



DIE AUTORIN

Elisabeth Haring,
Dipl.-Pädagogin,
Pädagogische Leiterin
des Medienzentrums
Lippe

Organisationsstruktur – Themenbereiche im Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe



Themenbereiche im Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe.

Quelle: Kreis Lippe

Aufgabe erfüllt haben, bleibt die Medienbildungsagentur als Partner erhalten. In regelmäßigen Abständen wird der Kontakt wieder aufgenommen und der Plan gemeinsam aktualisiert.

Die Medienbildungsagentur, wie sie beim Kreis Lippe aufgebaut wird, ist Teil des regionalen Bildungsnetzwerks, welches sich neben der Digitalen Bildung in acht weitere Handlungsfelder auffächert.

Im Fachdienst Bildung ist die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe die zentrale Anlaufstelle für alle Bildungsfragen. Sie ist zuständig für die Vernetzung der kommunalen Aktivitäten. Zwar nimmt das öffentliche Schulwesen auch im regionalen Bildungsnetzwerk eine vorrangige Stellung ein, dennoch spiegelt sich der

Ansatz des lebenslangen Lernens in allen Handlungsfeldern, auch dem der digitalen Bildung wider. Medienbildung findet überall entlang der Bildungskette ihren Niederschlag.

Sind es die Kindertagesstätten, die erste Grundlagen für das Leben und Lernen mit Medien legen, Jugendzentren, die Jugendliche im verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Möglichkeiten begleiten, Weiterbildungseinrichtungen, die wesentlich dazu beitragen, dass Vorhaben der digitalen Zukunft bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von heute bereits Gehör finden, bis zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die sich als digital immigrants in dieser Welt neu orientieren müssen – für die kommunale Medien-

bildungsagentur sind sie alle Zielgruppen und fließen auch in eine kommunale Medienentwicklungsplanung ein. Medienzentren sind traditionell Mittler zwischen inneren und äußeren Schullagelegenheiten. Im Kreis Lippe entwickelt sich das Medienzentrum zur Medienbildungsagentur und übernimmt damit Verantwortung auf dem Weg zur Digitalisierung als Bildungsauftrag entlang der Bildungskette. Das Regionale Bildungsnetzwerk Lippe mit der Geschäftsstelle beim Fachdienst Bildung ermöglicht in diesem Prozess Synergieeffekte zu Gunsten aller Akteure im Bildungssystem.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Das Bewegungsabzeichen „Benni und Frida“

Regionale Bildungsnetzwerke haben die Aufgabe, möglichst alle Bildungsakteure miteinander zu vernetzen, um gemeinsam Maßnahmen und Produkte zu entwickeln, die insbesondere die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in der eigenen Region erhöhen. In erster Linie stehen hier die klassischen Bildungsakteure wie Schulen und Kitas im Vordergrund. Im Märkischen Kreis hat sich das Regionale Bildungsbüro mit einem nicht so klassischen Bildungsakteur zusammengefunden, dem Kreissportbund. Und innerhalb kürzester Zeit wurde aus einer kleinen Idee ein umso größeres Leuchtturm-Produkt, dessen Potenzial noch lange nicht erschöpft ist.



DER AUTOR

Michael Czech, Fachdienstleiter Bildung und Integration Märkischer Kreis

Zusammenkommen und Ideenfindung

Im Rahmen der Regionalen Bildungskonferenz 2015 kam das Regionale Bildungsbüro während einer Konferenzpause erstmals mit Vertretern des Kreissportbundes (KSB) ins Gespräch und vereinbarte noch vor Ort ein Austauschtreffen, bei dem ausgelotet werden sollte, ob und in welchem Bereich eine Zusammenarbeit grundsätzlich denkbar sein könnte. Bereits wenige Wochen später standen bei besagtem Treffen der Austausch über die jeweiligen Handlungsfelder, Produkte und Ziele im Fokus. Relativ schnell wurde hierbei deutlich, dass sich der Elementarbereich für beide Institutionen als größte Interessenschnittmenge herausstellte. Zu diesem Zeitpunkt verfügte der KSB über diverse eigene Fortbildungsangebote und Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen und deren Personal, die jedoch auf wenig Resonanz gestoßen waren. Ursächlich hierfür schien der noch fehlende informelle Zugang zu den Kindertageseinrichtungen zu sein. Mit den Schulen im Kreisgebiet bestand ein über Jahre gewachsenes Kooperationsverhältnis, während Kindertageseinrichtungen für den Kreissportbund eine relativ neue Zielgruppe darstellten. Demgegenüber hatte das Regionale Bildungsbüro in den vergangenen Jahren ein flächendeckendes Kooperationsnetzwerk mit allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufbauen können, verfügte insofern über gute Kontakte zu den Kindertageseinrichtungen und wurde als bekannter Partner von den Akteuren im Elementarbereich allgemein wertgeschätzt. Insofern hatten alle Beteiligten die Hoffnung, dass sich eine gemeinsame Zusammenarbeit als WIN-WIN-Konstellation herausstellen könnte:

Der Kreissportbund würde vom bestehenden Netzwerk des Bildungsbüros profitieren, den eigenen Bekanntheitsgrad erhöhen und den Zugang zu den Kitas für die Positionierung eigener Produkte verbessern. Das Bildungsbüro hätte mit der Entwicklung eines neuen Produktes seinerseits die Chance, die eigene Angebotsvielfalt für den Elementarbereich weiter auszubauen. Noch im Laufe dieses ersten Sondierungsgesprächs kam die Idee auf, für den Märkischen Kreis ein eigenes Kita-Sportabzeichen zu entwickeln. Zwar existierten auch im Kreisgebiet durch andere Anbieter (wie Krankenkassen etc.) bereits einige Sportabzeichen, die z.T. auch in einigen Kindertageseinrichtungen umgesetzt wurden. Diese Abzeichen waren in erster Linie jedoch auf den reinen Leistungsgedanken fixiert und konnten in einer Kita nicht alltagsintegriert über mehrere Monate, sondern eher als separates Sonderprogramm über 2-3 Wochen durchgeführt werden. Zudem war auch im Märkischen Kreis festzustellen, dass sich die Kinder allgemein immer weniger bewegen und große Defizite in Ausdauer, Motorik und Koor-

dination aufweisen. Das neue Abzeichen sollte daher die grundsätzliche natürliche Bewegungsfreude von Kleinstkindern auch im Alter von 4-6 Jahren aufrechterhalten und auf Wunsch der Akteure auch den Aspekt der Sprachförderung beinhalten. Anfang 2016 startete eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des KSB, des Regionalen Bildungsbüros, drei pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen sowie einer Logopädin mit dem Auftrag, ein Kita-Sportabzeichen für den Märkischen Kreis zu entwickeln, das alltagsintegriert und ganzjährig einsetzbar sei, keine besonderen Hilfsmittel oder Aufbauten erfordere und folgende zwei Ziele vereine: (1.) „Jedes Kind zu mehr Bewegung anregen!“ und (2.) „Sprachanlässe schaffen und somit die Sprachförderung unterstützen!“.

Das Produkt

Nach rund einem Jahr und sechs intensiven Projektgruppen-Sitzungen konnte pünktlich zur 7. Regionalen Bildungskonferenz



Die Figuren Benni und Frida.

Quelle: Agentur Masloff, Märkischer Kreis

am 21. März 2017 einem großen Publikum das Endergebnis dieser Projektgruppenarbeit vorgestellt werden: Das Kita-Bewegungsabzeichen „Benni & Frida“.

Das Bewegungsabzeichen sieht acht Stationen vor, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen, angefangen von „Hüpfen & Springen“ über die Bereiche „Förderung der kognitiven Entwicklung“, „Mundmotorik“, „Gleichgewichtsförderung“, „Entfaltung der Sprechfreude/Förderung der Sozialkompetenz“, „Stärkung des Stütz- und Halteapparates“ bis hin zur „Wahrnehmungsschulung“ und „Rhythmik“. Alle Stationen weisen einen abgestuften Schwierigkeitsgrad auf. Die Grundstufe (Stufe 1) ist hierbei relativ einfach zu erreichen, so dass zum einen auch die kleinsten Kinder einer Kita-Gruppe mitmachen können, zum anderen auch nicht so sportliche Kinder bereits frühzeitig ein Erfolgserlebnis haben können und so motiviert sind, schwierigere Übungen anzugehen. Die Zielstufe (Stufe 4) stellt auch für bewegliche Kinder eine größere Herausforderung dar und bietet insofern auch für diese Kinder einen Ansporn, sich über Wochen und ggfs. Monate neu zu motivieren. Alle Übungen können sowohl in den Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung als auch draußen durchgeführt werden. Ebenso sind alle Übungen nach einer ersten Einweisung durch die pädagogische Fachkraft von den Kindern entweder einzeln oder zu mehreren relativ eigenständig umsetzbar. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes ist die eigens hierfür geschriebene Geschichte „Benni und Frida auf Achse“. Ein starker Fuchs (Benni) trifft auf eine kleine Ente (Frida), gemeinsam begeben sie sich auf einen abenteuerlichen Weg, bewältigen mehrere Herausforderungen und schließen am Ende Freundschaft mit der Erkenntnis, dass jeder auf seine Art und Weise stark sein kann. Jedes in der Geschichte erlebte Abenteuer steht dabei für eine der acht Stationen. Die Tiere Benni und Frida versinnbildlichen kindgerecht die Sportübungen, dienen als Identifikationsfiguren und erhöhen den Spaß- und Mitmachfaktor.

Die Resonanz

Im Rahmen der besagten Bildungskonferenz, die zudem den Schwerpunkt „Sport, Bewegung, Gesundheit in Kita und Schule“ hatte, wurde der Landrat des Märkischen Kreises mitsamt gastgebendem Bürgermeister erfolgreich dazu animiert, gemeinsam auf der großen Bühne des Iserlohner Parktheaters eine der Stationsübungen vorzuführen, was die über 400 Konferenzteilnehmer nicht nur amüsierte, sondern



Landrat und Bürgermeister testen „Benni & Frida“ aus! Quelle: Michael Herget, Märkischer Kreis

sich im Nachhinein als große Werbeaktion für „Benni & Frida“ herausstellen sollte. Bereits in der Konferenzpause stürmten interessierte Kita-Vertretungen den Stand des Kreissportbundes und deckten sich mit Infomaterial über das Bewegungsabzeichen ein. Im Mai 2017 führten das Bildungsbüro sowie der KSB zwei offizielle „Benni & Frida“-Infoveranstaltungen bzw. Schulungen durch. Im Anschluss konnten Kindertageseinrichtungen bei verbindlicher und schriftlich erklärter Teilnahmebereitschaft „Benni & Frida“-Boxen mitnehmen, um das Bewegungsabzeichen im Kita-Jahr 2017/18 entsprechend durchzuführen. Die Boxen enthielten Laufkarten und Aufkleber für jedes Kind, ein Wandplakat, Karteikarten für jede Station, die Geschichte sowie eine Handreichung zur Umsetzung.

Zu Beginn der Sommerferien stand dann eine für alle Beteiligten nicht vorhersehbare Anzahl an teilnehmenden Institutionen fest. Statt der erhofften 10 Kindertageseinrichtungen hatten sich 42 Kitas sowie 4 Sportvereine bereit erklärt, sofort im ersten Jahr „Benni & Frida“ durchzuführen. Im Rahmen einer weiteren Fortbildung im Januar 2018 stiegen weitere 10 Kitas ein, so dass bis zum Ende des aktuellen Kita-Jahres 2017/18 mehr als 3.000 Kinder „Benni & Frida“ absolvieren werden.

In enger Abstimmung mit dem KSB wird das Regionale Bildungsbüro in den letzten zwei Monaten des Kita-Jahres die Kindertageseinrichtungen aufsuchen, allen Kindern Urkunden aushändigen und eine Kurzevaluation des ersten Jahres vornehmen. Zudem veranstaltet der KSB zusammen mit dem Bildungsbüro an einem Samstagmittag Ende Juni als Highlight



Die „Benni & Frida“-Box.

Quelle: Michael Czech, Märkischer Kreis

noch die 1. „Benni & Frida“-Olympiade, zu der alle teilnehmenden Kitas mitsamt Kindern und Eltern eingeladen werden. Neben dem Wettkampf ist ein buntes Rahmenprogramm vorgesehen, bei dem u.a. auch gemeinsam das „Benni & Frida“-Hampelmann-Lied angestimmt wird, das als Hörprobe bereits auf der Homepage des Märkischen Kreises wiederzufinden ist.

Fazit und Ausblick

„Benni & Frida“ ist mittlerweile nicht nur zu einem Leuchtturm-Produkt für den Kreissportbund sowie das Bildungsbüro geworden.

Es hat auch die Verzahnung beider Institutionen erheblich verstärkt. Der KSB bietet seit zwei Jahren nunmehr sehr erfolgreich Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher im Fortbildungsprogramm des Regionalen Bildungsnetzwerkes an. Der

Bekanntheitsgrad des KSB ist im Elementarbereich deutlich verbessert worden. Das Bildungsbüro bzw. der entsprechende Fachdienst Bildung und Integration hat mit dem KSB wiederum einen verlässlichen Partner gefunden, mit dem in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen geplant sind. So soll „Benni & Frida“ für die Grundschule weiterentwickelt werden und insofern einen weiteren Beitrag zu einem gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule leisten.

Ebenso hat das im Fachdienst ansässige Kommunale Integrationszentrum aufgrund der positiven Zusammenarbeit des Bildungsbüros mit dem KSB als Schwerpunkt der kommenden zwei Jahre das Thema „Integration durch Sport“ benannt. Hier könnte „Benni & Frida“ ebenfalls einen wichtigen Baustein bilden, indem die Aspekte Interkulturalität und Mehrsprachigkeit durch eine noch zu entwickelnde Zusatzversion von „Benni & Frida“ aufgegriffen werden. Vielleicht durch neue Abenteuer des starken Fuchses und der kleinen Ente auf einer Reise rund um die Welt? Die nächsten Jahre der bisher so erfolgreichen Zusammenarbeit werden es zeigen.



Leuchtturm-Produkt „Benni & Frida“.

Quelle: Agentur Masloff, Rechteinhaber: Märkischer Kreis

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Fünf Jahre Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Mettmann

Ein Flächenkreis mit zehn starken Städten, das ist der Kreis Mettmann. Mit einer Bevölkerungszahl von knapp 500.000 Bürgerinnen und Bürger und umgeben von den Großstädten Düsseldorf, Essen, Köln, Solingen und Wuppertal, ist er der am dichtesten besiedelte Kreis Deutschlands. Seit langem vernetzt sich die Bildungsszene hier. Seit 2013 wird sie dabei zusätzlich gezielt durch die Kreisverwaltung unterstützt. Das Regionale Bildungsbüro hat eine Reihe von Projekten initiiert und mitgestaltet, einige werden in diesem Beitrag vorgestellt.

Menschen bilden bedeutet nicht ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen.
Aristophanes (ca. 450-380 v. Ch.)

Um dieses Feuer zu entfachen braucht es nicht nur Kreativität, sondern vor allem Kooperation. Je besser die Menschen, die sich diesem Ziel verpflichtet fühlen, miteinander vernetzt sind, desto nachhaltiger können die Projekte ausgerichtet werden. Regionale Bildungsnetzwerke stehen auf Kreisebene vor besonderen Herausforderungen.

Die kreisangehörigen Städte können in ihrem Einzugsbereich frei agieren. Sie haben eigene Schulverwaltungsämter

und originäre Zuständigkeiten. Die Städte haben bereits gewachsene lokale Netzwerkstrukturen. In einigen Bereichen geraten diese Strukturen jedoch an ihre Grenzen, so z.B. bei der Suche nach Praktikumsplätzen für Jugendliche.

Da ist es sinnvoll, über die Stadtgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Das Regionale Bildungsbüro dient hier als Scharnier, verbindet die bereits bestehenden Netzwerke miteinander, baut neue auf, initiiert Projekte und unterstützt dort, wo es hilfreich ist.

Bei der Gründung des Regionalen Bildungsbüros (RBB) im Kreis Mettmann einigte man sich auf drei Schwerpunkte: Übergang Schule-Beruf – in Form der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo)

im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) – Medienkompetenz und Inklusion. Seit 2016 gehört auch Integration dazu: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ (BiKo).

In allen Schwerpunkten wird Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern, auch unterschiedlicher Zuständigkeiten, gelegt. So z.B. mit der der Schulaufsicht, dem Medienzentrum und der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Bezirksregierung, den Schulen, Bildungsträgern sowie der Arbeitsagentur bei KAOA und dem Integrationszentrum im Kontext der Bildungskoordination für Neuzugewanderte.



**Menschen bilden bedeutet nicht ein Gefäß zu füllen,
sondern ein Feuer zu entfachen.**

Aristophanes (ca.450–380 v.Ch.)

Funken sprühen –
mit Bildungsprojekten und Initiativen
in der Region

Die Flamme weitergeben –
in Kooperationen und Netzwerken
mit Bildungsakteuren

Feuerholz nachlegen –
mit Workshops und Materialien
für Multiplikatoren

 Kreis Mettmann
Regionales Bildungsbüro

in Kooperation mit
Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle: Kreis Mettmann

Funken sprühen – mit Bildungsprojekten und Initiativen in der Region

Übergang Schule-Beruf

Im Kreis Mettmann führen mittlerweile alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I unabhängig von der Schulform in der 8. Klasse die Potenzialanalyse im Rahmen von KAOA durch. Das Erkennen ihrer Potenziale hilft den Jugendlichen, den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu meistern. Die Kommunale

wird die Bedeutung der Berufsorientierung näher gebracht und ihre Rolle in diesem Kontext erläutert, damit sie ihre Kinder bei der Berufswahl optimal unterstützen können.

Medienscouts

Bei der Entwicklung des Projektes kooperierten das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro. Mit der nahezu flächendeckenden Verbreitung von Smartphones unter Jugendlichen steigen auch die Risiken, Opfer von Belästigungen oder Straftaten zu werden. Um dem

Koordinierungsstelle (KoKo) im Regionalen Bildungsbüro hat den Anfangsprozess gestaltet, indem sie die Akteure bspw. durch Arbeitshilfen an ihre neue Aufgabe herangeführt und die Ausschreibungen übernommen hat. Inzwischen dient sie beiden Seiten (Bildungsträgern und Schulen) als Ansprechpartner bei Fragen und Neuerungen.

Der nächste Schritt für Jugendliche ist die Berufsfelderkundung im zweiten Halbjahr der 8. Klasse. Dafür stellt das Regionale Bildungsbüro ein Online-Portal zur Verfügung, in das Arbeitgeber Schnupperplätze einstellen und Jugendliche sich für ihre Erkundungsplätze einbuchen können.

Eine besondere Bedeutung misst die KoKo der Einbeziehung der Eltern zu. Gemeinsam mit Schulen und Bildungsträgern werden Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung durchgeführt. Den Eltern

entgegen zu wirken, werden Medienscouts nach dem Peer-to-Peer Konzept ausgebildet. Ähnlich den Streitschlichtern an Schulen beraten und unterstützen die ausgebildeten Medienscouts ihre gleichaltrigen Mitschüler. Sie werden dabei von entsprechend geschulten Beratungslehrkräften unterstützt. Schwerpunktthemen dieser Schulungen sind Internetsicherheit, Prävention von Cybermobbing, Umgang mit Hate Speech oder Erkennen von Fake News.

Das Feedback von Medienscouts, ihren Beratungslehrern und aus den Schulen ist einhellig positiv. Ein Austauschformat zur Vernetzung der Beratungslehrer im Kreis wird gerade durch das Medienzentrum initiiert.

Lotsen-Pilotprojekt



Neue Perspektive.

Quelle: Kreis Mettmann@Fotolia

Inklusion ist seit einigen Jahren Thema in der Bildungslandschaft. Zur Zielgruppe gehören z.B. Schüler/innen, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder aufgrund von Fluchterfahrungen Brüche in ihrer Lernbiographie aufweisen. Das Regionale Bildungsbüro erarbeitet in Kooperation mit dem Schulamt des Kreises Mettmann und der Bildungskoordination für Neuzugewanderte ein Lotsen-Pilotprojekt, durch das diesen Jugendlichen in einer 1:1-Betreuung in dieser Lebensphase geholfen werden soll. Die ehrenamtlichen Lots(inn)en sollen Unterstützung in der beruflichen Orientierung, bei Bewerbungen und der Kontaktaufnahme mit Betrieben leisten.

Die Zusammenarbeit beginnt bereits im letzten Schuljahr und wird frühestens nach dem ersten absolvierten Jahr in einem Arbeits-/Ausbildungsverhältnis beendet. Aufgrund des hohen Anforderungsgrades gibt es für Lots(inn)en ein Begleitnetzwerk. Dazu gehören Schulungen, Austauschtreffen und Supervision.

Die Flamme weitergeben – in Kooperationen und Netzwerken mit Bildungsakteuren

Kooperationsnetz Schule – Wirtschaft (KSW)

Mit diesem Netzwerk baut der Kreis Mettmann Kontakte zwischen weiterführenden Schulen und Unternehmen zu dauerhaften Kooperationen in Form von sogenannten „Lernpartnerschaften“ auf und vernetzt sie untereinander. Durch den engen Kontakt zu ihren Lernpartnern öffnen sich die Schulen der Wirtschaft und bieten so den Schülerinnen und Schülern einen praxis- und wirtschaftsnahen Unterricht. Die Unternehmen haben auf diese Weise die Chance, durch die gemeinsamen Aktionen schon früh die Jugendlichen als potenzielle Auszubildende und junge Nachwuchskräfte kennen zu lernen. Den größten Nutzen haben jedoch die Schülerinnen und Schüler, die Einblicke in das „wahre“ Berufsleben bekommen und die Anforderungen an die unterschiedlichsten Ausbildungsberufe kennen lernen.

Arbeitskreise

Städtische Arbeitskreise bestehen zum Teil schon seit Jahrzehnten und etablierten sich lange vor dem Regionalen Bildungsnetzwerken. Hier beraten Vertreter der örtlichen Jugendhilfe, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Schulsozialarbeiter und Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Sie erörtern Einzelfälle, aber auch Strukturveränderungen in der Bildungslandschaft. Das Regionale Bildungsbüro und die KoKo bringen sich in diese Arbeitskreise ein. Sie erhalten einen Eindruck von der Bedarfslage der kreisangehörigen Städte, es können Themen platziert und Status-Quo-Meldungen eingespeist werden, die über die städtischen Grenzen hinausgehen. Vor allem bei Kompetenzüberschneidungen (z.B. Wohnort, Schulort, Ausbildungsort) ist die Vernetzung zwischen den einzelnen kreisangehörigen Städten unabdingbar und ohne den Beitrag der KoKo sehr viel schwieriger. Die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht stellt sicher, dass die Informationen des Regionalen Bildungsbüros die zuständigen Personen in den Schulen erreicht, z.B. die Lehrkräfte für Studien- und Berufswahl-orientierung, die Beratungslehrkräfte und

diejenigen, die für Internationale Förderklassen verantwortlich sind.

Inklusion beim Übergang Schule-Beruf

Das Regionale Bildungsbüro kooperiert beim Übergang Schule-Beruf im Bereich Inklusion mit der Schulaufsicht, den Förderschulen, den Berufskollegs, der Arbeitsagentur und den Werkstätten. Eine Projektgruppe dieser Akteure gestaltet neue Übergangsmodelle und hilft dabei, den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Fachtagungen zu Medienthematen

Nur wer sich selbst der Problematiken und Risiken des Internets bewusst ist und somit im Positiven über Medienkompetenz verfügt, versteht sich und andere zu schützen. Daher führt das Medienzentrum gemeinsam mit Partnern wie dem Regionalen Bildungsbüro Informationsveranstaltungen durch, um Lehrkräfte z.B. für das Thema „Cytermobbing“ zu sensibilisieren. Dafür wird die Expertise des Medienberaters in der Lehrerfortbildung oder anderer Fachreferenten genutzt.

Perspektiven für neuzugewanderte Jugendliche

Die Bildungskoordination organisiert u.a. Veranstaltungen, um Transparenz bei den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte herzustellen. Eine solche Veranstaltung in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum und der Agentur für Arbeit richtete sich an junge Geflüchtete, die kurz vor Beendigung ihrer Schulpflicht stehen. Neben allgemeinen Informationen – etwa über das duale Ausbildungssystem – gab es Raum für persönliche Gespräche und individuelle Beratung. In einer zweiten Veranstaltung sollen nun „kurze Wege“ und eine bessere Vernetzung zwischen „abgebenden“ und „aufnehmenden“ Institutionen geschaffen werden.

Feuerholz nachlegen – Werkzeuge für Multiplikatoren

Workshops und Materialien zum Übergang Schule-Beruf

Regelmäßige Workshops mit der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (GIB) führen die KoKo Akteure themenbezogen zusammen. 2017 wurde beispielsweise eine Bestandsaufnahme zu KAoA durchgeführt. Verbesserungsvorschläge, neue Ideen und Kooperationsbeziehungen finden so ihren Weg in die kreisangehörige Städte. Für 2018 ist ein ähnliches Format unter Beteiligung der Arbeitsagentur geplant. Ein Film zur Berufsfelderkundung dient dazu, Arbeitgeber zu ermutigen, Jugendliche einzuladen

und in ihren Berufsfeldern „schnuppern“ zu lassen. Zielgruppenflyer richten sich an Jugendliche, Eltern und Arbeitgeber und informieren über die Schritte in die Arbeitswelt und was jede Zielgruppe dazu beitragen kann.

Für MultiplikatorInnen im Bereich Neuzuwanderung gibt es eine Handreichung mit aktuellen Adressen und Kontaktdaten. Eine englischsprachige Broschüre informiert über den Weg zur Schulanmeldung.

Medienzentrum

Mit dem Medienzentrum erfüllt der Kreis Mettmann Schulträgeraufgaben nach dem NRW Schulgesetz. Schwerpunkte liegen in der Beratung von Lehrern bei der Auswahl von Medien sowie der Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur, um den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu ermöglichen. Das Medienzentrum ist vernetzt mit regionalen und landesweiten Akteuren im Bildungsbereich. Auf Kreisebene fungiert das Medienzentrum für Lehrer an den 160 Schulen im Kreis Mettmann als Ansprechpartner rund um den Einsatz von Medien und Medientechnik.

Inklusion: Fortbildungen für Lehrkräfte

Über den Inklusionsfond trägt das Regionale Bildungsbüro bei der besseren Verankerung des „Guten Lernens“ zur Erleichterung des oftmals neu gestalteten Schulalltages bei. Lehrerfortbildungen, Schulungen, Konferenzen, Austauschforen und Pilotprojekte werden hier unterstützt. Jährlich berät eine kleine Planungsgruppe aus Inklusionskoordination, Schulaufsicht und Regionalem Bildungsbüro über die Verwendung der Mittel und die Weiterverbreitung der erzielten Ergebnisse. Ein Inklusionsleitfaden erleichtert es, sich mit dem „Guten Lernen“ vertraut zu machen.

Ausblick

Derzeit findet im RBB die reguläre turnusmäßige Evaluierung statt, die durch das Land NRW durchgeführt wird. Der Lenkungskreis wird sich auf Grundlage der Ergebnisse die Gelingensbedingungen vergegenwärtigen und entscheiden, wie es strategisch weitergehen soll.

Sicher ist, dass es ein großes Interesse daran gibt, die begonnenen Vorhaben zu verstetigen und zu festen Standards im Übergang Schule – Beruf auszubauen. Das RBB bewahrt sich die Offenheit für neue Projektideen und ist mit seinen vielen Netzwerkknoten im Übergang Schule-Beruf für die Gewinnung von Fachkräften im Kreis Mettmann bestens aufgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04



DIE AUTORIN
Gabriele Riedl, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Abteilungsleiterin Regionales Bildungsbüro, Amt für Schule und Bildung, Kreis Mettmann

Von abgeschotteten Daten zu gezielten Angeboten

Seit Sommer 2016 beteiligt sich der Oberbergische Kreis am Förderprogramm des Bundes „Bildung integriert“. Mit der Umsetzung von „Bildung integriert“ soll die systematische Weiterentwicklung des Bildungsnetzwerkes Oberberg über den bisher rein schulischen Bezug hinaus, entlang der gesamten Bildungskette, strukturell und inhaltlich zu einer zusammenhängenden, regionalen Bildungsstrategie weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll durch den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements eine Steuerungsmöglichkeit für das regionalen Bildungswesen – auch unter kleinräumiger Betrachtung – geschaffen werden.

Divergente Zahlen sind charakteristisch für den Oberbergischen Kreis. Einerseits offenbart diese Vielfalt einen besonderen Charme, andererseits stellt sie die Entscheider/innen aus 13 Kommunen und Städte vor eine steuerungspolitische Herausforderung.

Um multiple Lebenslagen mit variierenden sozialen Kontextfaktoren zu identifizieren und passgenaue Angebote zu implementieren, reicht der Blick auf den Kreis und die einzelnen Kommunen gleichwohl nicht. Es bedarf viel mehr einer gezielten, kleinräumigen Analyse der Sozialstruktur. Die folgende Grafik bildet die unterschiedliche Verteilung am Beispiel der über 65-jährigen Bewohner/innen ab.

Herausforderungen einer kleinräumigen Analyse der Sozialstruktur

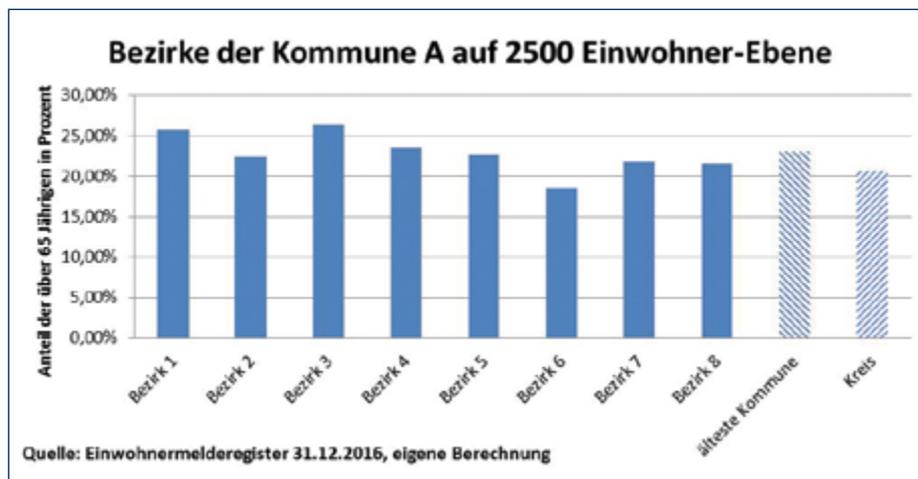
Eine der Grundvoraussetzungen für eine kleinräumige Sozialstrukturanalyse, ist die Zugriffsmöglichkeit auf die dafür notwendigen Daten. Jedoch spiegelt sich genau darin die Problematik zahlreicher Kreise beim Aufbau eines kommunalen, datenbasierten Bildungsmanagements wider. So waren im Oberbergischen Kreis beispielsweise die divergierende Datenhaltung der 13 kreisangehörigen Kommunen sowie unterschiedliche Zuständigkeiten der betreffenden Ämter zunächst ein Hemmnis. Generell liegen die Stolpersteine für



DIE AUTOREN

Sarah Leisner,
Bildungsmonitoring

Kerstin Pack,
Bildungsmanagement,
Bildungsbüro
Oberbergischer Kreis



Anteil der über 65 Jährigen in Prozent.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Der Anteil der „über 65-jährigen“ beträgt kreisweit 20,6 %. In der ältesten Kommune (A) des Oberbergischen Kreises liegt der Anteil der „über 65-jährigen“ Bewohner/innen bei 23,1 %. Betrachtet man diese Kommune (A) kleinräumig – in 2.500 Einwohner Bezirke aufgeteilt – wird deutlich, dass es Bezirke gibt in denen der Anteil der „über 65-Jährigen“ höher ist, als in anderen. So liegt im Bezirk 3 der Anteil der „über 65-Jährigen“ um 7,8 % Punkte höher als im Bezirk 6, wie in der Grafik dargestellt. Diese Vielfalt erfordert eine differenzierte Planung und Umsetzung von Angeboten und Interventionen.

einen Zugriff auf kommunale Einzeldaten nicht allein bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Datenschutzes. Auf dem Weg zu einem integrierten kommunalen Bildungsmanagement müssen zunächst die mangelnde Kooperationsbereitschaft und die Klärung von Zuständigkeiten bearbeitet werden.

Das Vorgehen im Oberbergischen Kreis

Dem Oberbergischen Kreis ist es – in Absprache mit den Kommunen – gelun-

gen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine kleinräumige Analyse zu schaffen.

Hierzu hat das Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster die Abgrenzungskriterien für räumlich-statistische Bezugseinheiten ab einer Zahl von 500 Einwohner/inne/n eindeutig formuliert und festgelegt, so dass auf dieser Ebene geographische, bzw. sozialräumlich-differenzierte Aussagen getroffen werden können. Zentrale Elemente für eine kleinräumige Gliederung und Darstellung sind die beiden Softwarelösungen AGK (Adresszentraldatendatei, Gebäudedatei, Kleinräumige Gliederung) und DUVA (Datenverarbeitungstechnische Unterstützung der Volkszählungs-Auswertung).

Anlässlich des Zensus von 2011 hat der Oberbergische Kreis und seine Gemeinden den Zweckverband kommunaler Dienstleister (civitec) mit einer Lösung zur Datenhaltung inklusive der kleinräumigen Gliederung und der Anonymisierung von kommunalen Einzeldaten beauftragt.

Die Datengrundmenge aus Straßen und Hausnummern kann in dem Programm AGK in zwei Raumebenen der Größenordnung 10.000 und 2.500 Einwohner/innen, sowie in statistische Bezirke der Größenordnung 700 Einwohner/innen in Baublöcke und Blockseiten bis hinunter auf 3 Einwohner/innen eingeteilt werden. „Dies ermöglicht eine Zuordnung jeder Adresse und jedes Gebäudes mit den zugehörigen

Sachdaten für jeden Zeitpunkt zu einer Blockseite und damit zu jeder übergeordneten Ebene der kleinräumigen Gliederung und jeder gespeicherten Gebieteinteilung.“ (www.civitec.de, 27.07.2017). Eine Besonderheit gilt es noch zu erwähnen: Der Oberbergische Kreis hat den über 5.000 Baublöcke zusätzlich noch die vorherrschende Art der Wohnbebauung zugeordnet, was weitere Anwendungs- bzw. Auswertungsmöglichkeiten schafft. Auf der Basis der räumlichen Dimensionen können die sensiblen Sozialdaten, Einwohnerdaten etc. für jeden Zeitpunkt zu einer Blockseite und damit zu jeder übergeordneten Ebene der kleinräumigen Gliederung und jeder gespeicherten Gebieteinteilung aggregiert werden.

Die Einzelangaben von staatlichen Stellen (Bund, EU, Land) müssen laut Bundesstatistikgesetz von anderen kommunalen Stellen separiert und anonymisiert werden. Nur dann ist eine Übermittlung dieser Einzeldaten zulässig (vgl. Destatis, 1987 §16 Absatz 5).

Vergleichbar mit dem Prinzip einer Sanduhr werden diese sensiblen (und rechtlich geschützten Daten) mit den Daten der beim Oberbergischen Kreis eingerichteten Abgeschotteten Statistikstelle (AST) aufeinander bezogen und anonymisiert. Aufgaben, Zuständigkeiten und Nutzung dieses Prozesses werden in der Abbildung dargestellt (siehe Legende):

- Datenhaltungen in grüner Farbe
- die Datenaggregation und die Datenführung in blauer Farbe

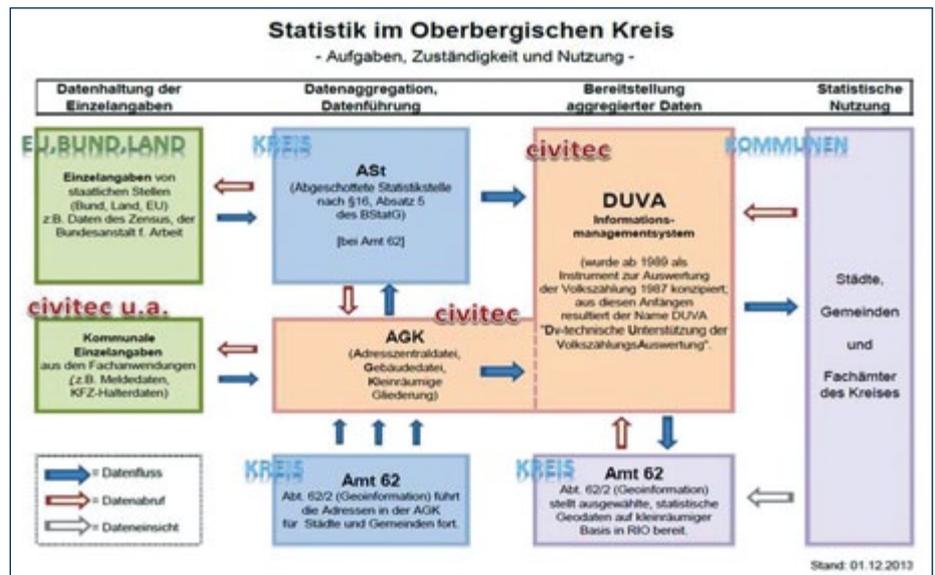
- Bereitstellungssysteme aggregierter Daten in orangener Farbe
- statistische Nutzung in lilauer Farbe.

Was folgt für die Zukunft?

Diese optimalen technischen Voraussetzungen werden sukzessive erweitert und liefern auch zukünftige, steuerungsrelevante Hinweise auf konkrete Handlungserfordernisse und ermöglichen somit die Etablierung passgenauer Angebote. Im Fokus stehen dabei die Schwerpunkte

des Programms „Bildung integriert“ und damit eine systematische Optimierung der Bildungschancen von Kindern und der Angebote des lebenslangen Lernens. Die Implementierung eines datenbasierten Bildungsmanagements in die Strukturen und Prozesse des Bildungsnetzwerkes Oberberg und in die Verwaltung des Oberbergischen Kreises wird zu einer neuen Form der Zusammenarbeit auf einem höheren Niveau führen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04



Statistik im Oberbergischen Kreis.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement

Niedrige Geburtenzahlen, zunehmende Alterung der Bevölkerung und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen – demografische Trends zeichnen sich gerade im ländlichen Raum auf lange Sicht ab. Welche Herausforderungen und Perspektiven resultieren daraus für das Bildungssystem im Kreis Olpe? Und wie wirken sich kurzfristige Veränderungen, wie die Flüchtlingswelle 2015 und aktuell ansteigende Geburtenzahlen, auf die Personal- und Raumsituation unserer Schulen und Kindertagesstätten im Kreis Olpe aus? Diesen Fragen müssen sich Politik und Verwaltung vor Ort stellen. Helfen soll bei der Beantwortung dieser Fragen in Zukunft der Demosim Bildungsmonitor, den die Mitarbeiter des Regionalen Bildungsnetzwerks zusammen mit der Firma „statmath“ entwickelten.

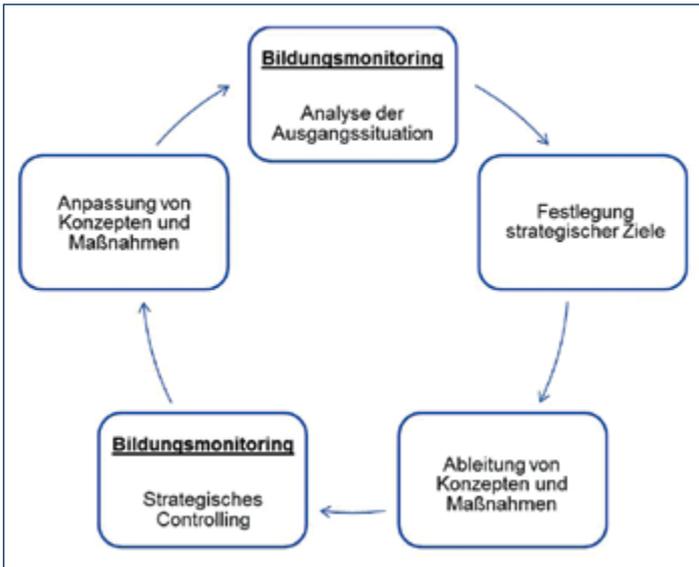
Ein Beitrag für die Gestaltung einer „zukunfts-fähigen Bildungslandschaft leistet ein Bildungsmonitoring, welches grundlegende Informationen über die Bildungsregion Kreis Olpe zur Verfügung stellt.“, erläutert Landrat Frank Beckhoff in seinem Vorwort die Motive für die Erstellung des 1. Bildungsberichts für den Kreis Olpe im Jahr 2013.

Vier Jahre nach der Gründung des Regionalen Bildungsbüros war es soweit: In

mühevoller und zeitintensiver „Handarbeit“ hatten Susanne Spornhauer und ihre Mitstreiter sich am „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ entlanggehängt und zahlreiche Indikatoren mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Daten von IT.NRW und der Arbeitsagentur beschrieben. Das Ergebnis war ein über 100 Seiten langer Bildungsbericht, der anhand der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zum

Übergang in Ausbildung bzw. Studium die Ist-Situation im Kreis Olpe beleuchtete.





Kein Bildungsmanagement ohne Bildungsmonitoring – der datenbasierte Entscheidungszyklus.

Quelle: Kreis Olpe

Aufbau des Demosim-Bildungsmonitors

Die statmath GmbH ist ein Institut für statistische Prognosen und bietet Lösungen in den Themengebieten Demografie-, Energie- und Prozessdaten an. Im Kontext der demografischen Entwicklungsprozesse hat statmath das Produkt „Demosim“ entwickelt.

„Demosim“ ist eine interaktive

Webanwendung zur Darstellung, Simulation und Analyse von konkreten Auswirkungen des demografischen Wandels auf Kreise, Kommunen oder Institutionen. „Demosim“ besteht aus den Modulen Südwestfalen-Monitor und Ortsteil-Monitor, die schon seit einigen Jahren vom Kreis Olpe genutzt werden.

Aus Sicht des Regionalen Bildungsnetzwerkes bietet die Zusammenarbeit mit der Firma statmath folgende Vorteile:

Die statmath GmbH verfügt über Erfahrungen im Bildungsmonitoring. Der Ortsteil-Monitor enthält bereits wichtige Elemente für ein ganzheitliches Monitoring.

Die statmath GmbH übernimmt im vollen Umfang die Datenpflege und -aufbereitung. Eine eigene Personalressource ist für die Datenpflege und -aufbereitung nicht erforderlich.

Die statmath GmbH hat inzwischen einen Standard entwickelt, um Daten aus

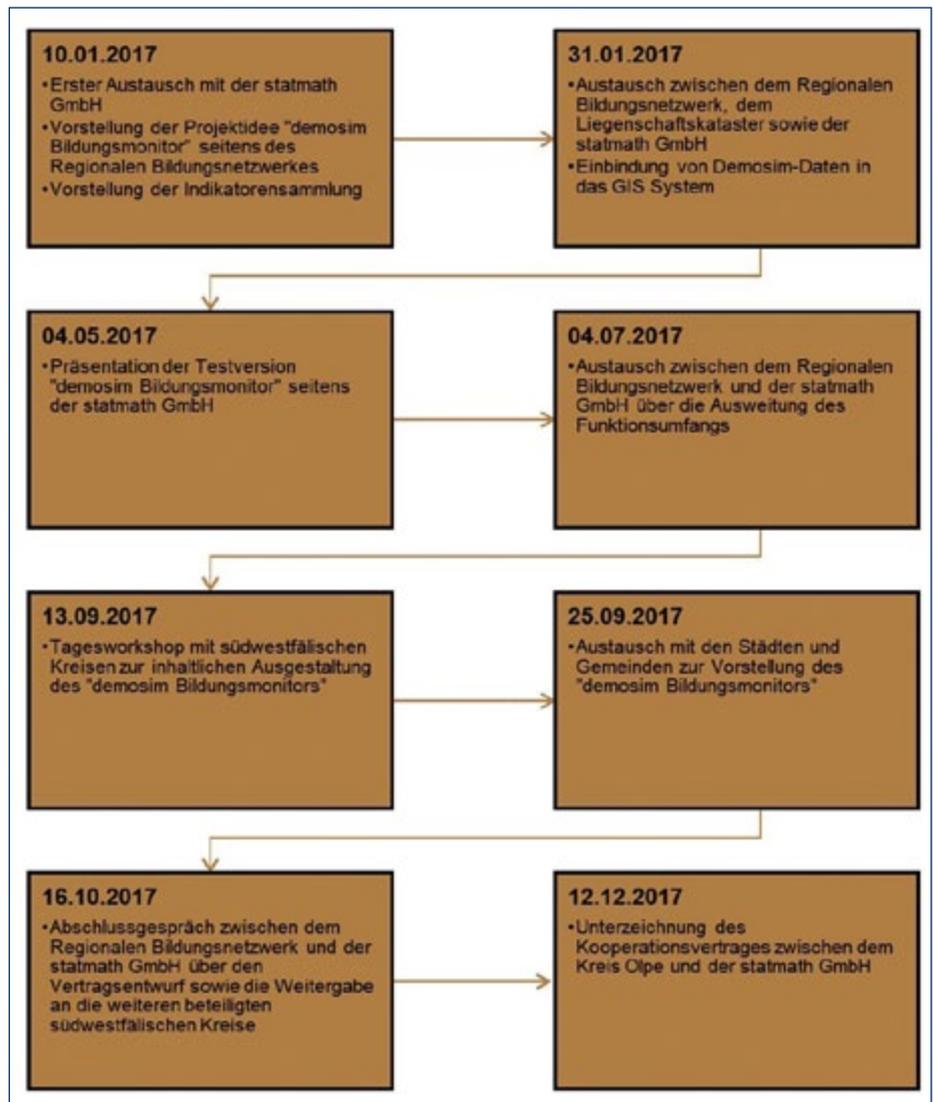
Auf einer Bildungskonferenz im Frühjahr 2014 wurden dann die Ergebnisse diskutiert und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Olpe formuliert. Der Erfolg des 1. Bildungsberichtes weckte Begehrlichkeiten und mündete in den Auftrag, ein kontinuierliches Bildungsmonitoring aufzubauen.

Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und der Transferagentur

Um diesen Auftrag trotz knapper personeller Ressourcen erfüllen zu können, suchte sich das Regionale Bildungsbüro Unterstützung: Im Frühjahr 2016 schloss der Kreis Olpe mit der „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW“ in der Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit e.V. eine Zielvereinbarung über den Transfer bewährter Strukturen, Verfahren und Instrumente für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement ab.

So konnten Christof Heimes vom Regionalen Bildungsbüro und Lukas Kroll von der Kommunalen Koordinierungsstelle vom 31. August bis zum 6. Dezember 2016 an der Qualifizierungsreihe „Datenbasierung und Co.“ der Transferagentur teilnehmen. Im 4. Modul „Tooltime – Einsatz von Programmen zur Datenverarbeitung“ wurden verschiedene Instrumente und Programme zur Datenaufbereitung, -verarbeitung und -analyse vorgestellt. Diese Instrumente konnten Christof Heimes und Lukas Kroll nicht vollständig überzeugen.

Sie kamen auf die Idee, in Zusammenarbeit mit dem Siegener Unternehmen statmath GmbH ein eigenes Tool aufzubauen.



Die Entwicklung des „demosim-Bildungsmonitors“.

Quelle: Kreis Olpe

„Demosim“ (interne Datenvisualisierung und Berichterstattung) in das GIS-Portal (externe Datenvisualisierung und Berichterstattung) einzuspielen.

Die Applikation ist nicht arbeitsplatzgebunden (Die Nutzeranzahl ist unbegrenzt). Die statmath GmbH kann unter Zuhilfenahme von Algorithmen alle öffentlich zugänglichen Statistiken vollautomatisch in die Applikation einspielen.

Statistiken können unterjährig aktualisiert werden; eine Prognose kann nicht erstellt werden.

Die statmath GmbH entwickelt die Anwendung in Abstimmung mit den beteiligten Kreisen entsprechend der konkreten Anforderungen weiter.

Nach ziemlich genau einem Jahr mit permanentem Austausch und Weiterentwicklung in der Kooperation zwischen Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden, den südwestfälischen Bildungsbüros und statmath kann ab sofort mit dem „demosim Bildungsmonitor“ gearbeitet werden. Jetzt können Nutzer in der Kreisverwaltung sowie bei den Städten und Gemeinden über einfache Suchfunktionen die gewünschten Kennzahlen schnell und unkompliziert aufrufen und in verschiedenen Diagrammtypen darstellen oder einen Report über

ausgewählte Teilbereiche erstellen. „Damit können sich die Mitarbeiter der Verwaltung auf die eigentliche Aufgabe fokussieren, eben auf die Datenanalyse und die Information über Entwicklungen im Bildungsbereich.“, erläutert Dr. Alexander Hoffmann von der Firma „statmath“.

Vorreiterrolle in Südwestfalen

Dass der Kreis Olpe hier durchaus eine Vorreiterrolle in Südwestfalen einnimmt, zeigt die Tatsache, dass auch die Kreise Soest und Siegen / Wittgenstein sowie der Märkische Kreis zukünftig ebenfalls mit demosim arbeiten werden. Weitere Kreise und Städte in ganz NRW zei-

gen ebenfalls Interesse. Das bedeutet, dass sich demosim weiterhin in einem ständigen Verbesserungs- und Erweiterungsprozess befindet, von dem der Kreis Olpe als Initiator langfristig profitiert.



Unterzeichnung des Kooperationsvertrages; vorne: Kreisdirektor Theo Melcher zwischen Dr. Alexander Hoffmann und Christian Friedrich von der statmath GmbH; hinten: Christof Heimes, Susanne Spornhauer und Lukas Kroll vom Regionalen Bildungsnetzwerk.

Quelle: Kreis Olpe

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Integration beginnt dort, wo Menschen sich begegnen – Bildungsbotschafter helfen

Bildung und Behörden? Schwere Kost, dürften die Meisten denken. Das deutsche Bildungssystem ist kompliziert, die Antragsformulare sind es mitunter auch und die vielen Behördenwege muss man erst mal kennen. Wie sollen sich da erst Menschen mit Migrationshintergrund zurechtfinden?

Im Kreis Paderborn sind seit 2010 in der Kommune Delbrück 14 ehrenamtliche Bildungsbotschafter unterwegs. Die Idee dahinter: Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren oder später dazu gezogen sind und die Probleme im Alltag aus eigener Erfahrung kennen, helfen jenen, die gerade erst angekommen sind. Integration kann gelingen, wenn auch die Bildungslaufbahn gut gelingt. Bildung und Lebenschancen sind untrennbar miteinander verbunden und dabei kommt es nicht auf die Herkunft an. Diese Überzeugung war die Geburtsstunde der „Bildungsbotschafter“. Sie sind „menschliche Wegweiser“, die den Familien mit, aber auch ohne Migrationshintergrund helfen, in ihrer neuen Heimat Fuß zu fassen. Die Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter stammen selbst aus 13 Nationen, darunter Nigeria, Afghanistan, Iran, Polen und Russ-



Netzwerk der Bildungsbotschafter.

Quelle: Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn, Bad Lippspringe, Nafsika Sotiriou-Barth

land. 8 weitere ehrenamtliche Lesehelferinnen mit deutschem Hintergrund unterstützen das Netzwerk der „Bildungsbotschafter“.

Mit Hilfe der Bildungsbotschafter soll auch die interkulturelle Öffnung von Schulen und Kindergärten glücken. Die Bildungsbotschafter verstehen sich dabei als Mittler zwischen den Kulturen. So nehmen sie beispielsweise an Elterncafés der Schulen oder Kindergärten teil, sie lesen den Kindern auf Deutsch oder in einer anderen Sprache vor, sie machen Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten wie Kochabende, organisieren Deutschkurse und unterstützen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen.

Im Februar 2015 ist mit Bad Lippspringe die zweite Kommune im Kreis Paderborn an den Projektstart gegangen. Organisiert und begleitet wird das Projekt durch das Bildungs- und Integrationszentrum



DIE AUTORIN

Nafsika Sotiriou-Barth, Referentin für Interkulturelle Öffnung im Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn

des Kreises Paderborn (BIZ). „Integration beginnt dort, wo sich Menschen begegnen, statt sich aus dem Weg zu gehen“, erklärt der Leiter des BIZ, Dr. Oliver Vorn-dran.

Wie man das schafft, erläutert Nafsika Sotiriou-Barth, der „gute Geist“ hinter dem Projekt „Bildungsbotschafter“. Ihre Aufgabe ist es, Kindergärten, Schulen und Bildungsbotschafter miteinander zu vernetzen, um Orte der Begegnung zu ermöglichen. Elternabende, Schulfeste und Projektstage, interkulturelle Cafés, Koch- und Sprachkurse bieten Gelegenheit, sich kennen zu lernen. Die Bildungsbotschafter sind dann mit dabei und suchen den Kontakt zu den Eltern. „Manche Eltern sind sehr schüchtern. Dann ist es vielleicht erst auf dem Weg nach draußen, bei einem Treffen auf dem Flur, wenn der Kontakt gelingt“, erzählt Nafsika Sotiriou-Barth. Zudem seien die Angebote kostenlos, betont sie.

Nafsika Sotiriou-Barth kennt viele Beispiele, die eindrucksvoll untermauern, dass Bildungsbotschafter „Engel im Alltag“ sein können. In Delbrück habe man in einem Elterncafé eine türkische Familie kennengelernt. „Wir kümmern uns darum, dass das jüngste Kind einen Platz in der Betreuung des Fördervereins und zusätzlich eine Sprachpatin bekommt“, berichtet sie. Zusätzlich sei der Vater arbeitslos gewesen

und zuhause seien noch vier Geschwisterkinder und der pflegebedürftige Großvater. Für den Vater wurde eine Deutschlehrerin organisiert, da er besser schreiben lernen wollte. Dies ist geglückt, er konnte sich daraufhin auf eine Stelle bewerben und arbeitet nun als Busfahrer. In Bad Lippspringe ist ein Netzwerk entstanden, das die Stadt selbst ebenfalls nutzt. Das Seniorenbüro der Kurstadt habe sich einmal gemeldet. Da seien zwei hochschwängere Frauen aus Nigeria bzw. Äthiopien angekommen. Eine der Frauen war allein mit ihrem vierjährigen Sohn und stand kurz vor der Entbindung. Die andere war zwar in Begleitung ihres Mannes, aber beide hatten keinerlei Sprachkenntnisse. „Die Bildungsbotschafterin kümmerte sich um beide. Es muss immer alles sehr schnell gehen. Hier war in einem halben Tag alles geregelt“, sagt Nafsika Sotiriou-Barth.

Lesezeit mit den Bildungsbotschaftern

Mehrere Bildungsbotschafterinnen arbeiten außerdem mit ehrenamtlichen Lese-

helferinnen in der Evangelischen Grundschule in Bad Lippspringe Hand in Hand, um Kinder in ihrer Lesekompetenz zu stärken. Montags, dienstags und mittwochs während des Unterrichts nehmen etwa 20



Catherine und Hasan im Fußballfieber.

Quelle: BIZ Kreis Paderborn, Nafsika Sotiriou-Barth

Kinder der 2. Klasse an der Lesehilfe der Evangelischen Grundschule in Bad Lippspringe teil. Kinder, die Schwierigkeiten im Lesen haben, üben einzeln mit einer der drei Bildungsbotschafterinnen das Lesen. Die anderen Kinder suchen sich in der Zeit ein Buch aus, genießen die Ruhe und lesen still für sich.

Nafsika Sotiriou-Barth, als Koordinatorin des Projekts im Kreis Paderborn, stellt viele schöne, bunte, spannende und altersgerechte Bücher zur Verfügung. Die Kinder erleben das gemeinsame Lesen so als spannendes Abenteuer mit Piraten, Prinzessinnen, Fußballspieler, Ponys und Rittern. Sie sollen dabei ihre Schwierigkeiten beim Lesen vergessen. Vor allem aber genießen sie auch die gemeinsame Aus- und Kuschelzeit, die vertraute Atmosphäre und die persönliche Zuwendung mitten im Schulalltag. 70% der Kinder der Evangelischen Grundschule Bad Lippspringe haben einen Migrationshintergrund. Das Projekt nimmt aber alle Kinder auf, da machen die Bildungsbotschafterinnen keinen Unterschied.

Im Vordergrund steht vor allem der Spaß am Lesen. Angst- und stressfrei zu lesen, nicht vor einer größeren Gruppe zu üben, sondern in der persönlichen Nähe, das macht die Kinder sicherer und mutiger. Somit können sie ihre Lesekompetenzen Stück für Stück verbessern und Erfolge für sich feststellen, die sie motivieren.



Der Hahn, der Esel und die Katze bei den Bremer Stadtmusikanten in der Johannes-Schule in Delbrück.

Quelle: Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn, Delbrück, Nafsika Sotiriou-Barth

Leitbild, Monitoring, Berichte und Vernetzung als Basis des Regionalen Bildungsnetzwerkes

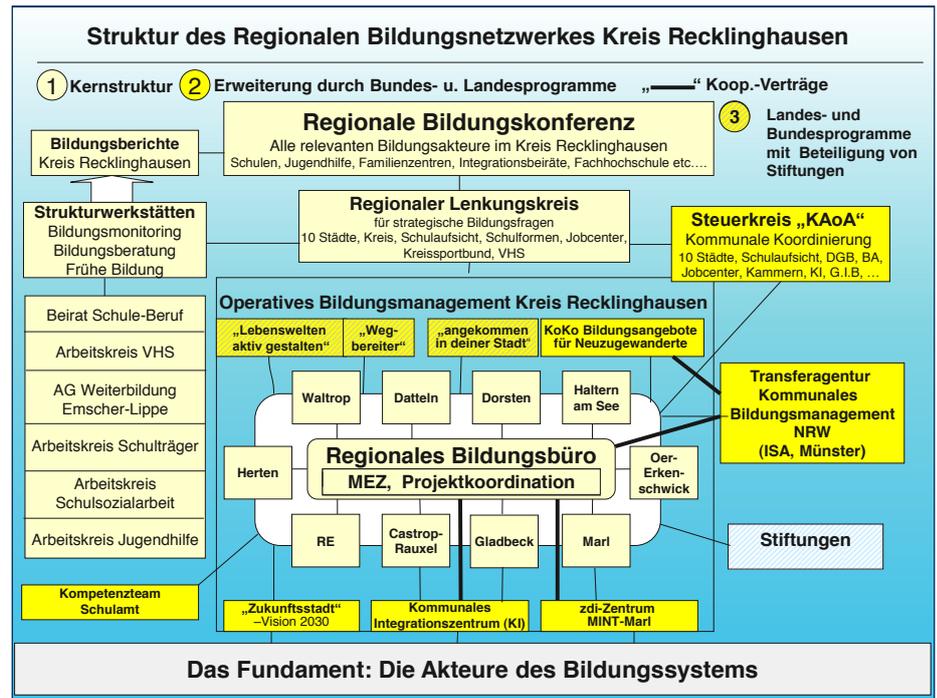
Über ein in 2017 entwickeltes Bildungsleitbild mit zentralen Handlungsfeldern, einer stetig ausgebauten Vernetzung sowie regelmäßigen Datenanalysen und Berichten bietet das Regionale Bildungsnetzwerk des Kreises Recklinghausen eine Basis für die Entwicklung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Bildungs- und Lebenssituation der Menschen in der Region nachhaltig zu verbessern.

Regionales Bildungsleitbild Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen ist mit seinen rund 630.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands. Hier leben Menschen mit unterschiedlichen ethnischen Wurzeln, sozialen Erfahrungen und kulturellen Traditionen. Das Zusammenleben der Menschen dieser Region ist geprägt durch einen stetigen Wandel. Schlagworte wie Industrialisierung und Strukturwandel, Montanindustrie und Dienstleistungsgesellschaft oder die heute oftmals unter dem Begriff Industrie 4.0 zusammengefassten Veränderungen und Perspektiven kennzeichnen die stetige Dynamik der Entwicklungen auch in dieser Region und veranschaulichen zugleich die hohen Erwartungen an die Anpassungsbereitschaft und Flexibilität der hier lebenden Menschen.

Eng verbunden mit den hier skizzierten Prozessen ist die Erfahrung, dass sich die Anforderungen in Bildung, Ausbildung und Beruf ständig verändern und in vielen beruflichen Bereichen erhöhen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser ständigen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse ergeben sich auch tiefgreifende sozialstrukturelle Herausforderungen für diese Region. Die kulturelle, ethische und soziale Vielfalt ist Chance und Herausforderung zugleich. Vor diesem Hintergrund ist es daher von entscheidender Bedeutung, jun-



Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Recklinghausen.

Quelle: Kreis Recklinghausen

gen Menschen Wege aufzuzeigen, die es ihnen ermöglichen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern ihre Chancen, Talente und Potentiale optimal zu nutzen.

Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt deshalb durch seine Bildungsarbeit die Menschen im Kreis Recklinghausen bei der Erreichung ihrer persönlichen Bildungsziele, der Umsetzung ihrer individuellen Lebensentwürfe und bei dem Erwerb von Fähigkeiten, um für sich, Andere und zukünftige Generationen verantwortlich handeln zu können.

Grundlage für die Bildungsarbeit des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Recklinghausen ist daher ein ganzheitliches Bildungsverständnis, in dem sich Lernen als aktiver lebenslanger Prozess vollzieht, in dem Menschen ihren Wissens- und Erfahrungshorizont auf der Grundlage ihrer individuellen Fähigkeiten und Begabungen erweitern und dadurch auch die Bereitschaft entwickeln, im Sinne des Gemeinwohls verantwortlich zu handeln.

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im sozialen Raum, in die alle Bildungseinrichtungen von der Familie, über die Kindertagesstätten, Schulen, Weiter- und Ausbildungseinrichtungen sowie Vereine und kulturellen Einrichtungen eingebunden sind. Die Vielfalt der Bildungsangebote im Kreis Recklinghausen und deren Vernetzung untereinander stellt eine wichtige Ressource und Chance dar, um auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und den gesellschaftlichen und industriellen Wandel in der Region mitzugestalten. Ein wesentlicher Auftrag des Regionalen Bildungsnetzwerkes besteht darin, alle Bildungspartner und Bildungsakteure der Region zusammenzubringen, um gemeinsam mit ihnen, optimale Bildungschancen für die Menschen dieser Region zu ermöglichen.

Die nachfolgend kurz skizzierten zentralen Handlungsfelder des Regionalen Bildungsnetzwerkes stellen Wegmarken dar für die vielfältige Bildungslandschaft des Kreises Recklinghausen.



Individuelle Förderung

Das Regionale Bildungsnetzwerk ist bestrebt, u.a. durch geschlechter- und migrationssensible Bildungsarbeit Benachteiligungen abzubauen und gleiche Bildungschancen für die Menschen in dieser Region zu ermöglichen. Deshalb unterstützt das Regionale Bildungsnetzwerk die schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in ihrem Bemühen um eine gute personelle und materielle Ausstattung, damit diese begabungs- und interessengerechte Bildungsangebote vorhalten können.

Inklusion

Aufgabe des Regionalen Bildungsnetzwerkes ist es, allen Menschen die Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen. Dabei soll ihre Autonomie und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Die Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen werden darin unterstützt, dass sie sich auf die Vielfalt der Lernenden unabhängig von deren sozialer Herkunft, Ethnizität, Sprache, Religion, Geschlecht, Leistungsvermögen und Behinderung flexibel und wohnortnah einlassen können.

Integration

Der Kreis Recklinghausen ist dadurch geprägt, dass sich zu allen Zeiten Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft hier niedergelassen haben und miteinander leben. Heute suchen immer mehr Menschen, die vor Gewalt und Krieg geflohen sind, im Kreis Recklinghausen eine neue Heimat. Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt alle Bildungseinrichtungen und Initiativen, die darauf gerichtet sind, das Miteinander in einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu fördern und darüber hinaus die sprachliche wie auch kulturelle Vielfalt zu bewahren. Grundlegend ist dabei die Idee eines Miteinanders der Kulturen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung erfahren wird. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für die Integration von besonderer Bedeutung. Das Regionale Bildungsnetzwerk fördert daher besonders solche Projekte, die sich um die sprachliche und kulturelle Integration neu zugewandeter Bürgerinnen und Bürger bemühen. Darüber hinaus soll durch die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen die Vielfalt der Sprachen im Kreis Recklinghausen geschätzt und erhalten und die gesellschaftliche Entwicklung zur Mehrsprachigkeit gefördert werden.

Einen aktuellen Schwerpunkt der Bildungsnetzwerkarbeit stellen die Angebote für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche dar. Neben der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (KoKoBiNZ-Projekt des BMBF) engagiert sich der Kreis Recklinghausen unter dem Dach des Regionalen Bildungsnetzwerks in verschiedenen Projekten des Landes und diverser Stiftungen, um die Integration, insbesondere der zahlreichen geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus Krisengebieten (Syrien, Afghanistan, Irak) zu verbessern.

Das Projekt „Angekommen in deiner Stadt“ kommt mit Förderung der Walter-Blüchert-Stiftung und des MSB an drei Standorten der Berufskollegs zum Einsatz, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Das Projekt „Wegbereiter“ der RuhrFutur gGmbH der Mercator-Stiftung zielt ebenfalls darauf ab, jungen Zugewanderten über zusätzliche Förderung und innovative Mikroprojekte die Integration in das Bildungssystem und in

zung der vielfältigen Bildungspartner und der Aufbau lokaler Bildungsverbände, wie etwa im Bereich KiTa-Grundschule, aber auch in der Zusammenarbeit zwischen weiterführenden Schulen und Ausbildungsbetrieben bzw. Hochschulen ist ein zentrales Anliegen des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Recklinghausen.

Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt mit großem Engagement die institutionalisierten Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung (Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“) und bietet darüber hinaus den Akteuren der schulischen sowie der beruflichen Bildung und auch den Hochschulen der Region eine Plattform, ihre Initiativen und Angebote, die zu einer reflektierten beruflichen Entscheidung junger Menschen beitragen können, miteinander abzustimmen und weiter zu entwickeln.

Kultur und Medienbildung

Kulturelle Bildung findet in der Auseinandersetzung des Menschen mit Traditionen, Errungenschaften und Werten statt und ist ein weiterer Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Wo Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Alters zusammenkommen, vermittelt kulturelle Bildung Offenheit für Bewährtes wie auch für Neues. Das Regionale Bildungsnetzwerk setzt sich u.a. über die Durchführung kreisweiter Schultheatertage dafür ein, dass den Menschen im



Angekommen in deiner Stadt.

Quelle: Kreis Recklinghausen

die Gesellschaft zu erleichtern. An dem Projekt sind neben dem Kreis Recklinghausen auch die Städte Bochum und Mülheim an der Ruhr beteiligt.

Übergangsgestaltung

Lebenslanges Lernen ist ein Prozess mit vielfältigen Übergängen zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten. Dabei benötigen vor allem junge Menschen Unterstützung und Beratung, vor allem um eine tragfähige und nachhaltige berufliche Entscheidung treffen zu können. Eine Vernet-

Kreis Recklinghausen Gelegenheiten gegeben werden, eigene Fragen oder Themen einzubringen, um sie bei der Entwicklung ihrer eigenen kulturellen Identität zu unterstützen.

Kulturelle Bildung ist immer auch Medienbildung. Der Erwerb von Medienkompetenz und der damit verbundene verantwortungsbewusste Umgang mit den Medien ist für jeden Einzelnen, aber auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unserer Region von erheblicher Bedeutung. Dabei geht es nicht allein um den kompetenten Umgang mit elektronischen Medien, sondern auch um die Förde-



Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum.
Quelle: Kreis Recklinghausen

rung von Sprach- und Lesekompetenz und um die Förderung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit in der Auseinandersetzung mit digitalen und traditionellen Medien. Das Medienzentrum des Kreises Recklinghausen hat sich in Bezug auf Digitale Bildung aktuell neu aufgestellt und eingerichtet und bietet u.a. im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerkes eine Schulungsreihe für Medienkoordinator*innen der Schulen zum Lernen im digitalen Wandel an.

Integrierte Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung

Die Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung ist im Kreis Recklinghausen zu einem integrierten Monitoring und Berichtssystem zusammengeführt worden. So kann die Analyse von Daten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit (z. B. Schuleingangsuntersuchungen) sowie aus dem Bereich der Bildung optimal miteinander verknüpft werden. Die Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung

wertet regelmäßig wichtige Indikatoren aus den Bereichen schulische Bildung sowie Gesundheit aus, veröffentlicht Schwerpunktberichte und stellt den Städten des Kreises die aufbereiteten Datenbestände für die Schulen ihrer Stadt zur Verfügung. Große Aufmerksamkeit erhielt die jüngste Veröffentlichung zum Thema „Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum“, bei der bis auf Quartiersebene Zusammenhänge zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder und der sozioökonomischen Situation der Eltern dargestellt werden. Das Netzwerk der kommunalen Berichterstattung ist die Entwicklungswerkstatt Kommunales Bildungsmonitoring im Kreis Recklinghausen. Auf dieser Arbeitsebene werden mit Fachleuten der Städte und des Kreises stadt- und kreisbezogene Themen und Fragestellungen diskutiert und Datenabfragen in ihrer Bedeutung für die Städte und den Kreis analysiert, die in die Bildungsarbeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen einfließen sollen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Der Medienkompetenzrahmen NRW – Bezugspunkt für systematische Aktivitäten

2016 gab die Kultusministerkonferenz der Länder ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ heraus – ein Handlungskonzept für die Gestaltung schulischen und hochschulischen Lernens im Kontext der Digitalisierung. Darin wird ein Kompetenzrahmen mit Anforderungen für das computerbasierte Lehren und Lernen formuliert. In Nordrhein-Westfalen floss er in den Medienkompetenzrahmen NRW ein, der vom Ministerium für Schule und Bildung zur Grundlage für digitale Bildung erklärt wurde. Er beschreibt sechs Kompetenzbereiche, unter anderem „Informieren und Recherchieren“, „Kommunizieren und Kooperieren“ sowie „Produzieren und Präsentieren“. Sie können Bildungsanbietern, aber auch Eltern oder Ausbildungspersonal als Orientierung dienen. Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt gemeinsam mit seinen Partnern den Medienkompetenzrahmen durch Praxishilfen aktiv um.

Moderationsprozess des kreisweiten Bildungsnetzwerks

Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen, Lernorte und andere Bildungsakteure in den Kommunen können nach dem oben dargestellten Muster ihr eigenes Medienkonzept entwickeln. Das Regionale Bildungsnetzwerk im Rheinisch-Bergischen Kreis versteht es als seine Aufgabe, diesen Prozess zu moderieren und die Partner bei der Umsetzung der verschiedenen Elemente zu unterstützen. Hierzu eröffnete das Netzwerk bei seiner jüngsten Bildungskonferenz im Oktober 2017 ein neues Handlungsfeld: Digitale Bildung. In diesem soll der Medienkompetenzrahmen NRW künf-

tig weit mehr als die Rolle einer konzeptuellen Orientierungshilfe spielen. Der Rheinisch-Bergische Kreis fasst ihn vielmehr als gemeinsamen Qualitätsmaßstab auf. Dessen Umsetzung wird durch die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes durch vielfältige konkrete Handlungshilfen und Angebote in den verschiedenen Kompetenzfeldern unterstützt:

Bedienen und Anwenden – Kompetenzerwerb für Jugendliche und Lehrpersonal

Zur Förderung des Kompetenzerwerbs von Kindern und Jugendlichen im Bereich

Datenschutz und Informationssicherheit engagiert sich das Bildungsnetzwerk bei der Projektinitiative der Medienscouts NRW. Dabei handelt es sich um ein Peer-Education-Programm zur Medienkompetenzförderung. Speziell geschulte Schülerinnen und Schüler („Medienscouts“) übernehmen hier die medienbezogene



DIE AUTORIN

Julia Kaiser,
Bildungsnetzwerk des
Rheinisch-Bergischen
Kreises, Informations-
management

Information und Beratung von Gleichaltrigen und werden hierfür geschult. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gab es bislang zwei Schulungsdurchgänge mit insgesamt 14 Schulen. 95 Jugendliche wurden als Medienscouts ausgebildet. Mit Aufbauworkshops und Netzwerktreffen werden sie laufend weiter begleitet. Abgedeckt werden dabei alle sechs Bereiche des Medienkompetenzrahmens, insbesondere die Themenfelder Informationskritik, rechtliche Grundlagen und selbstregulierte Mediennutzung. Überdies ermöglicht das

Einplatinencomputer, der den praxisorientierten Einstieg in Programmier- und Hardwarewissen für die Primarstufe zu erleichtern soll. Schulen im Kreis können kostenfrei einen Klassensatz über das zdi-Netzwerk ausleihen. Eine hierfür konzipierte Fortbildung für Lehrkräfte Vorfeld die Medienberatung des Kompetenzteams im Schulamt des RBK an.

Informieren und Recherchieren – mit digitalen Wegweisern

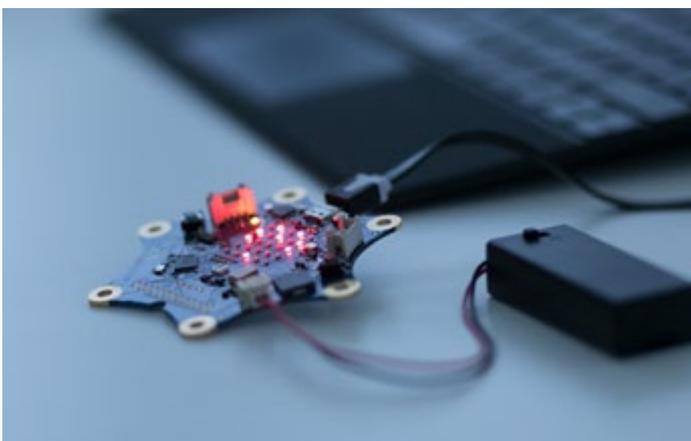


Eine Abordnung der Medienscouts im Rheinisch-Bergischen Kreis betreibt einen Informationsstand bei der jüngsten Bildungskonferenz. Dort standen sie für Fragen und Auskünfte zur Verfügung und verteilten Informationsmaterial.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/ S. Prothmann

Bildungsnetzwerk in Zusammenarbeit mit dem zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg und dem örtlichen Kompetenzteam den Einsatz unterrichtsunterstützender digitaler Lernmittel: So stellt das Netzwerk seit kurzem den Mikrocontroller „Calliope mini“ zur Verfügung. Der „Calliope mini“ ist ein

spiel eigens für sie erstellte Prozessanalysen zur Übergangsgestaltung. Alle drei Angebote sind angebunden an den Internetauftritt des Bildungsamtes im Rheinisch-Bergischen



Der Calliope mini ist ein Mikrocontroller, der zum anschaulichen Unterricht in der Elementarstufe eingesetzt werden kann. Im Rheinisch-Bergischen Kreis steht allen Schulen ein kostenloser Klassensatz zur Verfügung.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/ S. Prothmann

schon Kreis und öffentlich zugänglich. Mit einer für Lehrkräfte konzipierten Webseite erleichtert das zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg die Recherche zu Lernangeboten der Netzwerkpartner. Ergänzend beteiligt sich das Bildungsnetzwerk an der Pädagogischen Landkarte des Landschaftsverbands Rheinland. Es engagiert sich damit in der gezielten Bereitstellung von Informationen zu außerschulischen Lernorten und gibt so Hilfen zur Unterrichtsgestaltung.

Kommunizieren und Kooperieren

Das Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“ des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet Schülerinnen und Schülern der Vorabgangs- und Abgangsklassen ab 2018 ein neues Format an, um sich regionalen Betrieben für eine duale Ausbildung zu präsentieren: Das Projekt „Onlinebewerberbuch – Wir sind bereit!“ kehrt den typischen Bewerbungsprozess für einen dualen Ausbildungsplatz einfach um. Beim Onlinebewerberbuch kontaktieren bzw. bewerben sich die Ausbildungsbetriebe bei den Jugendlichen. Das Onlinebewerberbuch bietet Jugendlichen per digitalem Portfolio die Chance, frühzeitig ein klares Bewerberprofil zu entwickeln und dieses hochwertig darzustellen. Gleichzeitig unterstützt das Instrument regionale Betriebe bei ihrem Ausbildungsmanagement, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne große Personalrekrutierungsressourcen. Mittels interner Kommunikationsstruktur



Auf der Webseite des zdi-Netzwerks MINT Rhein-Berg können Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal gezielt nach Klassen und Lernorten recherchieren. Für jede Aktivität wurde ein eigenes Übersichtsformular erstellt, das Eckdaten wie Kosten, Dauer und Fächereignung auflistet.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

können sie die Profilinhaber beispielsweise zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Mitteilung auf das Smartphone. Aufwändiges Einloggen entfällt – und die Nutzer verpassen keine Einladung. Finanziert wird das Onlinebewerberbuch von der Verantwortungsgemeinschaft eines koordinierten Überganges im Rheinisch-Bergischen Kreis: Der „Initiative Zukunft Rhein-Berg – Mit Durchblick in den Beruf!“



Das Onlinebewerberbuch ist ein digitales Portfolio, das als Kommunikationsplattform zwischen Jugendlichen und Unternehmen dient. Die Betriebe kontaktieren dabei die Profilinhaber und laden beispielsweise zu Vorstellungsgesprächen ein.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Produzieren, Präsentieren – Rechtsgrundlagen ignorieren?

Informationen zu Persönlichkeits- und Urheberrechten sind integraler Bestandteil der eingangs erwähnten Medienscoutschulungen für Jugendliche. Daneben soll zukünftig auch Elternarbeit als wichtiger Bestandteil in der Förderung von Medienkompetenz weiter ausgebaut werden. Bereits vorhandene Best-Practice-Beispiele von Elternarbeit an Schulen soll im Bildungsnetzwerk transparent gemacht und anderen Einrichtungen zugänglich gemacht werden. Zudem stellt das Bildungsnetzwerk selbst auf seinen Websei-

ten umfangreiche Linksammlungen, etwa zur Gesetzeslage in Bund und Land, zur Verfügung. Auch hier wird gewissenhafte Quellendokumentation als qualitative Verpflichtung aufgefasst – und als Chance, Nutzerinnen und Nutzern durch gute Verweisstrukturen die Analyse und Reflektion zu erleichtern.

Algorithmen als Werkzeuge – Problemlösen und Modellieren

Grundvoraussetzungen digitaler Bildung sind mithin das Verstehen algorithmischer Strukturen. Dieses Thema hat das Bildungsnetzwerk im Rheinisch-Bergischen Kreis deshalb zu einem Schwerpunkt seiner jüngsten Bildungskonferenz gemacht. Prof. Dr. Ulrich Trottenberg, ehemaliger Leiter des Fraunhofer-Instituts für Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen, legte in einem Impulsvortrag dar: „Zentrales Ziel muss die Entwicklung von Verfahren für die Lehreraus- und -fortbildung sein, mit denen die Lehrkräfte die Kompetenz erwerben, Schülerinnen und Schülern Inhalte der algorithmisch fundierten digitalen Bildung zu vermitteln.“ Mit den o.g. Anwenderschulungen

für Lehrkräfte zum „Calliope mini“ geht das Bildungsnetzwerk in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam einen ersten Schritt. Um den Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen auch jenseits des Unterrichts anzuregen, bietet ferner das zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg gemeinsam mit seinen Partnern Angebote für alle Altersgruppen, angefangen von früher informatorischer Bildung für die Elementarstufe durch das „Haus der kleinen Forscher“ über Programmierturniere bis hin zu Entwicklerworkshops und -feriencamps für die Sekundarstufen I und II. In ihnen lernen Jugendliche unter der Anleitung von Experten, Algorithmen zu entwickeln. Trainerinnen und Trainer sind Führungskräfte und Mitarbeitende der Partnerun-



Im Rahmen der Bildungskonferenz wurde der Einplatinencomputer „Calliope mini“ im Rahmen einer Themenrunde Interessierten vorgestellt.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/ S. Prothmann

ternehmen in dem Netzwerk. Durch die Vielfalt dieser Angebote bekennen sich der Rheinisch-Bergische Kreis und seine Partner

aktiv zu einer gemeinsamen Strategie für den Ausbau des Kreises zu einer zukunftsfähigen digitalen Bildungsregion. Hierbei spielt die digitale Infrastruktur vor Ort eine entscheidende Rolle. Schulen und Kommunen stehen gemeinsam vor der Herausforderung, den unterschiedlichen Anforderungen und Voraussetzungen in Bezug auf IT-Ausstattung und die Nutzung computerbasierter Medi-



Frühe informatorische Bildung ist bereits bei der bundesweiten Initiative „Haus der kleinen Forscher“ mit Blick auf die Elementarstufe ein aktuelles Thema. Bei der Bildungskonferenz zeigte sie Beispiele für altersgerechte Erklärungen schon für die Jüngsten.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/ S. Prothmann



Im Rahmen der Bildungskonferenz wurde im Podium intensiv diskutiert, wie sich guter Unterricht verwirklichen lässt – und wie die Ausstattung der Schulen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen Schritt halten kann. *Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/ S. Prothmann*

en im Unterricht gerecht zu werden und gezielte Investitionsschritte abzuleiten. Das Bildungsnetzwerk unterstützt die kommunalen Schulträger daher im Rahmen eines

kreisweiten Vernetzungsprozesses dabei, sich über die Thematik auszutauschen, die Ausgangslage zu sondieren und – auch mithilfe externer Begleitung – die kom-

munalen Medienentwicklungsplanungen voranzutreiben. Die Schulen in der Region werden durch die Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerks zeitgleich dabei unterstützt, in gemeinsamen schulformübergreifenden Arbeitstreffen Minimalanforderungen aus der schulischen Praxis heraus für die Umsetzung digitaler Bildung zu definieren. Hieraus können für die Region einheitliche und für alle Schulen verlässliche Mindeststandards erörtert werden. In diesen Prozess wird von der Geschäftsstelle im Dialog sowohl die Steuerungsebene der Schulen in Bezug auf die Umsetzbarkeit vor Ort in den Blick genommen, als auch die Fachebene – beispielsweise, wenn es um die Fragen der inhaltlichen Umsetzung in der Lehrplanarbeit geht.

Auch das Thema Arbeit 4.0 und die nötige Vernetzung der Unternehmen mit Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sollen gestärkt und für die Region Austausch- und Innovationsräume geschaffen werden. Hierzu werden weitere Bildungsangebote entstehen, die es ermöglichen, die Menschen in der Region entlang der Bildungskette anhand des neuesten technologischen Standards zu informieren und zu qualifizieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Mit den LekkerWissen-YouTubern Simon und Eduard: Jugendliche produzieren Videoclips

„Die vier Tage mit euch waren echt super. Es hat sehr viel Spaß gemacht und vor allem hat man dabei so viel gelernt!“, sagt Tim-Lucca. Er war einer der Teilnehmer des viertägigen Video-Seminars mit den „LekkerWissen“-YouTubern Simon Weßel-Therhorn und Eduard Flemmer, organisiert vom Regionalen Bildungsbüro des Kreises und dem Zentrum Regionalinitiative MINT Siegen-Wittgenstein. Das Berufskolleg Technik des Kreises hatte für das Seminar während der Herbstferien Räume und Technik zur Verfügung gestellt. Unterstützt und begleitet wurden die 16 Kursteilnehmer von Rahel Kläs von der IT-Abteilung des Kreises und Christine Büdenbender vom Bildungsbüro.

In vier Tagen zum fertigen Film

Die vier Seminartage boten volles Programm: Am ersten Tag ging es um „Theorie“ und um die Planung der eigenen Filme, die auf dem Siegerland Flughafen entstehen sollten. Die Teams recherchierten im Internet und entwickelten mit Hilfe von Simon und Eduard ein Skript. Tag zwei war Drehtag. Geschäftsführer Henning Schneider und Volker Petri, Technischer Betriebsleiter, öffneten den Nachwuchsfilmern alle Bereiche des Siegerland Flughafens auf der Lipper Höhe: Die Jugendlichen durften über die Startbahndüsen, die Hangars und die Feuerwehr mit

ihren Spezialfahrzeug besuchen, ein startendes Flugzeug filmen, auf den Tower steigen und die Gepäckkontrolle genauer kennenlernen. Mit vielen Eindrücken und jeder Menge Filmmaterial gingen die Jugendlichen in den verdienten Feierabend.

Am nächsten Tag lernten die Seminarteilnehmer zunächst die Schnittsoftware kennen. Dann wurde das gedrehte Material gesichtet und die Rohfassungen der Beiträge erstellt.

Am Abschlusstag ging es dann ans Feintuning: Texte, Musik und Effekte wurden eingebaut. In diesem Rahmen wurden dann auch wichtige Informationen

zum Thema Urheberrecht vermittelt. Die Rechtslage bremste dann die Kreativität einiger Kursteilnehmer etwas aus. Denn im Netz ist bei weitem nicht alles erlaubt, was man gerne machen möchte – insbesondere, wenn es z.B. um Musik von bekannten Interpreten geht.



Torsten Manges,
Pressereferent Kreis
Siegen-Wittgenstein



In Räumen des Berufskollegs Technik fand der theoretische Unterricht statt.

Quelle: Erika Schmidt, FotoRika



Mit dem iPad werden die Filmaufnahmen gedreht.

Quelle: Erika Schmidt, FotoRika

Fachwissen und Erfahrungen vor und hinter der Kamera vermitteln

Für das zdi-Zentrum Regionalinitiative MINT Siegen-Wittgenstein war der YouTube-Kurs eine Maßnahme, um Interesse für Berufsbilder wie foto- und medientechnische/r Assistent/in, Entwickler/in Digitaler Medien, Ingenieur/in im Bereich der Druck-, Medien- und Fernseh-technik, das Lehramt im Bereich der MINT-Fächer oder aber auch für den Wissenschaftsjournalismus zu wecken.

In dem viertägigen Seminar wurde zum einen Fachwissen rund um Schnitt, Animation, Grafik, Audiomischung, Soundeffekte oder Vertonung vermittelt. Doch die Ziele des Workshops gingen über die reine Wissensvermittlung und die Videoproduktion hinaus. Durch die intensive Begleitung erhielten die Jugendlichen ein Gespür für das, was bei einem Videodreh vor und hinter der Kamera nötig ist. Zugleich konnten sie erste Erfahrungen mit professioneller

Technik machen, die bei der digitalen Filmproduktion zum Einsatz kommt. Und sie haben ganz praktisch gelernt, dass man heutzutage auch mit dem eigenen Smartphone oder Tablet quasi professionelle Filme drehen kann.

Von YouTube bis zum öffentlich-rechtlichen „funk“

Die beiden Referenten Simon Weßel-Therhorn und Eduard Flemmer schafften es von der ersten Minute an, die Teilnehmer für das Projekt zu begeistern. Mit ihrer lockeren Art und ihrer Kompetenz zogen sie die Jugendlichen von Anfang an in ihren Bann. Dass sie wissen, wovon sie reden, haben sie nicht nur mit ihrem YouTube-Kanal „LekkerWissen“ bewiesen, dafür steht auch ihre Ausbildung.

Eduard Flemmer (36) hat zunächst Audiovisuelle Medien mit einem Schwerpunkt in Film und Tontechnik an der Hochschule der Medien in Stuttgart studiert. Daran

schloss sich ein Physikstudium an der Uni Köln an. Beim Basketball hat er Simon Weßel-Therhorn (31) kennengelernt, der zu dieser Zeit Physik und Sport studierte. Gemeinsam hoben sie „LekkerWissen“ aus der Taufe. Mit bunter Tafelkreide, Charme und Melone wecken sie seither Begeisterung für Physik und Naturwissenschaft. Seit dem Sieg beim Multimedia-Slam 2014 geht es für „LekkerWissen“ steil nach oben: 2015 gab es z.B. Live-Shows auf der Ideen-Expo in Hannover, 2016 erhielten sie ein Stipendium des Mediengründerzentrums (mgz) NRW. Seit April 2017 begleiten die beiden auch das Format „Musstewissen Physik“ des öffentlich-rechtlichen Jugendsenders „funk“. In diesem Jahr soll ihr erstes Buch in den Handel kommen.

Nächstes YouTube-Seminar fest geplant

Nach den vier Seminartagen fiel das Fazit bei allen Beteiligten mehr als positiv aus:



Simon kontrolliert mit den Schülern aufgenommene Videosequenzen.

Quelle: Erika Schmidt, FotoRika



Teilnehmer und Team des YouTube-Ferienseminars auf dem Siegerland Flughafen.

Quelle: Erika Schmidt, FotoRika

„Es war uns ein riesiges Vergnügen, diesen Workshop anzubieten“, sagten Simon und Eduard: „Die Kids und Jugendlichen haben sich hoch motiviert in die Arbeit geschmissen. Das merkt man den fertigen Clips auch an, die innerhalb von nur vier Tagen entstanden sind!“

Auch Christine Büdenbender von zdi-Zentrum Siegen-Wittgenstein war nach den vier Tagen total begeistert. Deutlich wurde auch: Will man junge Leute für MINT-Themen begeistern, braucht man Vorbilder,

die diese Begeisterung auch wecken können. Simon und Eduard sind solche Vorbilder: Vom Alter her noch nicht zu weit von den Jugendlichen weg. Sie sprechen die Sprache der jungen Leute.

Mit ihrem YouTube-Kanal sind sie erfolgreich und allein deshalb für viele Jugendliche schon interessant und „cool“. Und so kommt Christine Büdenbender zu ihrem Fazit: „Der Ferienkurs hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen! Das junge Dozententeam und die Teilnehmer haben

wunderbar miteinander harmoniert und am Ende tolle Ergebnisse erarbeitet.“ Und damit ist für Christine Büdenbender auch klar: „Den nächsten Videokurs gibt es definitiv!“

Alle im Seminar entstandenen Videos sind online zu sehen und können auf YouTube abgerufen werden (<http://bit.ly/2zHlf32>).

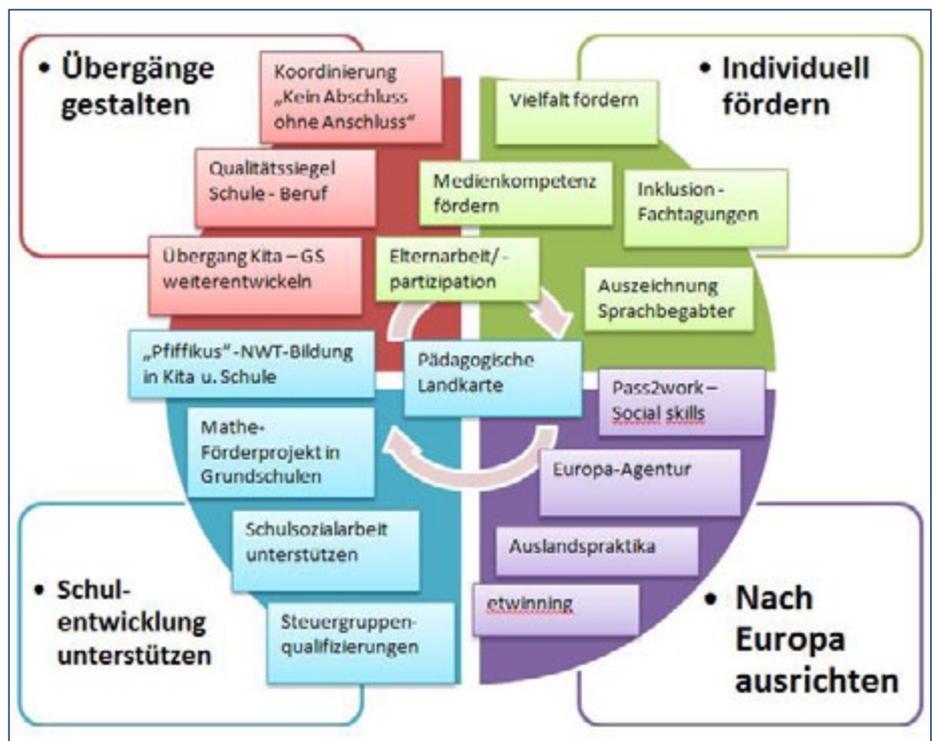
EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Pffikus+ fördertforschendes Lernen

Das Projekt Pffikus+ fördert durch gemeinsame Qualifizierungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas, OGS, Grund- und Förderschulen in der Bildungsregion Kreis Soest und durch Kooperationen vor Ort naturwissenschaftlich-technische Bildung in Kitas und Schulen.



Die Bildungsregion Kreis Soest hat im Rahmen ihrer Handlungsfelder stets die gesamte Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen im Kreis Soest im Fokus. Die von Bildungskonferenz und Lenkungskreis definierten und im Bildungsrat bestätigten Handlungsfelder – Schulentwicklung unterstützen, Übergänge gestalten, Individuelle Förderung und nach Europa ausrichten – bieten dazu eine gute Grundlage,



Die Handlungsfelder der Bildungsregion Kreis Soest.

DIE AUTOREN

 **Anja Besse,**
Regionales Bildungsbüro der Bildungsregion Kreis Soest
Quelle: Thomas Weinstock, Kreis Soest

 **Achim Schmacks,**
Regionales Bildungsbüro der Bildungsregion Kreis Soest
Quelle: Thomas Weinstock, Kreis Soest

auf der Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, möglichst optimale Lern- und Lebensbedingungen für die Kinder und Jugendlichen im Kreis zu fördern, konzipiert, geplant und umgesetzt werden. Die in der Grafik (siehe oben) dargestellte Übersicht lässt erkennen, dass viele der Projekte und Maßnahmen auch handlungsfeldübergreifend angelegt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Qualifizierungsmaßnahme Pffikus+, die sowohl als Instrument zur Unterstützung der Unter-

richtsentwicklung angelegt ist als auch durch die gemeinsame Qualifizierung von Erzieher*innen und Pädagoginnen und Pädagogen den Übergang Kita – Grundschule insbesondere im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung vereinfacht. Da sich das Angebot an Kitas und Grundschulen sowie die OGS wendet, erfolgt ein Anstoß zur gemeinsamen Arbeit und Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen und pädagogischen Fragestellungen, wodurch den Kindern der Übergang von



Wer erkennt einen Regenbogen durch die Feder? Die Auftaktveranstaltung für Pffifikus+ lieferte Beispiele für forschendes Lernen.

Quelle: Sandra Pösentrup: FH Südwestfalen



Bündelung von Lichtstrahlen praktisch nachvollziehbar machen – eine Erfahrung, die gut in die Praxisprojekte in Schulen und Kitas einzubauen ist.

Quelle: Achim Schmacks: Kreis Soest

der Kita in die Grundschule erleichtert wird. Das Motto lautet dabei: **Bildungsverantwortung vor Ort gemeinsam tragen** – Kindertageseinrichtungen und Schulen bearbeiten den Bereich naturwissenschaftlich-technische Bildung zusammen. Aufbauend auf dem Vorläuferprojekt Pffifikus startete im Herbst 2016 das erweiterte Projekt Pffifikus+, das mit der Fachhochschule Südwestfalen einen neuen Bildungspartner in der Region hinzugewonnen hat. Durch gemeinsame Qualifizierungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen und Schulen fördert das Projekt naturwissenschaftlich-technische Bildung in Kitas und Schulen. Die schon im Vorläuferprojekt bewährte Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung Science-Lab e.V. bleibt bestehen. Neu ist die gezielte Verzahnung von fachwissenschaftlich fundierten Inhalten, anwendungsbezogenen Übungen und Transfer in die Praxis.

Pffifikus+ profitiert dabei von den an der Fachhochschule Südwestfalen vorhandenen Expertisen im Bereich der Naturwissenschaften und der Pädagogik. In Zusammenarbeit der Fachbereiche Agrarwirtschaft und Maschinenbau-Automatisierungstechnik und dem Wissenschaftlichen Zentrum Frühpädagogik ist in Kooperation mit der Bildungsregion sowie der Bildungseinrichtung ScienceLab e.V. ein Fortbildungsansatz entstanden, der unter wissenschaftlicher Begleitung moderne Weiterbildungselemente mit den spezifischen Bedarfen von Kindertageseinrichtungen und Schulen der Region verknüpft.

Eine kontinuierlich tagende Arbeitsgruppe mit den projektverantwortlichen Akteuren konzipiert und plant die Abläufe der jeweiligen Module gemeinsam. Die inhaltliche Verzahnung von Theorie- und Praxiselementen wird durch die gemeinsame integrierte Planung erreicht.

Das Motto lautet dabei: **Bildungsverantwortung vor Ort gemeinsam tragen** – Kindertageseinrichtungen und Schulen bearbeiten den Bereich naturwissenschaftlich-technische Bildung.

Die Qualifizierung verläuft in aufeinanderfolgenden Modulen, die sich verschiedenen Themenfeldern widmen, in den ersten beiden Modulen „Schall und Töne – Akustik“ und „Licht und Farben – Optik“. Je Modul wechseln sich Theorie- und Praxisphasen mit der Anwendung der erworbenen Kenntnisse in den eigenen Einrichtungen und Schulen ab, gefolgt von wissenschaftlich angeleiteten Dokumentationen und Evaluationen.

Pffifikus+ fördert forschendes Lernen

„Forschendes Lernen“ steht im Mittelpunkt von Pffifikus. Ausgangspunkt des gemein-



Gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Fachhochschule Südwestfalen und der Bildungseinrichtung ScienceLab e.V. konnte am 20. Juni 2016 der Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Quelle: Sandra Pösentrup: FH Südwestfalen



Wie verändern sich die Konsistenzen verschiedener Stoffe? Ist Wasser immer durchsichtig? Naturwissenschaftlichen Geheimnissen auf der Spur.

Quelle: Anja Besse: Kreis Soest

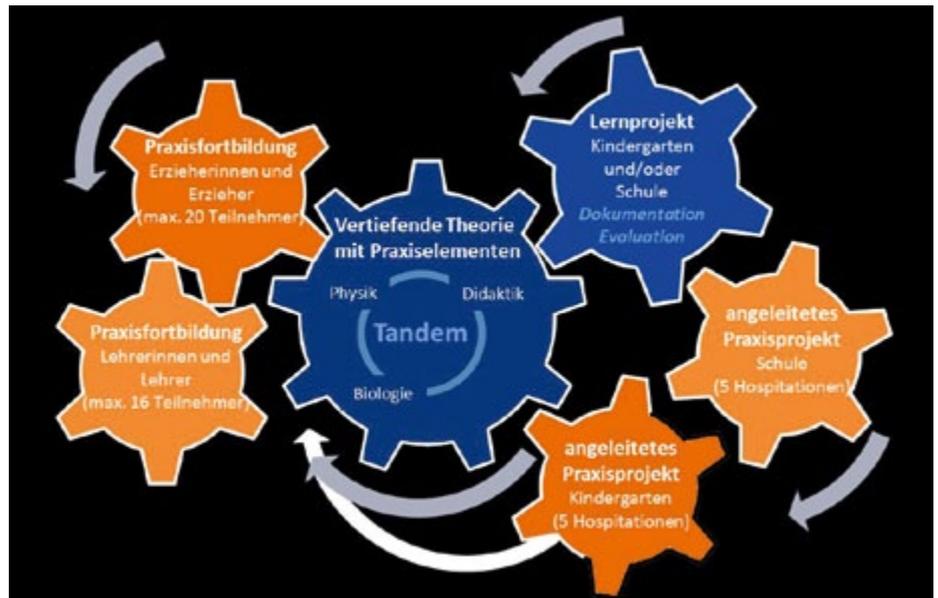
samen Konzepts sind kindliche Wissensfragen wie „Woher kommen die Töne?“ und „Warum brauchen Kinder eine Brille?“, deren Beantwortung Kinder im forschenden Lernen mit einfach zu handhabenden Materialien anstreben. Ein Schritt, den die Teilnehmer*Innen in Praxisfortbildungen zunächst auch nachvollziehen. Die aufkommenden inhaltlichen Fragen werden in anschließenden theoretischen Vertiefungseinheiten fachwissenschaftlich geklärt.

Im Fokus des Projektes steht die Sicherung des Transfers und der Nachhaltigkeit der durch die Fortbildungen erworbenen Kompetenzen in einem mehrschrittigen Verfahren. Folgende Schritte werden je Modul durchlaufen:

- Mehrtägige Veranstaltungen mit abwechselnden Theorie- und Praxisphasen mit naturwissenschaftlichen und didaktischen Inhalten
 - Die Anwendung der in der Fortbildung erworbenen Kompetenzen in der eigenen Praxis in Form eines
 - a) angeleiteten Praxisprojekts
 - b) selbständigen Lernprojekts
 - Dokumentation und Präsentation des Lernprojekts
 - Evaluation des gesamten Prozesses
- Nach Gestaltung und Umsetzung der ersten beiden Modulen haben die Teilnehmer*Innen im aktuellen Schul- und Kitajahr 2018/2019 die Gelegenheit, Praxis- und Lernprojekte eigenständig in ihren Einrichtungen durchzuführen. Die Projektpartner bleiben dabei mit ihrer jeweiligen Expertise beratend ansprechbar und unterstützen so die Sicherstellung des Transfers.

Wer sind die Kooperationspartner der Bildungsregion?

ScienceLab e.V. eröffnet als gemeinnützige Bildungseinrichtung Kindern die Grundlage für lebenslanges und eigenständiges Lernen und unterstützt Kinder auf ihrem Weg, Antworten auf ihre Fragen aus



Erkenntnisse aus Praxisfortbildungen werden in den Theorieeinheiten vertieft und fließen gemeinsam in die Gestaltung der Praxis- und Lernprojekte ein.

Natur, Technik und Umwelt zu erhalten. Insbesondere die Praxisfortbildungen und Praxisphasen werden von ScienceLab gestaltet.

Das Wissenschaftliche Zentrum Frühpädagogik an der Fachhochschule Südwestfalen stellt für das Projekt Piffikus+ die Vernetzung mit den Fachbereichen Maschinenbau-Automatisierungstechnik und Agrarwirtschaft her. Die in den Praxisphasen entstandenen inhaltlichen Fragen werden hier aufbereitet und gemeinsam mit den Teilnehmern geklärt.

Aus der Kooperation ist ein integriertes Konzept mit enger Verzahnung von Theorie und Praxis entstanden. Piffikus+ leistet somit einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung, eben schon von Beginn der Bildungsbiografie an. Als besonders zukunftsweisend für Weiterbildungsperspektiven der Teilnehmer*innen gilt dabei die Möglichkeit, für die Erstellung

einer wissenschaftlich begleiteten Dokumentation zu Konzipierung und Durchführung eigenständiger Bildungsangebote credit points zur Anerkennung im Rahmen des berufs begleitenden Verbundstudien-gangs Frühpädagogik (B.A.) zu erwerben. Dies ist ein ganz wesentlicher Baustein, den Kreis Soest und seine 14 Kommunen als eine zukunftsfähige Region zu gestalten, deren Attraktivität sich gerade auch aus einer modernen Bildungslandschaft mit kooperierenden Partnern speist. Mitentscheidendes Kriterium für die Wahl des Lebensmittelpunktes von jungen Familien ist heute die Qualität und Nutzung des lokalen und regionalen Bildungsangebotes. Damit wird der Bildungsbereich für die Kommunen und Landkreise neben der Infrastruktur und dem Arbeitsplatzangebot zu einem erstrangigen Standortfaktor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04



Kooperationspartner der Bildungsregion.

Bildung verbindet – Zehn Jahre Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf

Das zehnjährige Bestehen des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Warendorf ist Anlass, Bilanz zu ziehen. Von der Schließung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW über die beteiligten Akteure, die Festlegung von Zielen und Themenschwerpunkten bis hin zu den Rahmenbedingungen – die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Expertise, persönliches Engagement und vor allem feste Kooperationsstrukturen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene unverzichtbar sind.

Wie alles begann – der Kooperationsvertrag mit dem Land NRW

Der „Urknall“ des Regionalen Bildungsnetzwerks (RBN) im Kreis Warendorf war die Teilnahme des Kreises und der Stadt Ahlen am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ im Jahr 2002. Der 2008 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Land NRW festigte diese Zusammenarbeit, die alle Beteiligten vor Ort einbindet, um bereits vorhandene Ressourcen miteinander zu vernetzen und optimal zu nutzen. Die „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerks in der Bildungsregion Kreis Warendorf“ betont die gemeinsame Verantwortung des Kreises und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen und wurde 2009 von allen Städten und Gemeinden unterschrieben. Im Rahmen der Umsetzung des Kooperationsvertrages wurde noch im Jahr 2008 ein Regionales Bildungsbüro im Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf eingerichtet. Es sollte als Kooperations- und Vernetzungspartner dazu beitragen, die schulindividuellen und regionalen Belange für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung im Kreis stärker zu berücksichtigen. Das Bildungsbüro fungiert seitdem als Schaltstelle auf der operativen Ebene des Bildungsnetzwerks.

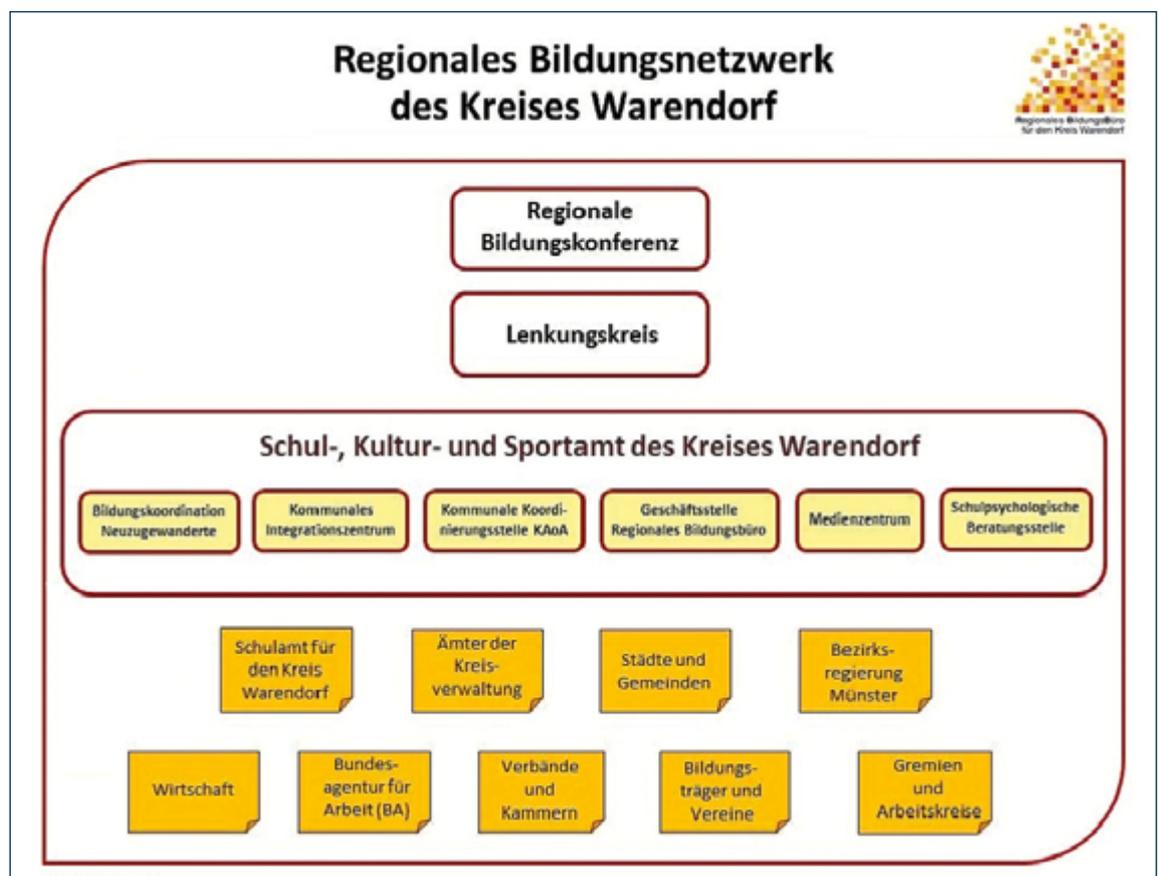
Die erste Regionale Bildungskonferenz fand 2009 in Warendorf statt. Zahlreiche Teilnehmende aus Bildung, Politik und Wirtschaft diskutierten über die Zukunft der Bildungsregion und beschlossen erste Handlungsfelder. Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der die in der Bildungskonferenz festgelegten Handlungsfelder konkretisiert.

Konkrete und richtungsweisende Absprachen und Festlegungen für die Bildungsregion Kreis Warendorf wurden in einem von der Bertelsmann-Stiftung organisierten zweitägigen Bildungsworkshop Anfang 2012 getroffen. Die Ergebnisse bilden bis

heute die Grundlage für die Organisation, den Informationsfluss und die Entscheidungsstrukturen im Bildungsnetzwerk. Inhaltlich erfolgte in dem Bildungsworkshop eine Festlegung auf die Arbeitsschwerpunkte „Sprachbildung“ und „Übergänge im Bildungssystem“, die sich bereits deutlich als Herausforderungen abzeichneten.

Wer dabei ist – Akteure im RBN und darüber hinaus

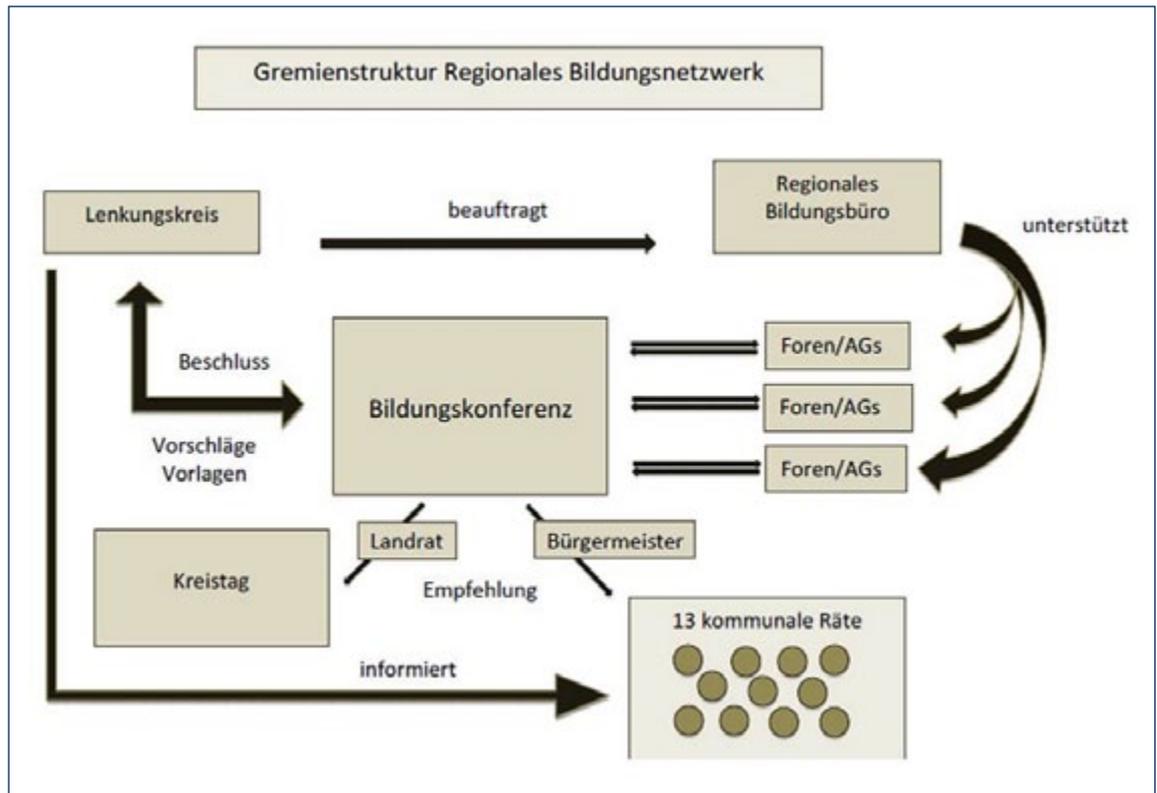
Der gesamte operative Bereich des RBN im Kreis Warendorf ist im Sozialdezernat des Kreises verortet, zu dem neben dem Schul-



Die Organisation, den Informationsfluss und die Entscheidungsstrukturen im Bildungsnetzwerk.

Quelle: Kreis Warendorf

Kultur- und Sportamt u.a. auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Jobcenter gehören. Diese organisatorische Nähe der Beteiligten hat sich sehr bewährt und zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit geführt. Vor allem das Schul-, Kultur- und Sportamt hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre deutlich von einem reinen Schulverwaltungsamt zu einer Schalt- und Servicezentrale des Regionalen Bildungsnetzwerks entwickelt. Zu diesem Amt gehören heute neben dem Regionalen Bildungsbüro als koordinierender Geschäftsstelle auch die Kommunale Koordinierung des neuen Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“, das Kommunale Integrationszentrum (KI), die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Bildungskoordination für Neuzugewanderte und das Medienzentrum des Kreises Warendorf. Zudem erfolgt eine ständige enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt für den Kreis Warendorf. Sowohl die Schulaufsicht als auch das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung, die Inklusionskoordinatoren und -fachberater sowie der Integrationsfachberater sind in diese Struktur integriert. Alle diese Einrichtungen bilden den Kern des RBN. Zur Durchführung und Imple-



Feste Kooperationsstrukturen zeichnen das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf aus.

Quelle: Kreis Warendorf

mentierung von Maßnahmen und Projekten wird ständig die Kooperation aller beteiligten Partner gesucht. Wichtig ist hier zum einen die Zusammenarbeit von Schulen untereinander, aber auch die Kooperation mit anderen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw. Dies ist erforderlich, um eine breite und differenzierte Infrastruktur sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen kommt es auch auf eine gute Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander an (vertikale Vernetzung). Im Laufe des zehnjährigen Bestehens des RBN hat sich die Zusammenarbeit bereits sehr verstetigt und zu festen Kooperationsstrukturen geführt.

Was wir erreichen wollen – Ziele der kommunalen Bildungsarbeit

Ziel des RBN ist in erster Linie die Verbesserung der Lern-, Lebens- und Berufschancen der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf. Das bedeutet, dass das Regionale Bildungsnetzwerk als Verantwortungsgemeinschaft Projekte und Maßnahmen koordiniert, die die Menschen im Kreis von der frühen Bildung bis über die berufliche Qualifizierung hinaus unterstützen und begleiten.

Was uns wichtig ist – Themen und Handlungsfelder

Schwerpunkte der Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerks (in Anlehnung an den Kooperationsvertrag) sind bis heute u.a.

- Übergangsmangement entlang der Bildungskette
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbesondere im Elementar- und Primarbereich)
- schulübergreifende Projekte in der Region, insbesondere mit außerschulischen Partnern
- Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen, Kollegien und Eltern im Umgang mit den derzeitigen Herausforderungen des Bildungssystems
- Kooperation Schule-Jugendhilfe

Die ursprünglichen Handlungsfelder wurden u.a. um die Bereiche MINT-Förderung (Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Medienbildung ergänzt. Hier sind jeweils eigene Netzwerke entstanden, für die eine große Nachfrage bestand.

Seit 2010 unterstützt das Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“ die Kitas und seit 2011 auch die Grundschulen im Offenen Ganztags im Bereich der frühen MINT-Bildung.



DIE AUTOREN

Ronald Fernkorn,
Leiter des Regionalen
Bildungsbüros

Birgit Ossege,
Pädagogische
Mitarbeiterin im
Regionalen Bildungs-
büro

Was bisher erreicht wurde

Vor allem durch die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums gelingt es mehr und mehr, gute Angebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zu schaffen, um ein zeitnahes Ankommen in unserem Bildungssystem und damit in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Sprachprojekte sorgen dabei für eine gelingende Integrationsarbeit an Kitas und Schulen.

Besonders hilfreich hat sich dabei erwiesen, dass der Kreis Warendorf seinen Anteil an der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost vollständig für die Sprachbildungsprojekte des KI zur Verfügung stellt.

Im Bereich der Schulpsychologischen Beratung ist ein umfassendes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte entstanden, u.a. zum Thema Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten. Darüber hinaus wird allen Schülerinnen und Schülern im Bereich Übergang Schule-Beruf eine standardisierte Berufs- und Studienorientierung angeboten. Begleitend zu Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ämterübergreifend ein „Rahmen- und Handlungskonzept Schule-Jugendhilfe“ entstanden.

Im Bereich Medienbildung hat das Netzwerk Medien im Kreis Warendorf verschiedene Projekte zur Förderung der Medienkompetenz von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern nachhaltig installieren können. Außerdem ist es gelungen, wichtige Partner aus Bildung, Wirtschaft und weiteren Institutionen in einem Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung zusammenzuführen. Somit werden diese Fächer der

Zukunft im Sinne der Nachwuchsförderung – auch schon in der frühen Bildung – gestärkt.

Wohin geht der Weg der Regionalen Bildung

Die letzte Regionale Bildungskonferenz zum Thema „Rückblick und Perspektive“ hat gezeigt, dass die Menschen im Kreis Warendorf neben Themen wie Inklusion und Integration vor allem Digitalisierung und Medienkompetenz als besonders wichtig für die Zukunft der Region ansehen.

Der Lenkungskreis hat diesen Themenbereich als neues Handlungsfeld beschlossen und das Regionale Bildungsnetzwerk mit der Planung und Umsetzung von zielführenden Handlungsstrategien und Maßnahmen beauftragt.

Die Bildungskonferenz im Herbst 2018 wird somit ganz im Zeichen der Chancen und Risiken des digitalen Wandels für die Bereiche Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Darüber hinaus entwickelt eine Arbeitsgruppe eine Strategieplanung zu entsprechenden Projekten und Maßnahmen.

Worauf es ankommt – Gelingensbedingungen für Regionale Bildungsarbeit

Die Erfahrung der vergangenen zehn Jahre hat gezeigt, wie wichtig Expertise, persönliches Engagement und vor allem feste Kooperationsstrukturen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene sind. Vor allem die

folgenden Aspekte zeichnen sich als grundlegende Gelingensbedingungen ab:

- alle Beteiligten im Regionalen Bildungsnetzwerk arbeiten auf Augenhöhe und tauschen sich regelmäßig aus
- verschiedene Professionen aus den Bereichen administrativer und pädagogischer Mitarbeit ermöglichen mehrperspektivisches Arbeiten
- Prozesse werden gemeinsam mit allen Beteiligten geplant und durchgeführt (z.B. alle Städte und Gemeinden, aber auch Beteiligung von Betroffenen)
- Transparenz über Maßnahmen und Ziele schafft Vertrauen
- feste und gut gebündelte Kommunikationsstrukturen bilden die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten

Lebenslanges Lernen wird zukünftig von wachsender Bedeutung sein. Dies durch Unterstützung der jeweiligen Partner und durch Koordination geeigneter Maßnahmen zu gewährleisten, ist das zentrale Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf. Durch inzwischen gewachsene und der Praxis angepasste Strukturen und Kommunikations- und Kooperationsformen hat sich das RBN im ersten Jahrzehnt seines Bestehens zu einer Institution entwickelt, die als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft handelt und in der Lage ist, Strategien und Handlungsperspektiven zur Bewältigung langfristiger und aktueller Herausforderungen im Bildungssystem zu entwickeln und diese gemeinsam mit allen Akteuren der Bildungsregion erfolgreich umzusetzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Endlich tragen wir den gleichen Namen!

Fremdoptionen kommen im Märkischen Kreis selten vor. Eine Familie, die anonym bleiben möchte, berichtet über eine erfolgreiche Adoptionsvermittlung. Großzügig bewirbt Lisa ihre Gäste mit bunten Plüschmuffins und Feentee. Mit fünf Jahren ist sie groß für ihr Alter, wirkt ausgeglichen und fröhlich. Für ihre Eltern ist sie der reinste Sonnenschein. Lisa weiß, dass Katrin und Reiner nicht ihre leiblichen Eltern sind. Mit 15 Monaten kam das Mädchen als Pflegekind in die Familie. 2017 wurde die Adoption vom Familiengericht ausgesprochen. Ein Glücksfall, wie Ute Flörke von der Adoptionsvermittlung des

Märkischen Kreises weiß: „Eine Adoption ist keine einfache Angelegenheit, sondern vielmehr ein langwieriger Prozess, bei dem das Wohl des Kindes bei allen Beteiligten immer im Vordergrund steht“, sagt sie. In Lisas Fall wurde der Säugling gleich nach der Geburt für einige Wochen in Obhut genommen. Die ersten Monate des Babys verliefen ziemlich turbulent. Zwei Mal landete es in seinem ersten Lebensjahr in der Bereitschaftspflegefamilie. Dort wurde sie liebevoll aufgenommen und umsorgt. Die Herkunftsfamilie war nicht in der Lage das Kind zu versorgen und behütet zu erziehen. Wegen Verwahrlosung und Vernach-

lässigung wurde es aus der Familie genommen. Immerhin haben die Eltern es mit ihrer Adoptionsfreigabe ermöglicht, dass Lisa bei liebevollen Eltern aufwächst. Lisa war 14 Monate als Katrin und Reiner ihre Tochter bei der Bereitschaftspflegefamilie kennen lernte. „Wir waren so überrumpelt, dass wir uns erst gar nicht getraut haben, Fotos von ihr zu machen“, erinnert sich Katrin. Innerhalb von vier Wochen ging alles ganz schnell: Keine Zeit zu überlegen, irgendwie ruckzuck ein Kinderzimmer und die notwendig Ausrüstung zusammenkaufen. Und schon überrollte Lisa auch schon das Leben von Reiner und



Lisa weiß, dass Katrin und Reiner nicht ihre leiblichen Eltern sind.

Quelle: Ulla Erkens/ Märkischer Kreis

Katrin. Schlaflose Nächte, Schreiatteckungen, und dieser schier unersättliche Appetit, den Lisa mit Schmatzgeräuschen kundtat. Lisa kam erst als Pflegekind zur Familie. „Aber von Anfang an mit Aussicht auf eine Adoption“, macht Reiner deutlich.

Kostenlose Vorbereitung und Beratung

Auf ihre Rolle als Adoptionseltern bereitete sich das Paar durch intensive Beratungsgespräche und eine spezielle Schulung vor, die das Kreisjugendamt jedes Jahr kostenlos für Ehepaare aus ihrem Zuständigkeitsbereich anbietet. „Dabei prüfen wir auch, ob die Familie als Pflege- oder Adoptionsfamilie in Frage kommt und welches Kind eventuell in die Familie passen könnte“, sagt Ute Flörke. Biografie, Motivation, Erziehungshaltung sowie die Bereitschaft, sich vom Jugendamt begleiten zu lassen, sind für sie entscheidende Kriterien für die Auswahl von Pflegefamilien. „Aus Scherz habe ich mal geantwortet ‚Ich möchte ein Akademikerkind‘. Das kam gar nicht gut an“, flachst Reiner. „Der Intelligenzquotient der leiblichen Eltern sagt wenig darüber aus, wie schlau das Pflegekind ist, welche Veranlagungen, psychischen Belastungen oder eventuellen Entwicklungsstörungen es mitbringt“, kontert Flörke. Heute ist Reiner überzeugt, dass Lisa genau die richtige Tochter ist. „Ihre Hilfsbereitschaft hat sie von mir“, kommentiert er augenzwinkernd. „Lisa ist ein sehr positiver Mensch. Sie sieht die schönen Dinge im Leben“, freut sich Katrin.

Jedes Jahr melden sich so um die sechs Paare für das Grundlagenseminar an. Damit sich Pflegefamilien untereinander vernetzen können, lädt das Kreisjugendamt jährlich zu einem gemeinsamen Wochenende in Attendorf ein. Adoptivfamilien sind hier auch herzlich willkommen. „Das ist wirklich eine schöne Gemeinschaft und es werden jeweils sehr interessante Themen behandelt. Im November war es der Umgang mit digitalen Medien“, erzählt Reiner. „Über den Austausch entwickeln sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder das Gefühl, nicht allein in dieser Situation zu sein. Das macht es ein Stück weit normaler“, verdeutlicht Katrin.

Geheimnisse schaffen Probleme

Während sich ihre Eltern unterhalten, spielt Lisa in ihrer eigenen Welt. Ab und zu kommt sie herein und präsentiert ein selbst gemaltes Bild oder fragt mit hoher Kochmütze und Schürze, wer noch Hühnersuppe mag, die sie auf dem Puppenherd zubereitet. Heiter, zugewandt und bestimmt sprechen Katrin und Reiner mit ihr. Kurze Zeit der Aufmerksamkeit und Lisa zieht zufrieden wieder ab – ein pflegeleichtes Kind. Von Anfang an haben ihr Katrin und Reiner die Wahrheit über ihre Herkunft erzählt. „Lisa weiß über alles Bescheid“, sagt Katrin. Daher können die Eheleute jetzt auch so offen sprechen. „Wir hoffen, dass uns durch diese Strategie in der Pubertät einige Probleme erspart bleiben“, erklärt der Vater. Das Jugendamt und das

Familiengericht legen viel Wert auf diese Ehrlichkeit. „Geheimnisse schaffen immer Probleme“, weiß Ute Flörke aus Erfahrung. Gerade im ländlichen Raum lässt sich so leicht nichts verheimlichen und irgendwer verplappert sich immer. Auch hat Lisa ein Recht darauf zu erfahren, woher sie kommt und wer ihre leiblichen Eltern sind. Zu denen besteht allerdings kein Kontakt. Ihren älteren Bruder trifft Lisa aber ab und zu. „Wenn sie älter ist, kann sie ja den Kontakt mit ihren leiblichen Eltern suchen. Im Moment würde das alle Beteiligten eher überfordern“, meint Katrin.

Was Lisa von Anfang an brauchte, war Sicherheit. Damit sich ein Urvertrauen wachsen kann, muss sie erst hundertprozentige emotionale Sicherheit und Verlässlichkeit erfahren. Die liebevolle Fürsorge und Geborgenheit tut Lisa gut. Mit der Zeit lernte Lisa auch auf ihren Bauch zu hören und zu merken, wann sie satt war. Im Kindergarten fand sie sich gut ein. Natürlich gab es Phasen, wo nicht alles rund lief. „Aber zum Glück trägt Lisa nur einen kleinen Rucksack“, sagt Katrin. In der Adoptionspflege wird das Sorgerecht einem Vormund übertragen. Jedes Mal wenn die Pflegefamilie im Urlaub ins Ausland fuhr, musste sie sich erst eine Genehmigung einholen. „Das war auch schon die größte Einschränkung“, erklärt Katrin. Zwischen der Familie und dem Vormund entstand bald ein vertrauensvolles Verhältnis.

Nach mehr als zweijährigen Adoptionsverfahren freut sich Lisa, endlich den gleichen Nachnamen wie Katrin und Reiner zu tragen. „Gefühlmäßig hat sich bei uns nichts geändert“, erklärten die Adoptiveltern. Rechtlich haben sie jetzt das alleinige Sorgerecht und kommen für den Unterhalt des Kindes auf. Auch ist Lisa ihnen gegenüber erberechtigt. „Mit der Adoption sind alle verwandtschaftlichen Beziehungen zu den leiblichen Eltern und Geschwistern rechtlich beendet“, ergänzt Flörke.

Katrin und Reiner spüren gegenüber den leiblichen Eltern so etwas wie Dankbarkeit: „Sie hätten die Adoption ja auch ablehnen können“. Zuerst hat sich der Vater entschieden. Er wollte nach einem Entzug einen kompletten Neustart für sein Leben. Gleichzeitig war es ihm wichtig, Lisa eine langfristige Perspektive in einer anderen Familie zu eröffnen. Die Mutter ausfindig zu machen war schwierig. Was folgte, beschreibt Ute Flörke als einen „anstrengenden, emotionsgeladenen Auseinandersetzungs- und Selbstfindungsprozess“. „Die Entscheidung will wohl überlegt sein. Sie lässt sich nicht mehr zurückholen“, macht die Sozialpädagogin deutlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 51.33.01

Landrat Dr. Klaus Effing: Den Kreis Steinfurt als Wirtschafts- und Lebensstandort stärken

Dr. Klaus Effing ist seit 2015 Landrat des Kreises Steinfurt. Als „Kind des Kreises“ begann er eine Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt bei der Kreisverwaltung Steinfurt, die er im Anschluss in unterschiedlichen Fachämtern in allen Facetten kennenlernte. Im Gespräch mit dem EILDIENTST erklärt er, was ihm für den Kreis Steinfurt wichtig ist und wie er als Landrat diese Ziele zum Wohle des Bürgers verwirklichen möchte.



Landrat Dr. Klaus Effing.

Sie sind seit September 2015 Landrat des Kreises Steinfurt. Was haben Sie in diesen zweieinhalb Jahren erreicht?

Ein großes Thema gleich zu Beginn meiner Amtszeit war die Insolvenz eines Krankenhaus-Trägers. Die Schließung von Häusern drohte. Nach langwierigen Verhandlungen konnten für alle drei betroffenen Standorte gute Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden. Darüber bin ich sehr froh. Zufrieden macht mich auch, dass wir in den vergangenen Monaten fast 170 Millionen Euro Fördermittel für den Breitbandausbau in unseren Kreis geholt haben. Noch stärker in den Focus gerückt habe ich das Thema Biodiversität, außerdem sind wir im Kreisentwicklungs-Prozess ein gutes Stück vorangekommen. Darüber hinaus konnten wir das dritte Jahr in Folge unsere Kreisumlage senken auf jetzt 29,6 Prozent. Nichtsdestotrotz haben wir erhebliche Investitionen in den Straßenbau, in den Rettungsdienst und ins Schulwesen getätigt. Außerordentlich freue mich darüber, dass unser Flughafen Münster-Osnabrück einen deutlichen Auswärtstrend verspürt!

Was hat Sie dazu bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Ich finde es überaus attraktiv, zum einen eine große, leistungsstarke Verwaltung zu leiten, die neben ihren Pflichtaufgaben auch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten hat. Zum anderen macht mir der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern großen Spaß. Ich freue mich immer sehr, wenn ich zu den vielfältigen Vereins-Veranstaltungen eingeladen werde. Politische Gestaltung und die zahlreichen Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern: Das ist eine hoch interessante Mischung! Die Kreise in NRW sind aus meiner Sicht die wohl spannendsten Verwaltungssysteme.

Welches Thema in Ihrem Kreis liegt Ihnen als Landrat besonders am Herzen?

Mir ist es wichtig, den Kreis Steinfurt als Wirtschafts- und Lebensstandort zu stärken. Bildung, soziale Gerechtigkeit und eine moderne Infrastruktur sind die Basis für eine gute Entwicklung. Darüber hinaus halte ich Maßnahmen und Projekte, die den Klima- und Artenschutz unterstützen, für zwingend notwendig.

In diesem Jahr schließt die Zeche in Ibbenbüren. Was bedeutet das für den Kreis?

Die Zeche hat jahrhundertlang unsere Kohleregion Ibbenbüren geprägt. Die damit verbundenen Traditionen müssen unbedingt erhalten bleiben. Wir sind gut vorbereitet auf die Zeit nach 2018, so dass wir den Strukturwandel auch als große Chance sehen. Große Flächen werden frei für zukunftsweisendes Gewerbe, aber auch für eine touristische Nutzung.

Bei Ihnen sind sehr viele mittelständische Unternehmen angesiedelt. Welche besonderen Anforderungen stellt der Mittelstand im Kreis Steinfurt?

Der Mittelstand ist die tragende Säule unserer Wirtschaft. Ihm ist es maßgeblich

mit zu verdanken, dass der Kreis Steinfurt, das gesamte Münsterland so gut dasteht und beispielsweise auch so robust durch das Krisenjahr 2008 gehen konnte. Eine große Herausforderung wird mehr denn je die Gewinnung und Bindung von Fachkräften bleiben. Der Kreis wird hier seinen Beitrag leisten! Eine Arbeitslosenquote von 4,2 Prozent mit abnehmender Tendenz zeigt die Notwendigkeit, dass wir das Münsterland als Region noch bekannter machen müssen, damit unsere Wirtschaft künftig noch ausreichend Fachkräfte findet.

Breitbandausbau wird im Kreis Steinfurt großgeschrieben. Welche Strategie verfolgt der Kreis (Stichwort Glasfaser)? Wie weit ist der Ausbau fortgeschritten?

Der Kreis Steinfurt verfolgt die Strategie, Glasfaseranbindungen bis in jeden Haushalt zu ermöglichen. In den Ortskernen unterstützen wir den eigenwirtschaftlichen Ausbau, indem wir Markttransparenz und möglichst gute Investitionsbedingungen für unsere Anbieter schaffen und Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung leisten. Wo ein Ausbau privatwirtschaftlich nicht möglich ist, haben wir unsere Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Mittlerweile liegen vorläufige Förderbescheide für alle 24 Städte und Gemeinden vor. Aktuell werden die unterversorgten Gebiete ausgeschrieben. Für den Außenbereich im Kreis Steinfurt bedeutet das eine 100% Versorgung: Wir machen Glasfaser bis zur letzten Milchkanne! Aktuell liegt die Quote von gigabitfähigen Anschlüssen bei 45%. Unter Berücksichtigung der fest zugesicherten eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen und der Förderprojekte wird diese Quote in den nächsten drei Jahren auf knapp 90% steigen. Das ist für den ländlichen Raum eine sensationell gute Quote! Bevor wir die 100% erreicht haben, werden wir uns aber nicht zufriedengeben.

Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt ist seit August 2017 BNE-Regionalzentrum. Sie sind der einzige Kreis unter den bislang 20 Regio-

nalzentren. Welche Vorteile hat die Vernetzung?

Bildung für nachhaltige Entwicklung richtet sich an die Gesamtheit der Gesellschaft, durch die Anbindung an den Kreis haben wir enorme Potentiale, um diesen Auftrag auch erfolgreich umzusetzen. Schon im Konzept des Projektes ist der Netzwerkgedanke fest verankert: Unser BNE-Regionalzentrum ist ein Kooperationsprojekt mit NABU, dem Förderverein der Klimakommune Saerbeck, der TAT und dem Energieland 2050. Das BNE-Regionalzentrum fungiert als Knotenpunkt für zahlreiche Bildungsangebote aus dem Kreis, die bei uns koordiniert und gebündelt werden. Die Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene eröffnet zudem ganz neue Möglichkeiten, breite Zielgruppen anzusprechen und ein vielfältiges Themenspektrum abdecken zu können.

Stichwort Naturschutz: Sie setzen sich auch für dafür ein, den Rückgang der Insekten zu stoppen. Warum ist Ihnen dieses Thema so wichtig? Welche Maßnahmen hat der Kreis getroffen?

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist für uns Menschen von fundamentaler Bedeutung. Auch wir als Kreisverwaltung sollten unseren Beitrag dazu leisten. Neben konkreten Projekten wie dem Anlegen von Blührandstreifen und der Einrichtung von Insektenhotels geht es auch darum, gemeinsam mit den Akteuren in der Landwirtschaft nach Lösungen zu suchen und

unsere Aktivitäten im Klimaschutz engagiert weiter zu führen.

Auch haben Sie sich das Ziel gesetzt, bis 2050 energieautark zu sein. Im vergangenen Jahr wurde der gemeinnützige Verein Energieland 2015 e.V. gegründet, der im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesiedelt ist. Wie sind Ihre Erfahrungen bislang?

Unsere Erfahrungen mit diesem Modell sind bislang sehr gut. Der Verein bekommt ein festes Budget vom Kreis, darüber hinaus finanziert er sich aus Beiträgen der Unternehmerschaft. So gelingt uns eine fruchtbare Kooperation von öffentlicher Hand und Wirtschaft auf dem Gebiet des nachhaltigen Handelns. Dank der Vereinsstruktur können wir flexibel handeln, leichter auf Förderprogramme zugreifen und viele Akteure mit in den Prozess einbeziehen.

Welche Ziele haben Sie als Landrat für den Kreis Steinfurt und welche Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit?

Mir ist es wichtig, dass wir unseren – und damit meine ich Kreisverwaltung, Kreispolitik und Kommunen – Beitrag leisten, die hohe Lebensqualität im Kreis Steinfurt zu sichern.

Außerdem mache ich mich dafür stark, dass Kinder aus allen Schichten gute Bildungschancen haben, jeder Jugendliche einen Bildungsabschluss erreicht, das Zusammenleben aller Bevölkerungsgrup-

pen gelingt, die Wirtschaft leichter Fachkräfte findet, unsere Arbeitslosenquote niedrig bleibt, wir ein gutes Kulturangebot haben und Touristen gerne in unsere Region kommen. Und ich möchte, dass wir in naher Zukunft die niedrigste Kreisumlage in NRW haben werden.

Wir als Kreise können einiges dafür tun, Lösungen für die anstehenden Zukunftsfragen zu finden!

Sie kennen die Strukturen der Kreisverwaltung „von der Pike“ auf, Sie sind ja – wie Sie selbst sagen – ein „Kind des Kreises und der Kreisverwaltung“. Vor der Wahl waren Sie u.a. als Haupt- und Personalamtsleiter tätig. Wie hilft Ihnen das bei der Arbeit als Landrat?

Mir sind die Abläufe in der Verwaltung bestens bekannt, ich kenne die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die verschiedenen Themenfelder gut. Hier brauchte ich beim Start in mein neues Amt keine Einarbeitung. Wenn ich beispielsweise auf Terminen von Bürgerinnen und Bürgern zu Sachverhalten angesprochen werde, weiß ich meistens gleich, worum es geht oder wer schnell weiterhelfen kann.

Was würden Sie am liebsten in der Kreisverwaltung verändern?

Wir arbeiten daran, dass wir schon bald komplett in unserer Verwaltung auf digitale Prozesse umgestellt haben. Und dass es nachmittags Kaffee und Kuchen in der Kantine gibt.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Die Kommunen brauchen eine verlässliche, auskömmliche Finanzierung für ihre Aufgaben. Helfen würde es, wenn der Verbundsatz steigt und möglichst viel Geld direkt – ohne politische Programmierung – in den Kommunen ankommt.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Ich wandere und lese sehr gerne, außerdem gehe ich häufig joggen. Entspannend und gleichzeitig spannend empfinde ich die Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern – sei es bei den Heimatvereinen, bei kulturellen oder Sport-Veranstaltungen oder auch beim gemeinsamen Wandern auf unseren „Teutoschleifen“ im Tecklenburger Land.

Lebenslauf Landrat Dr. Klaus Effing

Dr. Klaus Effing ist seit dem 21. Oktober 2015 Landrat des Kreises Steinfurt. Von der CDU nominiert, konnte er am 13. September 2015 bereits im ersten Wahlgang mit 57,7 % die absolute Mehrheit der Wählerstimmen für sich gewinnen.

Geboren ist der 49jährige in Emsdetten. Dr. Effing absolvierte das duale Studium zum Diplom-Verwaltungswirt bei der Kreisverwaltung Steinfurt. Verwaltungserfahrung und die nötige Fachkompetenz für die Leitung einer Behörde mit rund 1200 Mitarbeitern erwarb sich Dr. Effing bei seinem Einsatz in unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung, zuletzt als Leiter des Haupt- und Personalamtes.

Nebenberuflich studierte Dr. Effing Betriebswirtschaftslehre im weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss Diplom-Betriebswirt. Ebenfalls nebenberuflich absolvierte er das Studium „Öffentliches Management“ im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel mit dem Abschluss Master of Public Administration. Im selben Fachbereich wurde Klaus Effing im Frühjahr 2011 der Grad eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verliehen.

Dr. Effing ist langjähriger Dozent in den Fachbereichen Aus- und Fortbildung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. 2013 wurde er in das KGSt-Beraternetzwerk aufgenommen.

Aus dem konzeptionellen Dornröschenschlaf erweckt – Die „WasserBurgenWelt“ und Burg Vischering

Für viele Menschen ist sie der Inbegriff der Wasserburg schlechthin. Und nun erstrahlt die Burg Vischering in Lüdinghausen, die im Jahr 1271 erstmals urkundlich erwähnt wurde, in neuem Glanz: Der Kreis Coesfeld hat die berühmte Ringmantelburg mit ihren Renaissance-Bauten und ihrem Museum in eineinhalbjähriger Bauzeit behutsam und denkmalgerecht renoviert sowie barrierefrei gestaltet – als Teil des Regionale-2016-Projektes „WasserBurgenWelt“.



Die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Quelle: Kreis Coesfeld, Andreas Lechtape

Die münsterländische Parklandschaft ist außergewöhnlich reich an Wasserburgen und -schlössern, an Herrnsitzen und Gräftenhöfen, mit herrlichen Gärten und Parks. Das westliche Münsterland, Schauplatz der Regionale 2016 – eines Strukturförderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen –, darf sich glücklich schätzen, besonders viele dieser sehenswerten und kulturhistorisch bedeutsamen Ziele auf seinem Gebiet zu konzentrieren. Durchzogen von zahlreichen Wasserläufen und radtouristisch erschlossen durch die 100-Schlösser-Route, ist die Region attraktiv für Naherholung, aktive Freizeitgestaltung, familienfreundlichen Tourismus oder Kulturreisen. Es fehlte jedoch eine regionale zen-

trale Anlaufstelle mit Informationen zu den Burgen und Schlössern, die den Zugang zu der Gesamtheit der Angebote eröffnet. Insgesamt dürfte dieses Potential als „ungehobener Schatz“ im Umgang mit dem kulturellen Erbe der Region betrachtet werden.

Noch etwas kommt hinzu: Bisher arbeiteten die meisten Betreiber und Besitzer der historischen Stätten im Münsterland jeder für sich an den umfangreichen Aufgaben, die mit dem Erhalt der Stätten, der Museumsarbeit und der Öffnung für Besucher verbunden sind. In innovativen Formen ihrer Zusammen-

arbeit, bei denen gemeinsam von Erfahrungen, Strategien und Investitionen profitiert werden kann, ist ein weiterer Schatz zu sehen, der darauf wartete, ans Licht geholt zu werden.

Das Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ widmete sich dem Ziel, diese Schätze zu heben und das reiche kulturelle Erbe der Region, seine einmaligen Baudenkmäler und ihre Geschichte in neuer Weise erlebbar zu machen.

Im Fokus steht hierbei insbesondere die Stadt Lüdinghausen mit den nahe der Innenstadt und in direkter Nachbarschaft zueinander gelegenen Burgen Lüdinghausen und Vischering. Die Stadt verfügt hiermit über ein herausragendes und ein-

maliges historisches bauliches Ensemble – mit großer Authentizität und besonderen kulturellen und touristischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Zwischen den beiden Burgen und in unmittelbarer Nähe zur historischen Altstadt befindet sich – in einer einzigartigen Wasserlandschaft aus zwei Gewässerarmen der Stever – ein offener Natur- und Kulturräum. Dieses Areal wurde in den letzten Jahren zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt und bot aufgrund seiner direkten Lage im Zentrum der Stadt ein großes Nutzungspotential.

Der Kreis Coesfeld und die Stadt Lüdinghausen gestalteten im Rahmen der Regionale 2016 dieses einmalige Gesamtareal zur „WasserBurgenWelt“. Zielsetzung war und ist dabei dessen gesamt-konzeptionelle Entwicklung zu einem Ort, der das Gesteir, das Heute und das Morgen der Burgen und Schlösser der Region vermittelt und für Gäste auf innovative Art und Weise immer wieder neu erfahrbar macht. Burgen, Steverraum und historische Innenstadt werden räumlich und konzeptionell miteinander vernetzt und wieder als Einheit wahrnehmbar. Die Besucher der Burg Vischering werden über ein neues Leitsystem auf einen Rundgang durch die Landschaft und die Innenstadt geführt. Hierdurch kann auch die Stadt Lüdinghausen mit Handel, Gastronomie und Kultur vom neu entstehenden touristischen Wirtschaftspotential profitieren.



DIE AUTOREN

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Simone Thiesing, Kreis Coesfeld

Die „neue“ Burg Vischering

Im Zentrum des Gesamtvorhabens steht die Umgestaltung der Burg Vischering, in der bereits seit den 1970er-Jahren ein Kulturzentrum des Kreises Coesfeld seinen Platz hatte. Das dortige Museum mit seiner bereits einige Jahrzehnte alten Ausstellung war zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und bedurfte einer „Verjüngungskur“. Die Aufgabe für die Planer und das Projektteam lautete wie folgt: „In der ‚neuen‘ Burg Vischering soll zukünftig die herausragende Geschichte der Region, der Burg Vischering, der Wasserburgen und -schlösser des Regionale 2016-Gebietes und darüber hinausgehend auch des gesamten Münsterlandes herausgestellt werden. Ebenso soll ein Bildungs-, Begegnungs- und Lernort entstehen, an dem Wissen auch zu weiteren Themen wie Geschichte, Tourismus, Kunst und Musik nachhaltig an Bürger und Besucher vermittelt wird.“



Blick vom Schlossturm auf die Bauarbeiten im Innenhof.

Quelle: Kreis Coesfeld, Markus Kleymann

In einem Wettbewerbsverfahren wurden hierfür die Architekturbüros Duncan McCauley aus Berlin und Pfeiffer – Ellermann – Preckel aus Münster ausgewählt und mit dieser vielfältigen und herausfordernden Aufgabe betraut. Im Jahr 2014 konnte nach mehrjähriger Vorlaufphase „grünes Licht“ für die weiteren Planungen und die bauliche Umsetzung gegeben werden. Auch die Finanzierung des rund 10 Mio. EUR teuren Vorhabens durch den Kreis Coesfeld stand dann fest, erheblich unterstützt durch Mittel aus der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW, der regionalen Kulturförderung NRW sowie der Museumsförderung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. Barrierefrei, mit der neuesten Haustechnik ausgestattet und denkmalgerecht sollte die



Die neue Tischinszenierung im „Rittersaal“.

Quelle: Kreis Coesfeld, Andreas Lechtape

neue Burg Vischering werden. Dies war eine echte Herausforderung für alle Planer und Handwerker. So wurde beispielsweise ein Aufzug in das Denkmal eingebracht, der alle Etagen barrierefrei erreichbar macht – natürlich auf eine spezielle denkmalchonende Art und Weise, nach außen nicht sichtbar. In stetiger Abstimmung mit verschiedensten Fachleuten und der Unterstützung von über 80 verschiedenen Firmen wurde die gesamte Hauptburg baulich komplett saniert und ein herausragendes neues

Museumskonzept entwickelt und umgesetzt. In zwei Etagen der Hauptburg werden heute spannende Geschichte und Geschichten vermittelt – durch historische Exponate, moderne Medienstationen, spezielle Angebote für Kinder und vor allem auch durch die alten Gemäuer der Burg selbst. Ein Erlebnis für die gesamte Familie wird geboten. Die im Sockelgeschoss eingebrachte Ausstellung zu den Burgen und Schlössern des Münsterlandes regt die Besucherinnen und Besucher dazu an, weitere Baudenkmale der Region zu besuchen. Eine Museumsküche bietet Raum für historische Kochkurse oder Kinderprogramme – und rundet das Besuchserlebnis ab. Im Obergeschoss der Hauptburg stehen mit modernem technischen Equipment ausge-

stattete Seminarräume für Bildung und Begegnung zur Verfügung. Für museumspädagogische Angebote laden ergänzend zwei spezielle bunt, phantasie reich und kindgerecht eingerichtete Räumlichkeiten ein. Das vormalig leerstehende ehemalige Pförtnerhaus wurde ebenfalls umfangreich saniert und beherbergt nun einen Infopunkt und Museumsshop.

Die Vorburg der Burg Vischering steht wie bereits zuvor für Kunst und Musik. Ein Veranstaltungssaal und Ausstellungsräume bieten Möglichkeiten für zeitgenössische Ausstellungen und verschiedenste Veranstaltungsformate.

Die „StadtLandschaft“

Der bisher vor allem landwirtschaftlich genutzte Freiraum zwischen den Burgen Vischering und Lüdinghausen, der historischen Altstadt und den zwei Gewässerarmen der Stever wurde zu einem von allen Generationen nutzbaren Landschaftsraum umgestaltet.

Neue Perspektiven der beiden Burgen zueinander sind entstanden; sie erscheinen gemeinsam mit dem Steverraum als Gesamtensemble. Eine neue, verbesserte Wegeführung und zusätzliche Steverbrücken in der „StadtLandschaft“ verbinden das Burgensemble mit der historischen Altstadt und schaffen einen neuen stadträumlichen Zusammenhang verschiedener Funktionsbereiche der Stadt.

Ausstellungselemente aus der Burg Vischering befinden sich auch in der Landschaft und lenken die Besucher in und durch die historische Innenstadt, ergänzt durch ein Leitsystem. Hiervon profitieren alle: Die Burgen, der innerörtliche Handel und die Gastronomie. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, aber auch auswärtige Gäste erhalten neue Freiräume für Aktivitäten und Erholungsräume.

Der Marktplatz

Der Marktplatz ist die „gute Stube“ der Stadt und zentraler Ort für Märkte und Veranstaltungen. Der in die Jahre gekom-

mene Platz erhielt eine gestalterische, funktionale und technische Erneuerung, die sowohl die Aufenthaltsqualität steigert, als auch den Ablauf von Veranstaltungen vereinfacht. Vom Marktplatz ausgehend, werden weiterhin in den kommenden Jahren vor allem die Wege in Richtung „StadtLandschaft“ und Burgen umgestaltet. Dadurch werden Burgen, Landschaft und Innenstadt zu einem Gesamterlebnis für Einheimische und Besucher.

Das Burgen- und Schlössernetzwerk im Münsterland

Neben den baulichen Veränderungen entstand ein münsterlandweites Burgennetzwerk – ein fachlicher Zusammenschluss der Burgbesitzer und -betreiber aus der Region. Die Zusammenarbeit dieser Menschen in einem Netzwerk wurde dahingehend aufgebaut, dass ein Mehrwert für jeden einzelnen und gleichermaßen für das gesamte Münsterland entsteht. Seinen

Sitz hat das Zentrum in der Burg Vischering. Ein erstes gemeinsames Projekt war der im Jahr 2017 münsterlandweit sehr erfolgreich durchgeführte Schlösser- und Burgentag, an dem rund um die Uhr über 24 Stunden ein vielfältiges attraktives Veranstaltungsprogramm angeboten und gemeinsam vermarktet wurde. Der zweite Schlösser- und Burgentag wird am 16. und 17. Juni 2018 stattfinden.

Die Neueröffnung der Burg Vischering

Nach dem Start der Bauarbeiten im Sommer 2016 und einer rund eineinhalbjährigen Bauzeit wurde die „neue“ Burg Vischering im Februar 2018 mit einem Festakt neu eröffnet. Äußerlich sieht man der Burg die Verjüngungskur kaum an, was sehr deutlich für den schonenden Umgang mit diesem wertvollen Denkmal spricht. Schließlich ist die Burg Vischering selbst das bedeutendste Exponat von allen. Das

alte Gemäuer wurde aus dem konzeptionellen Dornröschenschlaf erweckt und erstrahlt nun in neuem Glanz. Unter dem Motto „Die Burg.Vischering – Museum. Kunst.Kultur“ beginnt nun ein neues Kapitel in der Geschichte dieses faszinierenden Ortes.

Burg Vischering

Berenbrock 1
59348 Lüdinghausen
Telefon: (02591) 7990-0
Mail: kultur@kreis-coesfeld.de

Kreis Coesfeld

Simone Thiesing
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel: 02541/18-9112
Mail: simone.thiesing@kreis-coesfeld.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Kurznachrichten

Allgemeines

Migration 2016 – Nettozuwanderung nach Deutschland bei 500.000 Personen

Im Jahr 2016 sind rund 500.000 Personen mehr nach Deutschland zugezogen als aus Deutschland fortgezogen. Im Jahr 2015 hatte der Wanderungsüberschuss noch 1,14 Millionen Personen betragen. Es gab 2016 insgesamt 1.865.000 Zuzüge und 1.365.000 Fortzüge über die Grenzen Deutschlands. Das waren 272.000 Zuzüge weniger (– 13 %) und 368.000 Fortzüge mehr (+ 37 %) als im Jahr 2015.

Von den insgesamt 1.865.000 Zugewanderten hatten 1.719.000 einen ausländischen Pass, das waren 297.000 (– 15 %) weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2016 wanderten 1.084.000 ausländische Personen (+ 224.000) aus Deutschland ab. Im Saldo aus Zu- und Fortzügen ergibt sich daraus ein Wanderungsüberschuss ausländischer Personen von rund 635.000 (2015: + 1.157.000).

Die Zahl der Zuzüge von Deutschen – dazu zählen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie aus dem Ausland zurückgekehrte Deutsche – ist mit rund 146.000 Personen gegenüber dem Vorjahr angewachsen (+ 25.000). Zeitgleich ist die

Zahl der Fortzüge Deutscher auf 281.000 Personen angestiegen (+ 143.000). Daraus ergibt sich ein Wanderungsverlust deutscher Bundesbürger von 135.000 Personen im Jahr 2016. Hintergrund dieser starken Veränderung ist, dass die Zu- und Fortzüge deutscher Personen, deren bisheriger beziehungsweise neuer Wohnort nicht bekannt war, seit 2016 in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt werden. Lässt man diesen Personenkreis unberücksichtigt, hat es gegenüber 2015 sowohl bei den Zuzügen (115.000 Personen; – 4 %) als auch bei den Fortzügen (131.000 Personen; – 5 %) leichte Rückgänge gegeben.

Rund 51 % aller Zugewanderten waren Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU), 9 % besaßen Staatsangehörigkeiten anderer europäischer Länder. 26 % hatten die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Staates und 5 % die Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Staates. Beim Wanderungsüberschuss ergibt sich ein etwas anderes Bild: Den größten Anteil bezogen auf alle Staatsangehörigkeiten hatten hier mit 63 % Bürgerinnen und Bürger asiatischer Staaten. Für EU -Bürgerinnen und Bürger ergab sich ein Anteil von 15 % sowie für Personen eines afrikanischen Staates ein Anteil von 9 %. Einen rückläufigen Wanderungsüberschuss gab es sowohl

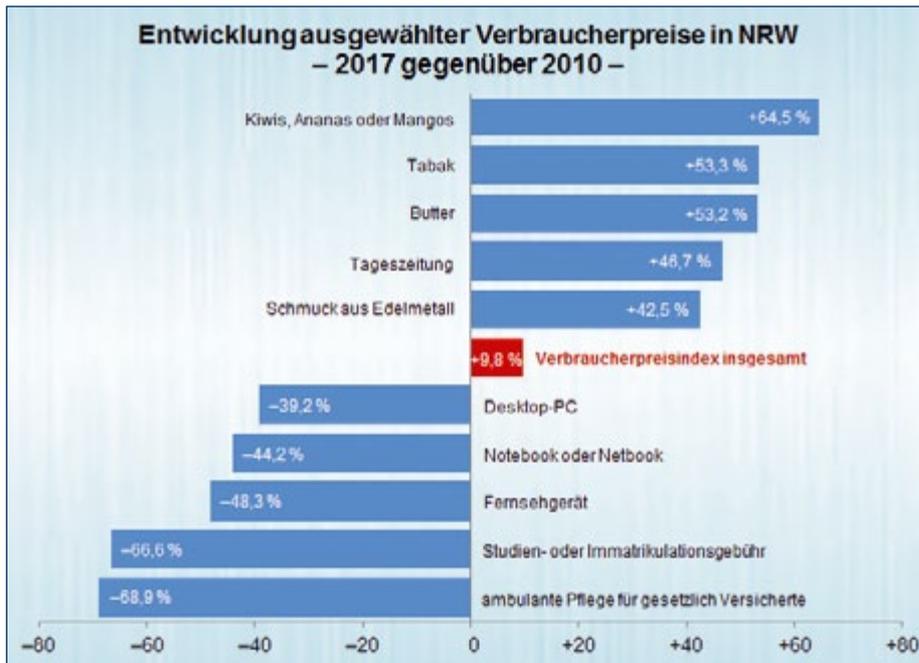
für Asien, Europa als auch Afrika. Der Wanderungsüberschuss Asiens ging vor allem für Personen mit Staatsangehörigkeit aus Syrien (von 298.000 auf 146.000), Afghanistan (von 80.000 auf 56.000) und dem Irak (von 60.000 auf 48.000) zurück. Innerhalb der EU sank der Wanderungsüberschuss zum Beispiel für Personen mit polnischer (von 63.000 auf 27.000) und rumänischer (von 92.000 auf 60.000) Staatsangehörigkeit. Bei den sonstigen Europäischen Ländern verzeichneten 2016 Staatsangehörige fast aller Balkanländer einen negativen Wanderungssaldo nach einem starken Wanderungsüberschuss im Jahr 2015.

In der Wanderungsstatistik werden Zuzüge und Fortzüge von Personen dargestellt, die nach den melderechtlichen Regelungen bei den zuständigen Meldebehörden an- beziehungsweise abgemeldet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

NRW-Verbraucherpreise seit 2010 um knapp zehn Prozent gestiegen

Die Verbraucherpreise in Nordrhein-Westfalen waren im Jahresdurchschnitt 2017 um 9,8 Prozent höher als 2010. Dabei



Quelle: IT.NRW

verzeichneten exotische Früchte wie Kiwis, Ananas und Mangos (+64,5 Prozent) den höchsten Preisanstieg. Weitere Hauptpreistreiber waren Tabak (+53,3 Prozent), Butter (+53,2 Prozent), Tageszeitungen (+46,7 Prozent) und Schmuck aus Edelmetall (+42,5 Prozent).

Den höchsten Preisrückgang zwischen 2010 und 2017 wurde mit 68,9 Prozent für ambulante Pflege (für gesetzlich Versicherte) ermittelt. Ausschlaggebend dafür war das zweite Pflegestärkungsgesetz, das grundlegende Änderungen ab 1. Januar 2017 anordnete. Bei Studien- bzw. Immatrikulationsgebühren gab es mit -66,6 Prozent den zweithöchsten Rückgang. Auch hier trug mit der Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2011/12 eine gesetzliche Änderung maßgeblich zum Rückgang bei. Für Fernsehgeräte (-48,3 Prozent), Notebooks/Netbooks (-44,2 Prozent) und PCs (-39,2 Prozent) hatten die nächsthöchsten Preisrückgänge.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Bauen und Planen

Zahl der Baugenehmigungen in NRW gegenüber 2016 rückläufig

Im Jahr 2017 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern mit 52.482

Wohneinheiten 21,1 Prozent weniger Wohnungen zum Bau freigegeben als im Jahr 2016 (damals: 66.555 Wohnungen). Dieser Rückgang betrifft sowohl den Neubau (-18,2 Prozent) als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (-38,5 Prozent). Bei neu errichteten Wohngebäuden (-17,8 Prozent) trug insbesondere der Rückgang von Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen auf 26.693 Einheiten (-15,9 Prozent) zum niedrigerem Ergebnis bei.

Bei Wohngebäuden mit einer Wohnung gab es einen Rückgang um 11,7 Prozent auf 12.838 Einheiten, bei denen mit zwei Wohnungen um 13,8 Prozent auf 3.548.

Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen				
Jahr	Wohnungen insgesamt	darunter Wohnungen in neuen ...		
		Ein-	Zwei-	Mehr- ^{*)}
familienhäusern				
*) einschl. Wohnheime; 1) vorläufige Ergebnisse				
2008	34.451	15.208	2.732	12.245
2009	35.991	14.792	2.836	14.008
2010	36.441	14.102	2.804	15.487
2011	38.822	16.069	2.952	15.773
2012	39.989	14.302	2.976	18.417
2013	49.586	15.247	3.504	24.661
2014	45.630	13.667	3.156	23.280
2015	55.805	15.344	3.662	30.232
2016	66.555	14.545	4.116	36.957
2017 ¹⁾	52.482	12.838	3.548	29.330

Die Zahl der Genehmigungen für Wohnungen in Wohnheimen reduzierte sich um 49,4 Prozent auf 2.637, bei Eigentumswohnungen um 20,2 Prozent auf 9.442 Wohnungen.

5.938 Wohnungen (-38,5 Prozent) sollten durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen. Dabei handelte es sich um 5.205 Wohnungen (-40,0 Prozent) in Wohngebäuden und 733 Wohnungen (-25,6 Prozent) in Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Demografie

Gut informiert älter werden

Wer hilft mir, wenn ich alt und oder pflegebedürftig bin? Wer unterstützt mich im Alltag, kauft für mich ein, fährt mich zum Arzt? Wo kann ich mich mit anderen austauschen? In den Städten und Gemeinden gibt es auch viele ehrenamtliche und nachbarschaftliche Hilfen und Aktivitäten vor Ort, die im Alter und Alltag echte Entlastung bringen. Nur sind sie viel zu wenig bekannt. Das will der Kreis Paderborn ändern. In einem gemeinsamen Projekt mit den Wohlfahrtsverbänden der AWO, Caritas Büren und Paderborn sowie der Diakonie und unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städten und Gemeinden sollen alle lokalen Angebote in Form eines neuen Wegweisers zusammengestellt werden. „Gerade bei älteren Menschen wird die Wohnung zum Lebensmittelpunkt und der Wohnort sowie das Lebensumfeld gewinnen an besonderer Bedeutung, weil der Aktionsradius mit fortschreitendem Lebensalter sinkt“, erläutert Landrat Manfred Müller. Daher sei es wichtig zu wissen, welche Hilfsangebote es direkt nebenan gebe. Dieser neue Wegweiser soll dazu beitragen, „dass ältere Menschen selbstbestimmt so lange

wie möglich im gewohnten Umfeld leben können und Angehörige entlastet werden“, bekräftigt Müller.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Wohlfahrtsverbände der AWO, der Caritasverbände Paderborn und Büren sowie der Diakonie haben mit einem speziell entwickelten Fragebogen in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn bei Einrichtungen, Vereinen und Initiativen Daten wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Öffnungszeiten abgefragt. Es wurde erhoben, in welche Rubrik das Angebot gehört, zu welcher Tageszeit es stattfindet, an welche Zielgruppen es sich richtet. Angebote können auch direkt bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Wohlfahrtsverbände gemeldet werden.

Unter dem Titel „Gut informiert älter werden“ sollen zehn Informationsbroschüren entstehen – eine für jede Kommune. Zusätzlich sollen die Informationen online im Pflegeportal des Kreises Paderborn unter www.kreis-paderborn.de/pflegeportal einsehbar sein.

Die Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn bildet bereits regelmäßig die Angebote der pflegerischen Versorgung ab und veröffentlicht sie in einem Bericht „Alter und Pflege“, aufgeteilt nach Kommunen. Ähnlich sollen nun örtlichen, ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Hilfen und Aktivitäten vor Ort erfasst und veröffentlicht werden. Gleichzeitig sollen Anreize geschaffen werden, sich ehrenamtlich zu engagieren, beispielsweise über Taschengeldbörsen, Freundesdienste, oder Zeitspenden.

Aktuell ist im Kreis Paderborn etwa jeder sechste älter als 65 Jahre. Im Jahr 2030 wird es voraussichtlich jeder vierte sein. Rund 8.970 Menschen im Kreis Paderborn sind derzeit pflegebedürftig. Diese Zahl könnte bis 2030 auf etwa 11.000 ansteigen.

Welche Angebote werden erfasst?

Eine Rubrik wird Ehrenamt und Bürgerengagement sein. Dort werden die „Kümmerer vor Ort“ erfasst, also Besuchs- und Begleitdienste oder nachbarschaftliche Hilfen. Wer aktiv im Alter sein will, soll unter der gleichnamigen Rubrik Angebote zu Freizeit, Sport, Bewegung, Bildung und Kultur finden. Dort können sich Vereine, Religionsgemeinschaften, Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbände registrieren lassen.

Unter der Rubrik Unterstützung im Alltag können beispielsweise Hausnotrufe, Mahlzeiten, Fahr- und Lieferdienste oder Taschengeldbörsen ihre Leistungen anbieten. Weitere Rubriken werden Beratung und Information und eine Übersicht über die pflegerische Versorgung sein. Teilweise sind die Angebote bereits im Pflegeportal

aufgeführt. Außerdem wird es eine Rubrik sonstige Angebote geben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Datenverarbeitung und Informationstechnik

Jede(r) Zweite in NRW telefoniert via Internet

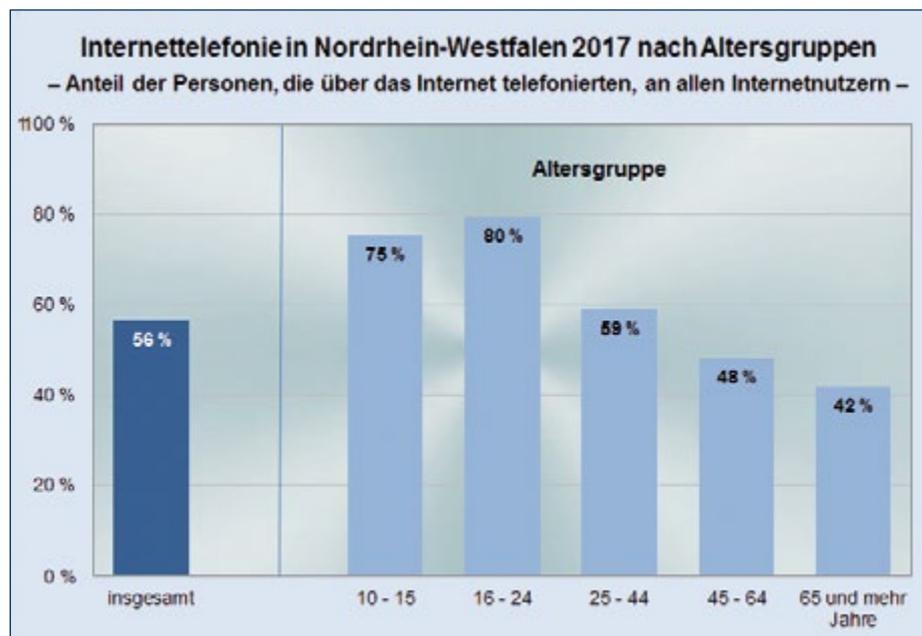
56 Prozent der rund 13,5 Millionen nordrhein-westfälischen Internetnutzer/-innen ab zehn Jahren telefonierten im Jahr 2017 zu privaten Zwecken über das Internet. Dabei wurde die Nutzung von Apps wie Skype, Facetime oder WhatsApp berücksichtigt. Die Internettelefonie ist insbesondere bei jüngeren Internetnutzern beliebt: Rund 80 Prozent der 16 bis 24-Jährigen und 75 Prozent der zehn bis 15-Jährigen telefonierten via Internet. Bei den 65-jährigen und älteren Internetnutzern war der Anteil mit 42 Prozent am geringsten. Dies sind nur einige ausgewählte Ergebnisse

Finanzen

Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW mit 82 Milliarden Euro verschuldet

Gemäß einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, wiesen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2016 Schulden in Höhe von 82 Milliarden Euro auf. Dies entspricht einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung von 4.594 Euro je Einwohner. Mit 57,2 Prozent entfielen über die Hälfte der Schulden auf die kreisfreien Städte. Der Anteil der Schulden der Kreise (kreisangehörige Gemeinden einschl. Kreisverwaltungen) belief sich auf 40,4 Prozent, derjenige der Kommunalverbände auf 2,3 Prozent.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Kommunen ihre Aufgaben aus den Kernhaushalten in öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verlagert. „Öffentlich bestimmt“ bedeutet hier, dass die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent am Stimmrecht oder Nennkapital beteiligt



Quelle: IT.NRW

der letzten europaweiten Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, deren Ergebnisse belegen, wie sich die Verwendung moderner Technologien im Laufe der Jahre verändert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

ist. Die Modellrechnung berücksichtigt für einen besseren interkommunalen Vergleich die Schulden der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen anteilig, wenn die Kommunen zu den ultimativen Eignern dieser Einheiten gehören. Danach entfiel der Hauptteil der Schulden der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit 61,4 Prozent

auf die Kernhaushalte. Bereits jeder dritte geschuldete Euro betraf allerdings die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die kommunale Ebene als ultimativer Eigner beteiligt ist. Hierbei handelt es sich um Marktproduzenten, die ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen decken. Die Extrahaushalte trugen mit 6,3 Prozent zur Verschuldung bei. Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Gesundheit

263.400 Patienten im Jahr 2016 wegen Depressionen im Krankenhaus behandelt

In Deutschland wurden im Jahr 2016 insgesamt 263.428 Patientinnen und Patienten aufgrund einer Depression vollstationär im Krankenhaus behandelt. Das waren 7 % mehr als vor 5 Jahren (2011: 245.956 Patientinnen und Patienten). Unter den im Jahr 2016 behandelten Patientinnen und Patienten waren 15.446 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, was einem Anteil von 6 % entspricht. 2011 hatte ihr Anteil noch bei 3 % gelegen.

Die Gründe für den Anstieg der Krankenhausbehandlungen sind komplex und vielschichtig und lassen sich nicht direkt aus der Krankenhausstatistik ablesen. So kann es zum Beispiel durch die gestiegene Lebenserwartung und die Anfälligkeit Älterer zu höheren Zahlen gekommen sein. Zudem kann auch eine bessere Diagnostik und Sensibilität gegenüber psychischen Erkrankungen zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Integration

Stolpersteine vermeiden: KI vermittelte Bausteine für sprachsensiblen Unterricht

Die deutsche Sprache birgt – wie jede andere Sprache – Stolpersteine. Komplizierte Begrifflichkeiten und verschachtelte

Nebensätze können bereits für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler schwierig sein. Für Menschen, die Deutsch lernen, sind die Stolpersteine noch schwieriger zu bewältigen – besonders, wenn die eigene Muttersprache grundlegend anders strukturiert ist. Hinzukommen große Unterschiede zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache. So kann eine Auskunft oder Fragestellung, die im alltäglichen Gespräch mit bereits leicht verstanden wird, im Schul- oder Arbeitsleben ganz anders formuliert werden. An dieser Stelle knüpfte das Kommunale Integrationszentrum Oberbergischer Kreis mit einem Fachtag der Reihe „Integration in Schule“ an. Zwei Fachtage und monatliche Fachforen bietet das KI pro Schuljahr an. Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal aller Schulformen erfahren, wie jeder Fachunterricht so gestaltet werden kann, dass eine durchgängige Sprachbildung erzielt wird. Zum letzten Fachtag vermittelte Dr. Elke Schulte-Bunert von der Europa-Universität Flensburg methodische Grundpfeiler für die Planung und Durchführung von sprachsensiblen Unterricht.

„Jeder Fachlehrer ist zugleich Sprachlehrer“, so ihre Ausgangsthese, mit der sie deutlich machte, dass für Schülerinnen und Schüler in jedem Unterricht mit der für sie noch fremden deutschen Sprache konfrontiert werden. Dr. Elke Schulte-Bunert erklärte, dass vor allem ein sprachsensibler Unterricht, der Bilder im Kopf der Schülerinnen und Schüler schafft, zu einem besseren Sprachverständnis beiträgt.



Die Teilnehmenden unterrichten an Schulen im Kreisgebiet.

Quelle: OBK

Auch weitere einfache pädagogische Mittel, wie langsames Sprechen oder eine deutlichere Artikulation böten Unterstützung im Umgang mit der neuen Sprache. Komplexe Aufgabenstellungen mit leicht verständlichen Worten statt Fachbegriffen zu formulieren, schaffe ebenfalls Vertrauen und führe an die Bildungssprache

heran. Solch praxisnahe Beispiele, die im Unterricht Anwendung finden können, erarbeiten die Teilnehmenden des Fachtags in Kleingruppen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Handbuch „Flüchtlingsrecht und Integration“

Im Kommunal- und Schulverlag ist die 2. Auflage des „Handbuchs Flüchtlingsrecht und Integration“ veröffentlicht worden. Das Handbuch enthält eine aktualisierte Darstellung der völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Flüchtlingsrechts sowie der entsprechenden nationalen Bestimmungen.

Im ersten Teil des Handbuchs werden die Maßnahmen, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise notwendig waren, aus der Perspektive unterschiedlicher staatlicher und gesellschaftlicher Akteure analysiert. Auch der Sicht der Länder und Kommunen ist ein Beitrag gewidmet. Der zweite, angesichts der zahlreichen Rechtsänderungen der letzten Monate grundlegend überarbeitete Teil umfasst eine Darstellung der für das Flüchtlingsrecht im weiteren Sinne relevanten Rechtsnormen. Im dritten Teil beschreiben kommunale Experten, welche konkreten Herausforderungen sich im Zuge der Flüchtlingskrise auf kommunaler Ebene stellten und welche Lösungen dafür entwickelt worden sind. Hier geht es um

Aspekte wie den Bau und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften, organisatorische Maßnahmen in der Kommunalverwaltung, aber auch um Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sowie um die Aufnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Der vierte Teil schließlich ist dem Thema „Integration“ gewidmet und gegenüber

der Voraufgabe um zwei Beiträge ergänzt worden.

Zu den Autoren gehören u.a. Landräte, Mitarbeiter aus Kreisverwaltungen sowie Bundes- und Landesministerien, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Hilfsorganisationen. Herausgeber des Werks sind Prof. Dr. Hubert Meyer,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages, Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag in Berlin und Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Das Werk kann zum Sonderpreis von 49 Euro über den Deutschen Landkreistag bezogen werden: www.landkreistag.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 50.50.00

Kinder, Jugend und Familie

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW auch 2016 weiter angestiegen

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (das ist die zusammengefasste Geburtenziffer, die das aktuelle Geburtenverhalten beschreibt) erreichte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 mit 1,62 den höchsten Wert seit dem Jahr 1972 (1,69). Dieser Wert war bereits 2013 (1,41), 2014 (1,48) und auch 2015 (1,52) jeweils im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben 2016 durchschnittlich 1,45 Kinder je Frau zur Welt gebracht; im Jahr 2015 waren es 1,41 Kinder je Frau gewesen. Bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg dieser Wert von 2,10 (2015) auf 2,46 Kinder je Frau im Jahr 2016.

Die regionale Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau zeigt im Jahr 2016 für 51 kreisfreie Städte bzw. Kreise höhere Werte als ein Jahr zuvor. Den stärksten Anstieg gegenüber 2015 gab es 2016 in der kreisfreien Stadt Remscheid (von 1,58 auf 1,82). Leichte Rückgänge verzeichneten nur der Kreis Olpe (von 1,69 auf 1,63) und Leverkusen (von 1,63 auf 1,61).

Der höchste Wert hinsichtlich der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau wurde 2016 im Kreis Minden-Lübbecke mit 1,86 erreicht, der niedrigste in Münster mit 1,35. Allgemein lässt sich beobachten, dass die durchschnittliche Kinderzahl je Frau bei der Mehrzahl der Kreise oberhalb des NRW-Wertes lag.

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren des betrachteten Zeitraums entspräche.

Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang im Durchschnitt tatsächlich geboren hat, ist erst bekannt, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das statistisch mit 49 Jahren begrenzt wird. Die Frauen des Jahrgangs 1967 erreichten im Jahr 2016 das Alter von 49 Jahren; sie brachten im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 1,5 Kinder je Frau zur Welt.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen mit 173.276 Babys 8,0 Prozent mehr Kinder geboren als 2015. Die Geburtenzahl war damit so hoch wie seit dem Jahr 2000 (175.144) nicht mehr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

615 Kinder waren Opfer von 469 Straftätern, die 2016 in NRW verurteilt wurden

2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 469 Straftäter rechtskräftig verurteilt, denen insgesamt 615 Kinder (unter 14 Jahren) zum Opfer gefallen waren. Das waren 5,2 Prozent weniger misshandelte bzw. missbrauchte Kinder als ein Jahr zuvor.

534 Kinder (86,8 Prozent) waren Opfer eines sexuellen Missbrauchs oder einer sexuellen Nötigung durch 400 Straftäter geworden, die im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen rechtskräftig verurteilt wurden. Darunter waren 230 Kinder, die von schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs, der Nötigung oder von einer Vergewaltigung

betroffen waren. 79 der aufgrund dieser Straftaten Verurteilten waren Jugendliche, elf waren Frauen. Zu welchem Zeitpunkt sich eine Tat ereignet hat, die der jeweiligen Verurteilung vorausging, lässt sich aus den Daten nicht ermitteln, da Tatzeitpunkt und Strafprozess nicht unbedingt im gleichen Jahr stattfinden.

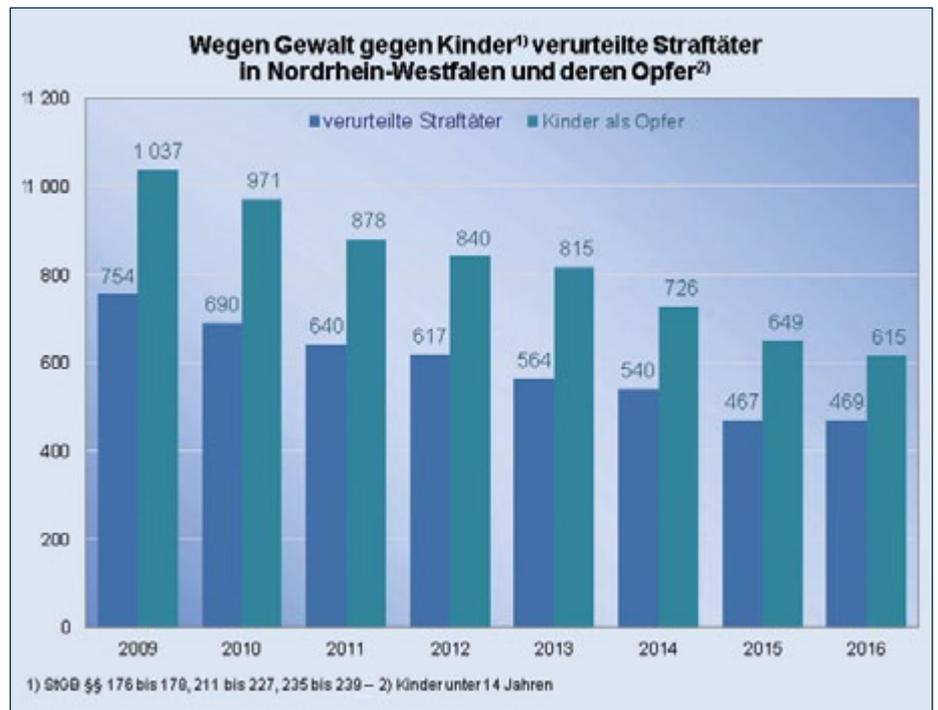
Die betrachteten Delikte, denen Kinder zum Opfer fielen, umfassen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (StGB §§ 176 bis 178), gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit (StGB §§ 211 bis 227) sowie gegen die persönliche Freiheit (StGB §§ 235 bis 239). Andere Gewaltdelikte, wie zum Beispiel Raub, wurden hier nicht berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in NRW auch im Jahr 2017 gestiegen

Im Jahr 2017 haben 21.869 Frauen mit Wohnsitz in NRW eine Schwangerschaft abgebrochen. Das waren 828 Fälle bzw. 3,9 Prozent mehr als 2016 (damals 21.041). Auch im Jahr 2016 war die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche höher (+1,2 Prozent) als im Jahr zuvor (2015: 20.783).

715 Frauen (3,3 Prozent), die einen Abbruch vornehmen ließen, waren minderjährig, 50 Mädchen waren jünger als



Quelle: IT.NRW

15 Jahre. Etwa neun von zehn Frauen (89,5 Prozent) waren zum Zeitpunkt des Abbruchs 18 bis 39 Jahre alt; die übrigen 7,2 Prozent waren 40 Jahre oder älter.

Mehr als die Hälfte der Frauen (59,8 Prozent) hatte vor dem Abbruch bereits mindestens ein Kind geboren. Darunter gab es 2.844 Frauen mit drei oder vier und weitere 388 Frauen mit fünf oder mehr Kindern. In mehr als einem Drittel der Fälle (39,3 Prozent) erfolgte der Schwangerschaftsabbruch vor der siebten Schwangerschaftswoche; knapp drei Viertel (74,7 Prozent) aller Schwangerschaften wurden vor der neunten und 97,2 Prozent vor der zwölften Woche abgebrochen.

95,8 Prozent der Abbrüche erfolgten im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene Beratung. In den übrigen Fällen wurden 920 Frauen eine medizinische und drei Frauen eine kriminologische Indikation bescheinigt. Nur aufgrund dieser Ausnahmetatbestände ist ein legaler Abbruch auch nach der vollendeten zwölften Schwangerschaftswoche möglich.

96,7 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche wurden ambulant in Arztpraxen und Krankenhäusern durchgeführt; 3,3 Prozent der Eingriffe wurden stationär in Krankenhäusern vorgenommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Kultur und Sport

Zum 200. Todestag des ersten Landrates – Porträt fachkundig restauriert

Im Jahr 2016 erinnerten die meisten Kreise in Rheinland und Westfalen an ihre Errichtung durch die Krone Preußens vor 200 Jahren, so auch der Kreis Coesfeld, der dieses runde Jubiläum mit einem „Tag der offenen Tür“ und einem Festakt beging. Die Wurzeln seines 1974 aufgelösten Rechtsvorgängers, des Kreises Lüdinghausen, reichen jedoch schon bis in das Jahr 1804 zurück. Denn das Präsidium der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster – einer Vorgängerbehörde der heutigen Bezirksregierung – ordnete im Dezember 1803 die Bildung der Kreise Münster, Beckum, Warendorf und Lüdinghausen an.

Zum ersten Landrat des Lüdinghauser Kreises wurde der bisherige fürstbischöfliche Amtsdroste des Amtes Werne, Johann Matthias Caspar Freiherr von Ascheberg (1737-1818) berufen, dessen Todestag sich am 03. August 2018 zum 200. Mal

jährt. Diesem Kapitel der Kreisgeschichte widmete Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr nun einen Aufsatz im „Jahrbuch Westfalen“ (Aschendorff Verlag). Freiherr von Ascheberg war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum ersten Landrat des Kreises Lüdinghausen bereits 67 Jahre alt, hatte



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr mit dem Porträtbild, das seinen Platz neben dem Kamin im „Zwickelraum“ der Burg finden soll.

Quelle: Kreis Coesfeld, Markus Kleymann

also den eigentlichen Schwerpunkt seiner aktiven Dienstzeit bereits hinter sich. Er war ein kunstsinniger Familienvater mit „munterem Gemüt“, wie er sich selbst charakterisierte, der seine Schaffenskraft in mehr als 45 Jahren treu und loyal in den Dienst des jeweiligen Landesherrn stellte.

Ein von ihm überliefertes Porträtbild, das sich im Besitz des Kreises Coesfeld befindet, war in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stark beschädigt worden und konnte jetzt auf Initiative von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr hin fachkundig restauriert werden. Es findet zusammen mit dem barocken Rahmen, der ebenfalls umfassend restauriert wird, als Dauerleihgabe einen Platz in der neuen Ausstellungskonzeption des Museums auf Burg Vischering in Lüdinghausen, wo „auf diese Weise gebührend an den ersten Landrat erinnert wird“, wie Landrat Dr. Schulze Pellengahr festhält.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Kiebitze und Feldvögel schützen

Er ist etwa taubengroß, hat schwarz-weiß gefärbtes, metallisch glänzendes Gefieder und einen auffälligen Federschopf am Kopf. Er gilt als Frühlingsbote und ist an seinem „kie-witt“-Rufen zu erkennen: Der Kiebitz. „Doch sein Bestand ist seit langem stark rückläufig. In weiten Bereichen insbesondere im Südkreis Paderborn sucht man den Kiebitz heute als Brutvogel vergebens“, weiß Marion Schnell vom Umweltamt des Kreises Paderborn.



Aktuell gibt es im Kreis Paderborn etwa 400 bis 500 Kiebitz-Brutpaare. Der Kiebitz ist ein typischer Bewohner weiträumig offener Lebensräume.

Quelle: Gerhard Lakmann,
Biologische Station Kreis Paderborn-Senne

Seit mehreren Jahren setzt sich der Kreis Paderborn daher gemeinsam mit der Landwirtschaft für den Kiebitzschutz ein und zahlt Landwirten als Anerkennung für ihre Mithilfe eine Prämie von 25 Euro. Und so geht's: Landwirte melden beim Kreis Paderborn oder der Biologische Station Kreis Paderborn-Senne e.V. Kiebitznester auf ihren Flächen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologischen Station markieren diese mit unauffälligen Stangen. „Die Bereiche können dann von der Bewirtschaftung ausgespart werden und die am Boden brütenden Kiebitze so ihre Brut erfolgreich beenden“, sagt Schnell. Das Geld stellt der Kreis Paderborn aus seinem Haushaltstopf für die Erhaltung der Artenvielfalt zur Verfügung.

Auch das Land NRW fördert den Schutz von Kiebitzen und Feldvögeln mit einer Prämie. Zum zweiten Mal in Folge wird das Naturschutzförderpaket „Feldvogelinseln im Acker“ angeboten. Dabei richtet der Landwirt eine Insel von 0,5 bis 1

Hektar Fläche für Feldvögel und Kiebitze ein. Auf dieser Insel sollen mindestens drei Feldvogel-Brutpaare und wenig bis keine Vegetation sein. Diese Insel darf dann ab dem ersten April bzw. zu Beginn des Vertragsabschlusses bis zur Ernte der Hauptfrucht auf den benachbarten Flächen nicht bewirtschaftet werden. Durch die Bewirtschaftungsruhe können die Kiebitze ihre Brut und mögliche Zweitbruten erfolgreich zu Ende bringen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Größe des Feldes und der Feldfrucht.

Anträge können bei der Bezirksregierung Detmold gestellt werden. Hilfe bekommen Landwirte dabei beim Kreisumweltamt und der Biologischen Station. Für den Schutz von Kiebitzen und anderen Feldvögeln bietet der Kreis Paderborn auch fünfjährige Vereinbarungen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms an, z.B. verpflichtet sich eine Landwirt für einen Zeitraum von fünf Jahren, immer zwischen dem 22. März und dem 20. Mai, keine Arbeiten auf seinem Maisacker vorzunehmen. Dadurch gibt er dem Kiebitz und anderen Feldvögeln eine Schonzeit. Der Kreis Paderborn bewilligt dafür einen bestimmten Ausgleichsbetrag, der sich nach der Größe der bewirtschafteten Fläche richtet. Bedingung für diese Vereinbarung ist, dass in den Vorjahren Kiebitze in der Nähe gebrütet haben.

Weitere Maßnahmen im Vertragsnaturschutz sind der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel oder das Säen bestimmter Pflanzen, die geschlüpften Küken Nahrung und Deckungsmöglichkeiten geben. Der nächste fünfjährige Zeitraum beginnt am 1. Januar 2019. Anträge können bis 30. Juni beim Kreisumweltamt gestellt werden.

Alle Schutzmaßnahmen werden detailliert in den Flyern „Kiebitzschutz“ und „Artenreiche Feldflur“ des Kreisumweltamtes und der Biologischen Station beschrieben. Sie stehen als Download unter https://www.kreis-paderborn.de / kreis_paderborn / buergerservice/lebenslagen /dienstleistungen / 66-kulturlandschaftsprogramm.php zur Verfügung.

Hintergrund:

Aktuell gibt es im Kreis Paderborn etwa 400 bis 500 Kiebitz-Brutpaare. Der Kiebitz ist ein typischer Bewohner weiträumig offener Lebensräume. Ursprünglich besiedelte Flusstäler, die im Winter regelmäßig überflutet wurden und ganzjährig durch hohe Wasserstände geprägt waren. Heute gibt es diese Lebensräume nur noch selten. Daher sind die Vögel überwiegend auf Ackerflächen zu finden, die lückig oder gar nicht bewachsen sind.

Den Winter verbringt der Kiebitz im milderen Westen und Süden Europas. Ab

Februar kommt er zu seinem traditionellen Brutplatz zurück. Ende März baut er sein Nest am Boden aus wenigen Halmen. Es umfasst immer vier Eier und ist gut getarnt. Zu finden ist es nur, wenn die Tiere darauf sitzen und brüten. Nach drei Wochen Brutzeit schlüpfen die Küken, die als Nestflüchter sofort laufen können. In Begleitung der Altvögel suchen sie benachbarte, nur unregelmäßig genutzte Flächen auf, die ein reiches Angebot an wirbellosen Tieren wie Insekten und deren Larven sowie Würmern bieten. Der Bruterfolg ist stark abhängig von der Intensität und dem zeitlichen Ablauf der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung sowie von der Verfügbarkeit geeigneter Nahrungs- und Rückzugsräume für die Jungvögel.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Zahl der Schüler an Hauptschulen in NRW rückläufig

72.066 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule. Das sind 15.750 (-17,9 Prozent) Hauptschüler weniger als im Schuljahr 2016/17 und 144.577 (-66,7 Prozent) weniger als vor zehn Jahren. Insgesamt 1.918.119 Schülerinnen und Schüler besuchen eine allgemeinbildende Schule

(ohne Weiterbildungskollegs) in NRW. Das sind 0,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 sind die Schülerzahlen um 12,0 Prozent zurückgegangen.

Zuwächse können vor allem die Gesamtschulen verzeichnen: Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 besuchen 32,3 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler diese Schulform (307.975 im Schuljahr 2017/18). Auch die Sekundarschulen weisen seit ihrer Einführung im Schuljahr 2012/13 einen stetigen Anstieg auf. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 um 14,9 Prozent auf 57.877.

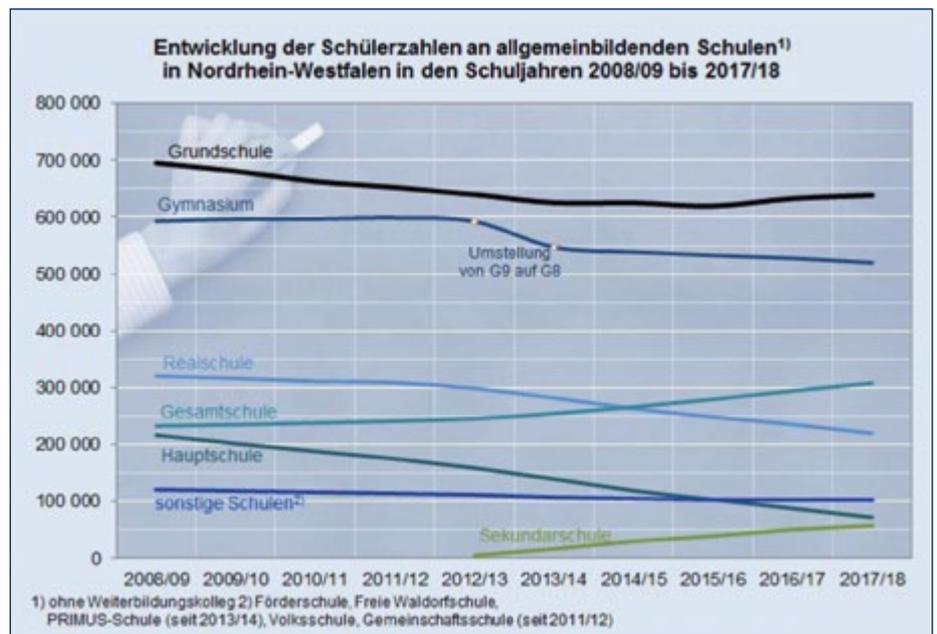
An den Grundschulen hat sich die Schülerzahl im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 um 0,9 Prozent auf 638.438 erhöht. Von den weiterführenden Schulen haben die Gymnasien – wie auch in den Vorjahren – im zurzeit laufenden Schuljahr mit 519.789 die meisten Schülerinnen und Schüler.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

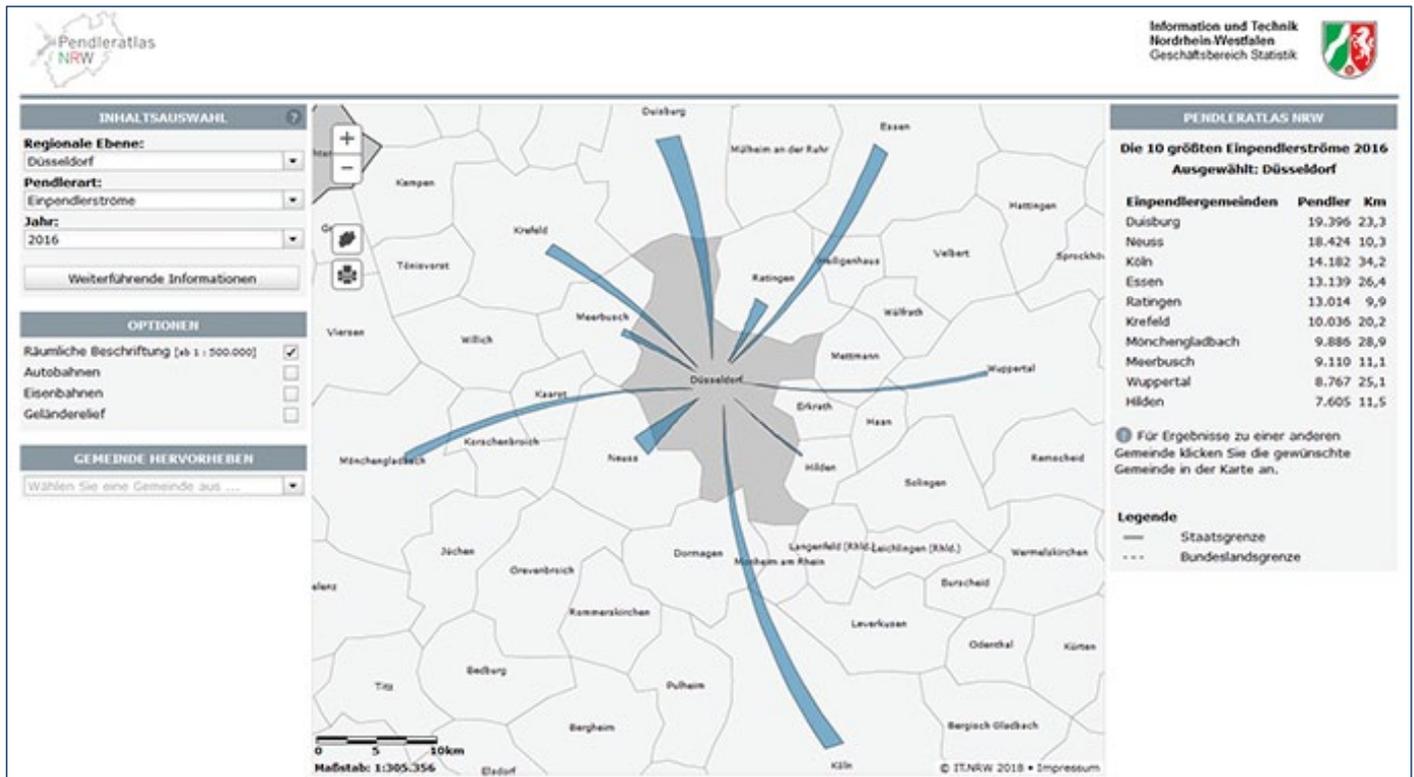
Wirtschaft und Verkehr

Jede(r) zweite Erwerbstätige pendelte 2016 in eine andere Gemeinde

4,65 Millionen der 9,05 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelten im Jahr 2016 arbeitstäglich über die



Quelle: IT.NRW



Quelle: IT.NRW

Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Nach Köln (328.938), Düsseldorf (302.081) und Essen (151.678) pendelten zusammen täglich mehr als eine Dreiviertelmillion Erwerbstätige. Die Zahl der innergemeindlichen Pendler in NRW betrug 4,40 Millionen.

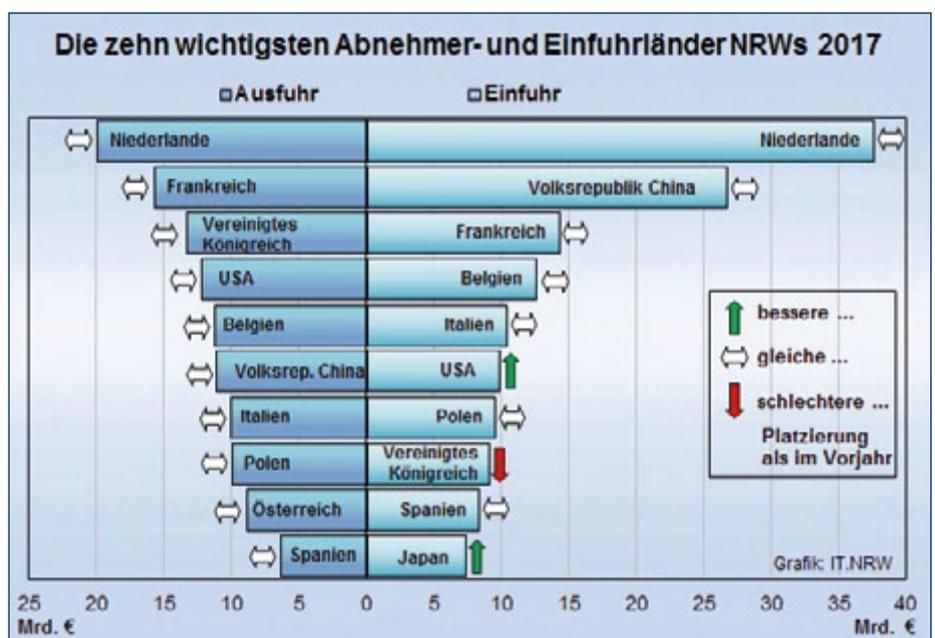
Von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes hatten Holzwickede (84,8 Prozent) und Merzenich (84,3 Prozent) die höchsten, Marsberg (28,7 Prozent) und Schmallenberg (29,9 Prozent) die niedrigsten Einpendlerquoten. Die höchsten Auspendlerquoten verzeichneten Merzenich (84,5 Prozent) und Vettweiß (84,2 Prozent); die niedrigsten Auspendlerquoten gab es in Münster (25,5 Prozent) und Köln (27,5 Prozent).

Die Angaben stammen aus der „Pendlerrechnung NRW 2016“, deren Ergebnisse unter der Adresse <http://url.nrw/LDB-Pendler> bereitgestellt sind. Hier können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Gemeinde sind dort auch weitere Daten zu Merkmalen der Pendler abrufbar. Grafisch werden Daten für die Pendlerrechnungen der Jahre 2013 bis 2016 kompakt und übersichtlich in der Online-Anwendung „Pendleratlas NRW“ (www.pendleratlas.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Niederlande im Jahr 2017 erneut wichtigster Handelspartner der NRW-Wirtschaft

Im Jahr 2017 exportierte die NRW-Wirtschaft Waren im Wert von 20,0 Milliarden Euro in die Niederlande (gegenüber 2016: +8,5 Prozent). Damit bleiben die Niederlande weiterhin das wichtigste Abnehmerland für NRW. Hauptausfuhrgüter waren

chemische Erzeugnisse (3,5 Milliarden Euro). Es folgten Frankreich (15,7 Mrd. Euro; +4,1 Prozent) und das Vereinigte Königreich (13,4 Mrd. Euro; +1,6 Prozent) auf den Plätzen zwei und drei. Alle EU-Länder (EU 27) zusammen nahmen Waren im Wert von 65,7 Milliarden Euro ab, das waren nahezu zwei Drittel der gesamten NRW-Exporte. Auch bei den Importen führten 2017 die Niederlande mit beacht-



Quelle: IT.NRW

lichem Vorsprung die Rangliste der wichtigsten Lieferländer NRW an: Von dort bezog NRW Waren im Wert von 37,6 Milliarden Euro (+18,0 Prozent). Haupt-einfuhrgüter waren Erdöl und Erdgas (9,6 Milliarden Euro). Auf den weiteren Plätzen rangierten die Volksrepublik China (26,7 Mrd. Euro; +4,9 Prozent), Frankreich (14,3 Mrd. Euro; +10,8 Prozent), Belgien (12,6 Mrd. Euro; +7,9 Prozent) und die Vereinigten Staaten (9,8 Mrd. Euro; +13,3 Prozent). Auch bei den Importen kamen knapp unter sechzig Prozent aller Einfuhren aus EU-Ländern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Absatzwert der Produktion der NRW-Industrie war 2016 um 5,4 Prozent niedriger als 2011

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen von 9.822 Industriebetrieben (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau

Wert der in Nordrhein-Westfalen zum Absatz bestimmten Produktion			
Jahr	Betriebe ¹⁾	Produktionswert	
		in Milliarden Euro	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1) Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten			
2011	9.226	294	+ 10,6 %
2012	9.552	293	- 0,2 %
2013	9.569	287	- 2,2 %
2014	9.708	289	+ 0,7 %
2015	9.795	283	- 2,1 %
2016	9.822	278	- 1,7 %

und Gewinnung von Steinen und Erden) Waren im Wert von 278 Milliarden Euro hergestellt. Damit war der Absatzwert um 1,7 Prozent niedriger als 2015. Gegenüber dem Jahr 2011 verringerte sich der Absatzwert der NRW-Produktion um 5,4 Prozent (damals: 294 Mrd. Euro).

Der bundesweite Produktionswert ist dagegen von 2011 (1,37 Billionen Euro) bis 2016 um 1,1 Prozent auf 1,39 Billionen Euro gestiegen. Diese gegenläufige Entwicklung schlug sich auch beim Anteil der nordrhein-westfälischen an der deutschen Produktion nieder: Der NRW-Anteil verringerte sich von 21,4 Prozent im Jahr 2011 auf 20,1 Prozent im Jahr 2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Umsätze der NRW-Unternehmen stiegen 2016 auf eine neue Rekordhöhe

Im Jahr 2016 stieg der Gesamtumsatz der 668.241 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen um 13,7 Milliarden Euro (+1,0 Prozent) auf rund 1,423 Billionen (1.422.678.356.029) Euro. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik ergaben, dass die Unternehmen damit das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2015 (1,409 Billionen Euro) übertrafen. Die Zahl der Unternehmen blieb dabei fast unverändert.

Im Bereich „Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ wurde mit einem Umsatzvolumen von 516 Milliarden Euro (+1,4 Prozent) auch im Jahr 2016 der höchste Umsatz aller Wirtschaftsbereiche erzielt. Auf Platz zwei lag das Verarbeitende Gewerbe (397 Mrd. Euro; -1,1 Prozent). Mit einem Auslandsumsatz von 148 Milliarden Euro (2015: 151 Mrd. Euro) war das Verarbeitende Gewerbe auch der exportintensivste Bereich: Die Exportquote lag hier bei 37,3 Prozent (2015: 37,7

Prozent) und war damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Exportquote aller Wirtschaftsbereiche (2016: 16,1 Prozent; 2015: 16,3 Prozent).

Die genannten Daten stammen aus der Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung. Zum Gesamtumsatz zählen neben den Inlandsumsätzen auch den Wert der

Lieferungen und Leistungen an EU-Länder sowie den der Exporte in Drittländer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Zahl der Gewerbeanmeldungen in NRW im Jahr 2017 um zwei Prozent niedriger als 2016

Im Jahr 2017 wurden bei den nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern 147.911 Gewerbe angemeldet. Das waren zwei Prozent weniger Anmeldungen als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen war im vergangenen Jahr mit 140.763 um 3,2 Prozent niedriger als im Jahr 2016.

Die meisten Anmeldungen waren Neueinrichtungen (124.409; -1,2 Prozent gegenüber 2016); dabei handelte es sich in 28.832 Fällen (+2,4 Prozent) um Betriebsgründungen, bei denen aufgrund der voraussichtlichen Beschäftigtenzahl oder der Rechtsform eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden kann. Bei den sonstigen Neugründungen sank die Zahl der Betriebe im Nebengewerbe um 1,4 Prozent auf 53.861. Die Zahl der Anmeldungen von Kleinunternehmen war mit 40.978 um 3,9 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei 738 Anmeldungen (+33,7 Prozent) handelte es sich um Umwandlungen.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbeanmeldungen hatte in Nordrhein-Westfalen der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 36.809 Gewerbeanmeldungen (-1,9 Prozent), gefolgt vom Baugewerbe mit 18.314 Anmeldungen (-6,2 Prozent). Bevorzugte Rechtsform war im Jahr 2017 mit 111.785 Gewerbeanmeldungen (-2,8 Prozent) das Einzelunternehmen. In 20.603 Fällen (+0,4 Prozent) wurde eine GmbH und in 14.601 Fällen (+2,8 Prozent) eine Personengesellschaft angemeldet.

Im vergangenen Jahr wurden 39.032 Einzelunternehmen von Frauen (-2,2 Prozent) angemeldet; dies entspricht einem Anteil von 34,9 Prozent. Der Anteil der von ausländischen Staatsangehörigen neu angemeldeten Einzelunternehmen lag bei 28 Prozent, dabei waren Gewerbetreibende mit polnischer (24,3 Prozent), türkischer (16,8 Prozent) und rumänischer (11,8 Prozent) Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

NRW-Industriebetriebe produzierten 2017 fast 2,3 Milliarden Liter Mineralwasser

Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen in 19 Betrieben 2,29 Milliarden Liter natürliches Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure) produziert; das waren 4,1 Prozent bzw. 98,5 Millionen Liter weniger als ein Jahr zuvor. Anlässlich des „Weltwassertages“ im März 2018 wurde ermittelt, dass der überwiegende Teil der Produktion für den Absatz bestimmt war. Mit 26,6 Millionen Litern (-0,8 Prozent gegenüber 2016) wurden 1,2 Prozent der gesamten Produktionsmenge zu anderen Getränken (z. B. Schorle, Limonade u. Ä.) weiterverarbeitet. Mehr als zwei Drittel (69,7 Prozent) der 2017 in NRW hergestellten Absatz-

menge Mineralwasser wurden in Betrieben der Regierungsbezirke Detmold und Düsseldorf produziert. Rein rechnerisch wurden im vergangenen Jahr pro Tag 6,27 Millionen Liter Mineralwasser hergestellt. Diese Menge würde ausreichen, um jeden Einwohner Nordrhein-Westfalens täglich mit einem großen Glas Wasser (0,35 l) zu versorgen.

Die zum Absatz bestimmte Menge des in Nordrhein-Westfalen hergestellten Mineralwassers hatte im Jahr 2017 einen Wert von 322 Millionen Euro; das waren 0,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Der durchschnittliche Produktionswert je Liter Mineralwasser betrug 14,2 Cent und war damit um 5,1 Prozent höher als 2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Naturpark Bergisches Land holt Silber beim Deutschen Fahrradpreis

Unter großem Beifall des prominenten Fachpublikums sind die Gewinner des Deutschen Fahrradpreises 2018 im Congress Center West in Essen ausgezeichnet worden. Insgesamt hatten sich weit über 150 Fahrrad-Projekte aus ganz Deutschland um die begehrte Auszeichnung in den drei Kategorien „Infrastruktur“, „Kommunikation“ und „Service“ beworben.

Der Naturpark Bergisches Land hatte sich zusammen mit dem Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis für das gemeinsame Radwegemanagement in der Kategorie „Service“ beworben. Lediglich dem Projekt „#Bikeygees e.V.“, das die Integration geflüchteter Frauen in Berlin fördert, musste schließlich der Vortritt gelassen werden.

„Wir freuen uns riesig, dass sich unser Projekt in der Konkurrenz von über 50 bundesweiten Projekten durchsetzen konnte und solch einen Erfolg hat“, sagt Ulf Zimmermann, Geschäftsführer des Naturparks Bergisches Land. Das Qualitätsmanagement für die Radwege wird seit Anfang 2017 vom Naturpark im Auftrag des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises durchgeführt und ist unmittelbar zu einem Modellprojekt in der Region Köln/Bonn avanciert. Die Radwegeinfrastruktur wird durch eine zentrale Anlaufstelle für alle – Verwaltung, Bauhöfe, Radfahrerinnen und Radfahrer – effizient und mit hoher Akzeptanz unterhalten. Dabei kommen nicht nur innovative Online-Lösungen zum Einsatz, sondern auch das Ehrenamt und aktive Nutzerinnen und Nutzer der Radwege werden einbezogen. So können wir einen schnellen Service

bieten und gleichzeitig Identifikation für das Radfahren in der Naturparkregion aufbauen“, sagt Andreas Kurze, Radwegemanager im Naturpark. „Das gibt Motivation und Energie für die weitere Arbeit“.

Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen und Laudator für die Kategorie Service, hob die innovative Zusammenarbeit der beiden Kreise besonders hervor. „Qualität macht nicht vor Grenzen halt und es stimmt zuversichtlich für das Radfahren in Stadt und Land, wenn Zusammenarbeit so hervorragend gelebt wird, wie hier.“ Die beteiligten Kreise sind begeistert. „Wir sind sehr stolz über diese Auszeichnung für unser Radwegemanagement, das sich auch in der Praxis bereits sehr bewährt hat. Der Deutsche Fahrradpreis zeigt, dass das Bergische Land auch mit anderen Fahrradregionen bundesweit mithalten kann. Das motiviert umso mehr für die vor uns liegenden Infrastruktur-Projekte!“ so Landrat Santelmann vom Rheinisch-Bergischen Kreis. Jochen Hagt, Landrat des Oberbergischen Kreises, freut sich ebenso über die Auszeichnung und betont: „Nur wenn die Radinfrastruktur stimmt und weiter optimiert wird, können wir mit dem Thema Radfahren in Oberberg punkten.“



Freuen sich über den 2. Platz: Die Vertreter des Naturparks Bergisches Land, des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch Bergischen Kreises (v.l.n.r.): Jens Eichner / OBK, Andreas Kurze / NP, Nicola Kriechel / RBK, Ulf Zimmermann / NP, Anne Hölzer / RBK und Gerd Wölwer / RBK
Quelle: Roland Breitschuh

Der Deutsche Fahrradpreis ist eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Als Partner und Sponsoren des Wettbewerbs engagieren sich der Zweirad-Industrie-Verband

e.V. (ZIV) und der Verbund Service und Fahrrad g.e.V. (VSF). Ausführliche Informationen zu den Nominierten, die Jurybegründung, Factsheets zu den Gewinnern sowie Bilder der Preisverleihung finden Sie auf www.der-deutsche-fahrradpreis.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Deutscher Fahrradpreis 2018 – E-Bike-Modellprojekt „Ein Rad für alle Fälle“ ausgezeichnet

Raus aus dem Stau und mehr Bewegung im Alltag – das ist die Devise des Modellprojektes „Ein Rad für alle Fälle“, mit dem es der Rhein-Sieg-Kreis Berufspendlerinnen und -pendlern im letzten Jahr ermöglicht hat, das E-Bike als Alternative zum Auto über einen längeren Zeitraum zu testen. In diesem Jahr sind die ersten E-Bike-Begeisterten bereits wieder unterwegs. Die Idee ist nicht nur in der Bevölkerung auf eine positive Resonanz gestoßen, sondern auch bei der Jury des Deutschen Fahrradpreises. Im Februar 2018 wurde der Rhein-Sieg-

Kreis mit dem 3. Platz in der Kategorie „Service“ ausgezeichnet. 56 Projekte hatten sich dort beworben. Landrat Sebastian Schuster zog aus Anlass dieser Auszeichnung eine erste Bilanz: „Ich bin stolz auf das Erreichte und bedanke mich beim gesamten Projektteam für die außerordentliche Leistung. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist das eine wichtige Anerkennung aber auch Ansporn, noch mehr im Bereich des Radverkehrs zu tun.“ Durch das Modellprojekt

konnten neue Wege ausprobiert werden, denn gerade im täglichen Pendlerverkehr stößt das heutige Verkehrssystem auf den wichtigen Achsen an seine Grenzen. Im Bergischen gibt es mit dem Pedelec deshalb eine sinnvolle Alternative. Im Modellprojekt „Ein Rad für alle Fälle“ werden Pedelecs der Tourismusorganisa-



Landrat Sebastian Schuster (4. von rechts) mit den Verwaltungsspitzen der beteiligten Kommunen und dem Projektteam.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

tion bergisch hoch vier interessierten Berufspendlerinnen und -pendlern zur Verfügung gestellt, die für ihren Weg zur Arbeit im Gegenzug das Auto stehen lassen. Hauptziel besteht darin, über einen längeren Zeitraum zu testen, ob das Pedelec für sie eine Alternative ist. Das Angebot richtet sich exklusiv an Bürgerinnen und Bürger der Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth. Nur hier stehen mit insgesamt 6 Verleihstationen die Pedelecs zur Verfügung. Im Jahr 2017 haben 59 Pendlerinnen und Pendler erfolgreich am E-Bike-Test teilgenommen. „Es gab viele positive Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die uns mitgeteilt haben, dass eine bessere Fitness die Hauptmotivation für sie war. Zahlreiche Teilnehmende haben erklärt, in Zukunft mehr Rad zu fahren, einige haben sich inzwischen ein Pedelec gekauft“, erläuterte Projektleiterin Petra Gloge die ersten Zwischenergebnisse. Auch für die vier Kommunen hat das Modellprojekt positive Wirkungen. „Der Deutsche Fahrradpreis ist eine gute Werbung für uns. Zudem gibt es wichtige Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So wird die abschnittsweise unzureichende Radverkehrsinfrastruktur zu Recht von einigen kritisiert. Um dem Radverkehr einen größeren Stellenwert einzuräumen, sind alle Baulastträger aufgerufen, mehr zu tun“, so Nicole Sander, Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die in Essen in Vertretung für Landrat Sebastian Schuster die Auszeichnung entgegen genommen hatte. Auch in 2018 (von März bis Oktober) führt der Rhein-Sieg-Kreis das Modellvorhaben durch. Interessierte können sich unter www.rhein-sieg-kreis.de/ebikependeln informieren.

Das Modellprojekt „Ein Rad für alle Fälle“ wird aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

4. Breitband-Forum Südwestfalen in Siegen

Das neue DigiNetz-Gesetz, die Herausforderungen für die Kommunen beim Aufbau des neuen mobilen 5G-Standarts und die Förderung öffentlicher WLAN-Angebote mit der Initiative WiFi4EU waren Themen beim 4. Breitband-Forum Südwestfalen, das im Kulturhaus Lÿz in Siegen stattfand. Organisiert wurde es von der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen (TKG), die vom Kreis Siegen-Wittgenstein und den anderen vier südwestfälischen Kreisen getragen wird. **DigiNetz-Gesetz regelt Ausbau von Telekommunikationsnetzen** neu Vertreter aus Verwaltungen, Bauämtern und Breit-

bandbeauftragte der Städte und Gemeinden aus Siegen-Wittgenstein und Olpe informierten sich unter anderem über neue Rechte und Pflichten, die durch die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes – durch das so genannte DigiNetz-Gesetz – auf sie zukommen. Referent zu diesem Thema war Felix Gartner vom Breitbandbüro des Bundes aus Berlin. Das bereits Ende 2016 in Kraft getretene Gesetz regelt die Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und den Zugang zu Versorgungsnetzen neu. Aktuelle Beispiele aus der Praxis machten umfassend alle gesetzlichen Kernaussagen und Neuregelungen deutlich. Gleichzeitig hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, erste Erfahrungen bei der Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes zu diskutieren.

5G ist „Mobilfunktechnik von morgen“ Unter dem Stichwort „5G Mobilfunkausbau mit Chancen und Herausforderungen für die Kommunen“ erläuterte TKG-Geschäftsführer Stefan Glusa, dass 5G als „Mobilfunktechnik von morgen“ ein zentraler Eckpfeiler für die digitale Gigabit-Gesellschaft sein werde. Im Zuge des 5G-Ausbaus werden die Grenzen zwischen Mobilfunk und Festnetz zunehmend verschwinden und die Konvergenz der Netze vorangetrieben, so seine These. Die wachsende Zahl von Endgeräten, die Vernetzung untereinander und die Integration von Sensoren aus unterschiedlichen Anwendungsfeldern in das Mobilfunknetz erfordern jedoch weitreichende Innovationen, vor allem im Bereich der Funkschnittstelle und des Kernnetzes. Wichtige Treiber



Die Referenten des 4. Breitband-Forums (v.l.): Stefan Glusa (TKG SWF), Martin Dornseifer (Breitbandkoordinator Kreis Olpe), Felix Gartner (Bundesbreitbandbüro) und Stephan Mißfeldt (Breitband. NRW) sowie Markus Menn, Breitbandkoordinator des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

für diese Entwicklung sind unter anderem die Industrie, der Gesundheitssektor und die Entwicklungen in der Automobilbranche z.B. mit Blick auf selbstfahrende Fahrzeuge. Andere Anwendungen mit hohen Datenmengen sind z.B. die Erfassung von Wetterdaten mit einer bisher nicht gekannten Dichte oder die Überwachung von Verkehrsströmen zur bedarfsgerechten Ampelschaltung.

WiFi4EU fördert WLAN-Hotspots der Städte und Gemeinden

Die Förderung öffentlicher WLAN-Hotspots macht die Initiative WiFi4EU möglich. Stefan Mißfeldt von Breitband.NRW erläuterte beim 4. Breitband-Forum die Förderkriterien. Bis 2020 stehen rund 120 Mio. Euro, aufgeteilt in fünf Aufrufen, bereit. Die Vergabe an die Kommunen erfolgt in Form von Gutscheinen in Höhe von bis zu 15.000 Euro. Gefördert werden Geräte- und Installationskosten. Betriebs- und Wartungskosten müssen die Kommunen selbst tragen. Die geförderten Hotspots müssen von bereits vorhandenen kostenlosen privaten oder öffentlichen WLAN-Netzen am selben Ort abgegrenzt werden. Im ersten Förderaufruf sind ausschließlich Gemeinden als Antragssteller vorgesehen. In Zukunft können voraussichtlich auch andere öffentliche Stellen wie z.B. Schulen, öffentliche Krankenhäuser oder ähnliche Einrichtungen Anträge stellen. Die Bewilligung soll nach der Reihenfolge der Antragsstellung erfolgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Zündende Ideen finden – aber wie? Landesweite touristische Innovationswerkstatt gestartet

Wie bekommen Betriebe oder Organisationen neue zündende Ideen? Was bedeutet wahre Herzlichkeit für einen Betrieb? Wer ist eigentlich dieser Radfahrer, von dem immer alle sprechen? Unter dem Motto „Machen Sie Ihren Betrieb fit für die Zukunft!“ ist jetzt die „Landesweite touristische Innovationswerkstatt“ in Siegen-Wittgenstein gestartet und bietet über 20 verschiedenen Schulungen in unserer Region an.

„Touristische Unternehmen erhalten viele wertvolle Tipps aus der Praxis für eine erfolgreiche Zukunft in einem immer härter werdenden Wettbewerbsumfeld“, so Kornelia Heer, Projektreferentin beim Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V., „Ob es sich um neue Erfordernisse durch die Digitalisierung handelt, Ideenfindungs-

prozesse, Lösungen für eine innovative Betriebsnachfolge oder neue Wege, dem Fachkräftemangel zu begegnen.“

Der Tourismus in NRW setzt auf die Ausbildung und Professionalisierung seiner touristischen Unternehmen. Dazu wurde vom Tourismus NRW e.V. mit elf Projektpartnern das vom Land Nordrhein-Westfalen und von der EU geförderte Impulsprogramm „Landesweite touristische Innovationswerkstatt“ initiiert, das von Februar 2018 bis Juni 2019 bei uns in der Region läuft. Unternehmen in Siegen-Wittgenstein werden mit diesem Programm in die Lage versetzt, kontinuierlich neue innovative Angebote und Dienstleistungen anzubieten und damit attraktiver für ihre Gäste zu werden.



Innovationswerkstatt Flyer und Bierdeckel.

Quelle: Tourismusverband Siegerland-Wittgenstein e.V.

In Seminaren und Tourismuswerkstätten wird kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geholfen, Ideen zu entwickeln. Unternehmen bekommen Impulse bei der Umsetzung eines bereits bestehenden Konzeptes oder bei der Markteinführung von neuen Produkten. „Das Tolle daran ist, dass jeder Betrieb für sich das passende Format und Thema auswählen kann“, ist Kornelia Heer begeistert.

„Wie kommen Sie auf neue zündende Ideen für Ihren Betrieb oder für Ihre Organisation?“, Was bedeutet wahre Herzlichkeit für einen Betrieb? Guter Service mit wahrer Herzlichkeit, das ist es, was sich der heutige Gast wünscht. Doch wie erreicht man dieses Mehr an Service?, Wie wird man zum „Gastgeber mit Herzlichkeitsfaktor“?, „Wer ist eigentlich dieser Radfahrer, von dem immer alle sprechen? Gibt es da nur einen bestimmten Gästetyp oder doch verschiedene Zielgruppen — und haben die nicht auch verschiedene Erwartungen?“ sind nur einige Themen der Workshops, die die Innovationswerkstatt anbietet.

Weitere Informationen zur Innovationswerkstatt finden Interessierte unter:

<http://www.siegerland-wittgenstein.com/projekte>

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Was denken Bürger? – Nahverkehrsplan wird fortgeschrieben

Es kommt Fahrt in die Sache: Gemeint ist der Nahverkehrsplan, dessen Fortschreibung Anfang der Woche vom Kreistag auf den Weg gebracht wurde. Ein weiterer Schritt: Erfahren, was die Bevölkerung über die Planung denkt. Deshalb wurde der Entwurf der Fortschreibung ins Internet eingestellt. Zu finden ist er unter www.kreis-unna.de, Suchbegriff Nahverkehrspläne. Zeit zum Studium der Unterlagen haben Bürgerinnen und Bürger genug. Anregungen und Bedenken können bis zum 1. Oktober 2018 beim Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität abgegeben werden.

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes geht es vor allem um den Ausbau der Standards und um eine Verbesserung des Angebotes. So steht derzeit eine bessere Anbindung des Eco-Ports und von Haus Opherdicke in Holzwickede oder auch des Lippewerks in Lünen in Rede. Im Blick haben Verwaltung und Politik dabei die Arbeitsplätze, die möglichst per Bus erreicht werden sollen – letztlich auch, um das Straßennetz zu entlasten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Erste Ergebnisse der Mobilitätsbefragung im Kreis Siegen-Wittgenstein

Durchschnittlich 2,7 Wege legt jeder Einwohner in Siegen-Wittgenstein pro Tag zurück. In der Universitätsstadt Siegen sind es 2,8 Wege je Einwohner. Dabei ist für über drei Viertel aller Wege das Auto das Verkehrsmittel der Wahl. Der Anteil

des „motorisierten Individualverkehrs“ liegt bei 77 Prozent aller zurückgelegten Wegstrecken (Stadt Siegen: 72 Prozent). Wege zu Fuß machen einen Anteil von 10 Prozent (13 Prozent) aus, 9 Prozent (10,7 Prozent) der Wege werden in öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Das Fahrrad wird lediglich für knapp 4 Prozent aller Wege genutzt – und das vor allem im Freizeitbereich.

Das sind erste Ergebnisse der Mobilitätsbefragung des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Universitätsstadt Siegen. Im September und Oktober 2017 hatten 13.500 zufällig ausgewählte Haushalte in Siegen-Wittgenstein Post vom Kreis bzw. von Kreis und Stadt Siegen erhalten. „2.248 Haushalte haben ihr persönliches Verkehrsverhalten dokumentiert. So haben wir Wegeinformationen von mehr als 5.000 Personen erhalten“, erläutert Kathrin Henninger, Projektleiterin des beauftragten Ingenieurbüros Helmert (Aachen). Damit liege eine belastbare Datengrundlage vor. Landrat Andreas Müller und Bürgermeister Steffen Mues bedanken sich bei allen, die mitgemacht haben: „Mit der Umfrage erhalten wir wichtige Informationen, die uns helfen, sinnvolle Mobilitätskonzepte

für den Kreis und die Universitätsstadt Siegen aufzustellen.“

In der Umfrage wurden aktuelle Daten zum Verkehrsverhalten der Siegerländer und Wittgensteiner an Werktagen erfragt. Mit welchem Verkehrsmittel sind die Menschen unterwegs zur Arbeit, zur Ausbildung, zum Einkaufen, für Besorgungen oder Freizeitaktivitäten? Welcher Zeitaufwand ist für die Mobilität erforderlich?

Ziel der Umfrage war es auch, den Stellenwert von Alternativen zum Auto zu ermitteln. Die Befragung macht deutlich, dass aktuell nur etwa ein Viertel (rund 23 Prozent) der alltäglichen Wege im Kreisgebiet mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird. Zugleich besitzt jeder Haushalt im Durchschnitt 1,5 Autos (Stadt Siegen: 1,4 Pkw). „Das ist ein vergleichsweise hoher Wert“, stellt Sabine Schmidt, Mobilitätsmanagerin des Kreises, fest. In ganz NRW liegt der Durchschnittswert bei 1,2 Fahrzeugen pro Haushalt.

Busse und Bahnen werden vor allem von Menschen genutzt, die wenig Alternativen haben, z.B. von Kindern und Jugendlichen. Auch das ist ein Ergebnis der Befragung. Erfreulich: Die hohe Nutzung des ÖPNV durch Auszubildende und Studenten, die

grundsätzlich auch Autos nutzen könnten, dies aber offenbar bewusst nicht tun. Dazu trägt sicher auch das Semesterticket der Universität Siegen positiv bei.

Die Mobilitätsstudie zeigt auch, dass alternative Verkehrsmittel zum Pkw vor allem sehr flexibel sein müssen, um damit auch weitere Strecken jederzeit bewältigen zu können. Ansatzpunkte, um das Umsteigen auf umweltbewusstere Verkehrsmittel zu erleichtern, wären z.B. dichtere Takte oder schnellere und direktere Verbindungen des ÖPNV, der Ausbau des Radwegenetzes oder die Förderung der Elektromobilität.

Die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung werden jetzt in das Mobilitätskonzept einfließen, das der Kreis Siegen-Wittgenstein derzeit erarbeitet. Die Arbeiten daran sollen demnächst abgeschlossen werden. Das Konzept wird dann im zweiten Quartal der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch die Universitätsstadt Siegen erarbeitet derzeit ein Mobilitätskonzept, das sich vor allem auf Verkehrsbeziehungen innerhalb des Stadtgebietes konzentriert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

■ Persönliches

Führungsspitze bei der gpaNRW nun komplett

Nachdem Heinrich Böckelühr als Präsident der gpaNRW bereits im Oktober 2017 verabschiedet wurde, erhielt nun Simone Kaspar, als neue Stellvertreterin des Präsidenten, im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW offiziell ihre Ernennungsurkunde überreicht. Dr. Jan Heinisch, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Christian von Kraack – Leiter der Abteilung „Kommunales“ im Ministerium, Heinrich Böckelühr – Präsident der gpaNRW und Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW und Verwaltungsratsvorsitzender der gpaNRW hießen Simone Kaspar herzlich willkommen und wünschten ihr viel Erfolg für ihre neue Aufgabe bei der gpaNRW.

Simone Kaspar kommt von der Stadt Voerde zur gpaNRW, wo sie in die letzten sechs Jahren das Amt der Beigeordneten und Kämmerin als Wahlbeamtin bekleidete.

„Ich freue mich über die kompetente Unterstützung“, erklärte Präsident Heinrich Böckelühr, „Wir haben viel vor und

Simone Kaspar bringt alle Voraussetzungen mit, die positiven Entwicklungen bei der gpaNRW weiter voranzutreiben.“

„Ich finde es spannend, die Binnensicht zu verlassen, und den Blick auf die gesamte kommunale Familie im Land richten zu können“, so Simone Kaspar. „Die gpaNRW prüft Städte, Gemeinden und Kreise vor allem auf Wirtschaftlichkeit. Für die Steigerung eben dieser habe ich mich schon immer interessiert und eingesetzt. Ich sehe sehr viel Gestaltungspotenzial in meiner neuen Aufgabe und aus meiner fast 30-jährigen kommunalen Erfahrung kenne ich die Sorgen und

Nöte der Kommunen.“ Staatssekretär Dr. Jan Heinisch betont: „Die Landesregierung hat das Ziel die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen qualitativ zu stärken



Von links: Leiter der Abteilung „Kommunales“ im Ministerium Dr. Christian von Kraack, Präsident der gpaNRW Heinrich Böckelühr, Vize-Präsidentin Simone Kaspar, Staatssekretär Dr. Jan Heinisch und Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Dr. Martin Klein.

Quelle: gpaNRW

und das Aufgabenportfolio weiterzuentwickeln. Dies wurde im Koalitionsvertrag festgehalten. Mit dem neuen Führungsduo tragen wir diesem Anspruch auch Rechnung. Mit Präsident Heinrich Böckelühr und seiner Stellvertreterin Simone Kasper haben wir eine tatkräftige und fachkundige Leitung an der Spitze der Gemeindeprüfungsanstalt. Heinrich Böckelühr und

Simone Kasper kennen durch ihre jahrelange kommunale Arbeit die Bedürfnisse der Städte, Kreise und Gemeinden. Wir freuen uns, dass das Präsidium der gpaNRW nun vollständig besetzt ist.“

Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz

und Gemeindeordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 31 Kreise sowie der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Präsident der gpaNRW ist Heinrich Böckelühr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2018 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz / Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 423. Aktualisierung, Stand: Januar 2018, Bestellnr.: 7685 5470 423, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Friedrich W. Held und Johannes Winkel, 4. Auflage, 2018, ISBN 978-3-8293-1322-3, 69,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erläutert praxisnah die Regelungen dieser Rechtsmaterie und gibt Antworten auf Fragen aus der Praxis.

Der Kompakt-Kommentar erläutert die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aktuell, zuverlässig und praxisnah. Berücksichtigt wurden alle nach dem Erscheinen der 3. Auflage erfolgten Rechtsänderungen. Die neueste Rechtsprechung wurde ebenso berücksichtigt wie die aktuelle Literatur. Fragen aus der Praxis wurden aufgegriffen und fanden Eingang in die Erläuterung der betreffenden Regelung.

Für die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder wie für die Angehörigen der hauptamtlichen Kommunalverwaltung ist der handliche Praxis-Kommentar eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe im Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Selbstverwaltung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 539. Nachlieferung, Fortset-

zungslieferung, Stand: Februar 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende **(nicht einzeln erhältliche)** Lieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plüchhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp

Die Aktualisierung der Kommentierung umfasst die §§ 101 bis 106 GO NRW.

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plüchhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn

Mit dieser Lieferung werden die Erläuterungen der §§ 12, 42 bis 45, 47, 57 bis 60 sowie 62 KrO NRW überarbeitet und ergänzt.

B 9e – Der Produktplan des neuen Haushaltsrechts als primäres Steuerungsinstrument für Rat und Verwaltung

Von Michael Gyzen, Diplom-Kaufmann
Der neue Beitrag beschreibt die Bedeutung des Produktes als zentralen Baustein des neuen Haushaltsrechts und den daraus resultierenden Produktplan.

E 4 – Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen

Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt

Mit dieser Lieferung werden neue Förderprogramme in den Beitrag aufgenommen, u. a. die Programme: Förderung des Exports grüner und nachhaltiger Infrastruktur, Förderung der Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr, Förderung von stationären und dezentralen Batteriespeichersystemen zur Nutzung in Verbindung mit Photovoltaikanlagen, Förderung von Stromersparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen: Stromeffizienzpotentiale nutzen – STEP up!, Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen, IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung, Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard, Förderung der vertieften Berufsorientierung junger Flüchtlinge zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung im Handwerk, Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“, Förderung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote Neuzugewanderte, Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer.

K 9c – Ausländerrecht

Von Iris Schorling, Oberamtsrätin beim Innenministerium Nordrhein-Westfalen

Der Beitrag wurde aufgrund der veränderten tatsächlichen und gesetzlichen Lage im Bereich des Ausländerrechts neu gefasst.

Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland, Schmidt-Eichstaedt, 20. Lieferung 2. Auflage, Stand: Oktober 2017, Umfang 270 Seiten, ISBN 978-3-17-034127-2, 139,00 Euro, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung Kommentar, Lieferung 1/18 Februar 2018, ISBN.: 978-3-503-18079-0, 51,00 Euro, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Der Kommentar enthält eine Aktualisierung der Register sowie eine Überarbeitung zu K §§ 15a, 17, 20, 31, 32, 33, 58, 89, 120a, 120e, 185 und

225, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 153. Ergänzungslieferung, Stand November 2017, 362 Seiten, 88,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.510 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 99,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 153. Ergänzungslieferung (Stand November 2017) finden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorschriften im Werk Berücksichtigung. Im Kommentarteil wird die aufgrund der im Jahr 2016 umfassenden Novellierung des Landesbeamtengesetzes sowie aufgrund weiterer Rechtsänderungen erforderliche Überarbeitung fortgesetzt. Das Stichwortverzeichnis wurde aktualisiert.

Neu kommentiert werden die Paragraphen § 7 (Anforderungen an den Vorbereitungsdienst), § 8 (Erwerb der fachlichen Voraussetzungen bei Laufbahnen besonderer Fachrichtung), § 10 (Sicherung der Mobilität), § 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), § 35 (Wiederherstellung der Dienstfähigkeit), § 36 (Zuständigkeit, Beginn des Ruhestands), § 37 (Einstweiliger Ruhestand), § 70 (Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen), § 79 (Leistungen des Dienstherrn) und § 89 (Verarbeitung und Übermittlung von Personalakten).

Im Teil D (Verwaltungsvorschriften) finden sich nun auch die neuen „Hinweise zu Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Freistellung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern im Land NRW“ vom 15. September 2017.

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 111. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2017, 316 Seiten, 81,90 €, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 111. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2017) erfolgt im Teil B I (Kommentierung der Beihilfenverordnung – BVO) eine Textaktualisierung der Erläuterungen zu den Paragraphen 4, 7 und 9 BVO NRW.

Im Teil D (ärztliches und zahnärztliches Gebührenrecht sowie sonstige Gebührenordnungen) werden die Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen für den zahnärztlichen Bereich sowie die ab 15. Juli 2017 geltenden neuen Gebührensätze für Hebammen

einschließlich der beihilfefähigen Höchstbeträge abgedruckt.

Im Teil I (Steuer- und kindergeldrechtliche Regelungen) werden das Bundeskindergeldgesetz (auszugsweise) auf den Stand Juni 2017 sowie das Einkommensteuergesetz (auszugsweise) auf den Stand August 2017 aktualisiert:

Des Weiteren wird der Teil L (Rechtsprechung) um weitere Entscheidungen ergänzt.

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 112. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2018, 340 Seiten, 86,90 €, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Die Beihilfenverordnung wurde mit der Achten Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 15. Dezember mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert.

Mit der 112. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2018) wurden im Teil A (Texte) des Kommentars die neuen Bestimmungen abgedruckt und gleichzeitig auch im Teil B (Kommentierung) in den geltenden Verordnungstext eingearbeitet.

Die weitere Anpassung der Kommentierung erfolgt sukzessive mit den nächsten Ergänzungslieferungen des Jahres 2018. Zu beachten ist insbesondere, dass die bisherigen Hinweise zum zahnärztlichen Gebührenrecht in Erlassform nunmehr als Anlage 7 aktualisierter und erweiterter Bestandteil der Beihilfenverordnung sind.

Daneben wurden im Teil C (Ergänzende Landesvorschriften) das Verzeichnis der analogen Bewertungen (GOÄ) der Bundesärztekammer und des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen sowie im Teil K (Arzneimittelrichtlinien) die Anlagen I, II und V der Arzneimittelrichtlinien aktualisiert.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Steemann, Ministerialrat a.D., 83. Ergänzungslieferung, Stand März 2017, 344 Seiten, 89,90 €, ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 83. Ergänzungslieferung (Stand März 2017) werden die zum 02. Februar 2017 in Kraft getretenen Änderungen durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenersatzungsverordnung vom 26. Januar 2017 in die Kommentierung eingearbeitet. Die Liste der Auslandsdienstorte für die Beiträge zum Beschaffen klimabedingter Kleidung wird aktualisiert. Die aktuellen Übersichten über die deutschen Großstädte und den Geltungsbereich der City-Tickets werden eingefügt.

Die Verordnungen über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten werden aktualisiert und die aktuellen Rechts- und Verwal-

tungsvorschriften wie die Bekanntmachung des FM vom 07. Dezember 2016 über die ab 01. Januar 2017 maßgebenden Sachbezugswerte, die Reisekostenordnung für die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des Westdeutschen Rundfunks Köln vom 15. Dezember 2016, das BMF-Schreiben vom 14. Dezember 2016 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 01. Januar 2017 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse werden berücksichtigt.

Des Weiteren werden die aktuellen Tarifverträge für die Beschäftigten der Kommunen eingefügt.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Steemann, Ministerialrat a.D., 84. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2017, 362 Seiten, 89,90 €, ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 84. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2017) wurden im Kommentarteil u. a. die zum 10. Dezember 2017 geänderten Konditionen der Deutschen Bahn aktualisiert sowie die Änderungen der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2018 und der Fahrpreisvergünstigungen für Menschen mit Behinderungen eingearbeitet.

Die Kommentierung zu der Verordnung über die Abfindung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie der Vollziehungsbeamten der Justiz bei Dienstreisen und Dienstgängen in Vollstreckungsangelegenheiten wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Im Abschnitt der sonstigen Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen wurden das Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz – AMEG, das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch, SGB IX, das Landesbeamtengesetz – LBG, die Sozialversicherungsentgeltverordnung – SvEV, die lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung – Stand 2017 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse aktualisiert.

Des Weiteren wurden die aktuellen Tarifverträge für die Beschäftigten des Landes eingefügt.

Abfallrecht, Schink / Queitsch / Bleicher, Darstellung, 2. Auflage, 2018, ISBN 978-3-8293-1351-3, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden.

Auf dem Gebiet des Abfallrechts hat es in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen gegeben. In der beruflichen Praxis wirft diese komplexe Materie immer wieder Fragen auf. Das vorliegende Werk gibt einen Überblick über das Abfallrecht und erläutert die wichtigsten rechtlichen Aspekte der Abfallentsorgung praxisnah und verständlich. Es enthält komprimierte Erläuterungen des KrWG, der VerpackV, des ElektroG, des BattG, der DepV und weiterer

praxisrelevanter Vorschriften des Abfallrechts. Enthalten sind auch die im Oktober 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und vor allem das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 01. 01. 2019 in Kraft treten wird. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts.

Das Werk wendet sich insbesondere an Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltungen, deren Abfall- und Umweltbehörden, Zweckverbände, kommunale Unternehmen, Ingenieurplanungsbüros, Abfallwirtschafts- und Abfallentsorgungsunternehmen, Umwelt-, Naturschutzverbände, Industrie- und Handelskammern, Praxis und Ausbildung.

Doch auch fachlich interessierte Laien können sich schnell in komprimierter Form einen fachlich fundierten Überblick über das geltende Abfallrecht verschaffen, insbesondere auch Quereinsteiger in dieses Rechtsgebiet – auf der Ebene eines Hauptverwaltungsbeamten, eines Dezernenten, eines Fachbereichsleiters oder eines Sachbearbeiters.

Prof. Dr. Alexander Schink ist Rechtsanwalt und Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D. Dr. Peter Queitsch ist Hauptreferent beim Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund.

Dr. Ralf Bleicher war von 1992 bis 2016 Leiter des Dezernats Umwelt und Planung des Deutschen Landkreistages.

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Prof. Dr. Alexander Schink, 8. Nachlieferung, Stand Februar 2018, 372 Seiten, 59,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden.

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 6 (Wahrnehmung von Aufgaben durch Verbände), 8 (Ausschluss von der Entsorgungspflicht), 9 (Satzung), 20 (Erkunden geeigneter Standorte), 21 (Genehmigung für Abfallbeseitigungsanlagen und Einwendungen in Planfeststellungsverfahren) sowie §§ 43-47 (Verfahren bei Entscheidung, Bußgeldvorschriften, Übergangs- und Schlussbestimmungen) wurden umfassend überarbeitet bzw. neu gefasst und dabei auch die zahlreichen Änderungen auf Bundesebene berücksichtigt. Text und Anhänge wurden aktualisiert.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, Februar 2018. Lieferung 1/18 (Anschluss zur Lieferung 3/17), ISBN 978-3-503-03642-4, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Lieferung 1/18 werden §§ 7, 7a, 37, 38, 38a, 39, 41, 42, 43, 43a, 45a, b, 46, 90 und 123 – 125 SGB XI auf den neuesten Stand gebracht.

Seit dem „Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut und Gewebezubereitungen“ vom 18. Juli 2017 ist das SGB XI nicht mehr geändert worden, jedoch ist absehbar, dass

nach einer Regierungsbildung weitere Reformschritte zu erwarten sind. So wird in den Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD vom 12.01.2018 u. a. die Absicht geäußert, Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich zu ergreifen und verbindliche Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der Nacht, zu entwickeln. Im Rahmen einer „Konzertierten Aktion Pflege“ soll eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege erfolgen, wozu insbesondere Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, gehören sollen. Der Zugang Rehabilitation soll verbessert werden. Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden können.

Das neue Wasserrecht, Kommentar von Ulrich Drost, 14. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2017, 298 Seiten und ein Ordner, ISBN 978-3-415-04483-8, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Stuttgart.

Mit der 14. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2017) wird die nach langer Vorbereitung zum 01.08.2017 in Kraft getretene Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mit Verordnungstext, amtlicher Begründung und Kommentierungen der Autoren in das Werk aufgenommen. Damit wird der ursprünglich beabsichtigte Umfang des Werkes komplettiert und abgeschlossen. Das bundesrechtlich kodifizierte Wasserrecht hat damit den Stand erreicht, der in den Versprechungen zur Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 seitens des Bundes zum Ausdruck gebracht worden ist. Der Umfang der Verordnung führt zu einer Aufteilung in mehrere Ergänzungslieferungen, die in mehreren Schritten erfolgen soll. Zunächst enthält diese Ergänzungslieferung die §§ 1-38 AwSV. Weitere Ergänzungen beinhalten dann den übrigen Verordnungstext und dessen Kommentierung sowie im Anhang abgedruckte Vorschriften der AwSV zuzuordnenden Technischen Vorschriften und Vorschriften des Baurechts und Bauproduktenrechts. Gerade für zum 01.08.2017 bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird damit ein Werkzeug bereitgestellt, die notwendigen Anforderungen und Weiterungen für bestehende Anlagen ermitteln zu können.

Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung –, Boeddinghaus / Hahn / Schulte / Radeisen / Schulte, Kommentar, Sonder-Aktualisierung, 29,99 Euro, ISBN 978-3-8073-2608-5, VSB-Verlagservice Braunschweig GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

Praktiker haben mit dieser Textausgabe sämtliche aktuellen städtebaurechtlichen Vorschriften des Bundes mit den jüngst vorgenommenen Änderungen (Rechtsstand November 2017, mit

den Neubekanntmachungen BauGB und BauNVO) jederzeit griffbereit. Enthaltenen Vorschriften: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Immobilienwertermittlungsverordnung, Raumordnungsgesetz, Raumordnungsverordnung, Bundesnaturschutzgesetz (im Auszug), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Bundesimmissionschutzgesetz (im Auszug).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Articus/Schneider, Kommentar, 5. Auflage, 2016, 99,- Euro, ISBN 978-3-555-01782-2, Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für das Verwaltungshandeln der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Sie ist ständigen Änderungen und Ergänzungen unterworfen, die für die kommunale Praxis von ausschlaggebender Bedeutung sind. Neuformulierungen oder Änderungen von Gesetzestexten sind vielfach für den kommunalen Praktiker nicht ohne Weiteres verständlich oder lassen Ermessensspielräume zu, die es näher zu erläutern gilt. Diese Aufgabe erfüllt der „Articus/Schneider“ in seiner 5. Auflage und stellt damit weiterhin das bewährte Nachschlagewerk für die kommunale Praxis in Nordrhein-Westfalen dar. Neben dem handlichen Format des Kommentars zeichnet sich dieser dadurch aus, dass die Anmerkungen zu den jeweiligen Vorschriften in einer allgemein verständlichen Sprache gefasst wurden. Der Articus/Schneider richtet sich daher nicht nur an Juristen, sondern an alle in der Kommunalpolitik hauptamtlich wie auch ehrenamtlich Engagierten. Dr. Stephan Articus ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied a. D. des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentar von Johannes Schaezell, Ministerialrat a.D., Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag und Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a.D., 26. Ergänzungslieferung, Stand März 2018, Loseblattausgabe, Grundwerk 2258 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, in zwei Ordnern, 149,00 €, ISBN 978-3-86115-922-3, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden. www.kommunalpraxis.de

Mit der 26. Nachlieferung werden bis dahin bekannt gewordene Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum berücksichtigt. Des Weiteren hat Berücksichtigung gefunden, dass die Baunutzungsverordnung neu gefasst wurde. In dieser Lieferung sind die neuen Kommentierungen bis einschließlich § 10 enthalten; die übrigen Seiten folgen im kommenden Monat.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.